

## Kantonsratssitzung vom 23. November 2022

---

|                |                                                                                                                                                                                     |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz:       | Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg                                                                                                                                 |
| Entschuldigt:  | Ganztags: KR Philip Cavicchiolo, KR Erich Feusi-Mächler, KR Oliver Flühler,<br>KR Alois Lüönd, KR Bruno Steiner-Reichmuth, KR Dr. Dominik Zehnder<br>Nachmittags: KR Hubert Steiner |
| Protokoll:     | Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)                                                                                                                              |
| Sitzungsdauer: | 09.00 Uhr bis 17.05 Uhr                                                                                                                                                             |

---

## Geschäftsverzeichnis

---

1. Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung der Erschliessung «Brunnen Nord» (RRB Nr. 508/2022)
2. Teilrevision des Volksschulgesetzes (RRB Nr. 550/2022 und RRB Nr. 769/2022)
3. Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 (RRB Nr. 642/2022)
4. Motion M 7/22: Behebung des Fiskalschocks für Unternehmensstiftungen nach Einführung STAF (RRB Nr. 747/2022)
5. Motion M 9/22: Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik im Kanton Schwyz (RRB Nr. 780/2022)

### *Vorstösse*

6. Interpellation I 8/22: Kantonsstrategie bei der Suche und Ausbildung von Volksschullehrpersonen (RRB Nr. 659/2022)
7. Interpellation I 11/22: Objektförderung im Kulturbereich: Nun auch im Kanton Schwyz möglich? (RRB Nr. 662/2022)
8. Interpellation I 6/22: Winterstromlücke – wo steht der Kanton Schwyz und was kann er tun? (RRB Nr. 672/2022)
9. Postulat P 5/22: Standesinitiative: Schutz vor Grossraubtieren (RRB Nr. 690/2022)
10. Interpellation I 14/22: Phosphor-Recycling (RRB Nr. 691/2022)
11. Postulat P 3/22: Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz (RRB Nr. 714/2022)
12. Postulat P 4/22: Attraktivität für Lehrpersonen im Kanton Schwyz steigern (RRB Nr. 715/2022)

13. Postulat P 2/22: Sofortmassnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von Öl und Gas (RRB Nr. 719/2022)
14. Interpellation I 7/22: Überallokation von Asylsuchenden in einzelnen Gemeinden (RRB Nr. 735/2022)
15. Postulat P 6/22: Regionale Zusammenarbeit fördern – Gemeinden stärken – Kosten sparen (RRB Nr. 748/2022)
16. Interpellation I 9/22: Neuregelung der psychologischen Psychotherapie (RRB Nr. 781/2022)

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur zweitletzten Kantonsratssitzungen dieses Jahres und bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben. Danke.

KR Dr. Peter Meyer hat heute seinen 64. Geburtstag – Herzliche Gratulation (Applaus).

Dann möchte ich Sie auf zwei Publikationen hinweisen, die draussen beim Eingang aufliegen und Sie sich dort gratis bedienen dürfen. Zum einen die Publikation der Kulturkommission, das Schwyzer Heft mit dem Titel «Offägleit – Schwyzer Frauengeschichte(n)» anlässlich von 50 Jahren Frauenstimmrecht. Ich kann Ihnen diese Publikation wärmstens empfehlen. Sie ist lesenswert. Draussen hat es 50 Exemplare, nehmen Sie die Publikation bitte mit. Die zweite Publikation, welche auch aufliegt, ist von Schwyz Tourismus mit Anregungen, was Sie im kommenden Winter im Kanton Schwyz unternehmen könnten. Auch hier dürfen Sie sich bedienen.

Gibt es Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir so tagen und beginnen mit Traktandum 1.

---

**1. Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung der Erschliessung «Brunnen Nord» (RRB Nr. 508/2022) (Anhang 1)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort für das Eintreten dem Kommissionssprecher, dem Präsidenten der RUVEKO, KR Markus Vogler.

**Eintretensreferat**

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ein Leuchtturmprojekt für die Region oder, wie vom Regierungsrat erwähnt, ein Schlüsselareal bezüglich Wirtschaft und Wohnen, das am Ende der ganzen Region zugutekommt. Diese Aussagen sind meines Erachtens beim Areal des ESB Brunnen Nord mit prognostizierten 1200 Einwohnern und 1400 Arbeitsplätze nicht übertrieben. Beim vorliegenden Sachgeschäft geht es nicht um das Areal selber und auch nicht um das Projekt, sondern nur um eine Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung der Basiserschliessung «Brunnen Nord». Es gilt festzuhalten, dass bezüglich Basiserschliessungsanlagen die Kosten grundsätzlich durch die Standortgemeinde, im vorliegenden Fall durch die Gemeinde Ingenbohl, getragen werden müssen. Die Kostenbeteiligung ist sehr gross und für die Gemeinde Ingenbohl alleine auch nicht tragbar. Die Regierung hat das bereits früh erkannt und gestützt auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung mit RRB Nr. 1252/2012 der Gemeinde Ingenbohl eine Mitfinanzierung der Basiserschliessung im Umfang von 5 Mio. Franken zugesichert. Auch die Mitte-Fraktion hat schon früh die Wichtigkeit der überregionalen Arbeitsplatzgebiete, aber auch, dass die anfallenden Erschliessungskosten von den betroffenen Standortgemeinden nicht ohne kantonale Mitfinanzierung tragbar sind, erkannt. Entsprechend wurde am 24. März 2021 unter der Regie von KR Irene Huwyler Gwerder und acht Mitunterzeichnenden die Motion M 3/21: Förderung von überregionalen Arbeitsplatzgebieten eingereicht und anlässlich der Kantonsratssitzung vom 17. November 2021 mit 88 zu 3 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat mit der Verordnung zur Mitfinanzierung von Entwicklungsschwerpunkten auf der Basis des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung die geforderte Grundlage geschaffen, am 8. Juni 2022 erlassen und per 15. Juni 2022 in Kraft gesetzt. So sind die Grundlagen für das vorliegende Sachgeschäft aber auch für weitere ESP vorhanden. Von der Erheblicherklärung der Motion bis zur Inkraftsetzung der Verordnung sind nur

knapp sieben Monate vergangen. Ich denke, das ist mehr als rekordverdächtig. Für das rasche Handeln möchte ich der Regierung im Namen der RUVEKO – ich denke auch einer grossen Mehrheit des Rates – den besten Dank aussprechen. Das ist ein echter Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Ich komme zu den Kosten bzw. zur Kostenbeteiligung seitens des Kantons. Die Gesamtkosten für die Basiserschliessung «Brunnen Nord» belaufen sich auf total 46.113 Mio. Franken. Der Bezirk Schwyz beteiligt sich mit 4 Mio. Franken und die Grundeigentümer mit 21.886 Mio. Franken an den Kosten. So verbleiben für die Gemeinde Ingenbohl Restkosten von 20.227 Mio. Franken. Gestützt auf die vorliegende Verordnung beträgt die kantonale Beteiligung an der strassenseitigen Basis- und Groberschliessung sowie für dadurch ausgelöste Ersatzmassnahmen gemäss § 6 Bst. c maximal 50 % der Restkosten der Gemeinde. Im vorliegenden Fall sind das Fr. 10 113 500.--. Abzüglich dem mit RRB Nr. 1252/2012 bereits zugesicherten Betrag über 5 Mio. Franken verbleibt die Summe von Fr. 5 113 500.--, über die wir heute abstimmen müssen. Wir haben dieses Geschäft am 31. Oktober 2022 auch in der RUVEKO beraten. Ich kann es vorwegnehmen, wir stimmen der Mitfinanzierung der Basiserschliessung «Brunnen Nord» grossmehrheitlich zu. Es wurden aber auch vereinzelt kritische Stimmen laut und es stand sogar ein Rückweisungsantrag im Raum. Dieser Antrag wurde jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Weiter wurden diverse Detailfragen wie die Variantenwahl, die Linienführung des Langsamverkehrs, günstiger Wohnraum, aber auch, ob der Betrag ein Kostendach oder teuerungsberechtigt ist, eingehend diskutiert und auch abgearbeitet. Stellvertretend möchte ich ganz kurz die Frage der Variantenwahl nochmals erläutern. Sie wissen es alle, dabei geht es im Moment rund. Der Variantenwahl ging gemäss Ausführungen des ARE eine umfangreiche und detaillierte Planung voraus. Ein externer Raumplanungsfachmann wurde beauftragt, für beide Erschliessungsvarianten eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Der Variantenvergleich fiel zu Gunsten des Hochkreisels aus. Anlässlich der Abstimmung vom 25. September 2022 wurde das Projekt – wenn auch nur knapp – von den Stimmbürgern von Ingenbohl angenommen. Ich habe es erwähnt, die Gründe für das knappe Ja sind bekannt. Ich komme zum Schluss: Ich möchte darauf hinweisen, dass es für ein Ja ein qualifiziertes Mehr, das heisst 60 Stimmen, braucht. Weiter unterliegt das Geschäft je nach Ausgang der Abstimmung dem fakultativen oder obligatorischen Referendum. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud, aber auch der Verwaltung, namentlich Thomas Huwyler und dem ESP-Koordinator Ueli Betschart, für die Ausarbeitung und die Vorstellung von Bericht und Vorlage, aber auch für das Verfassen des Protokolls. Den Kommissionsmitgliedern danke ich herzlich für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

## **Eintretensdebatte**

*KR Django Betschart:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich beginne heute nicht wieder bei Adam und Eva, sonst komme ich nämlich wieder nicht dazu, Ihnen das zu sagen, was ich eigentlich vorhatte. Das wäre schade um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, es wäre schade um den Ressourcenverschleiss, welcher beim Abklingeln, beim Metallabrieb, entsteht, und es wäre auch schade um das CO<sub>2</sub>, welches ich beim Sprechen in die Luft lasse. Heute geht es darum, ob der Kanton jenen Beitrag spricht, den er zu einem Projekt in Aussicht gestellt hat, das bis zur Abstimmung in diesem September nicht als Politikum galt. Es war mit einem plötzlich auftauchenden und finanziell potenten Gegner ein hitziger Abstimmungskampf. Es sind mehrere Flugblätter in unseren Briefkästen in Brunnen gelandet, gespickt mit Falschaussagen und Fake News. Man hat beim Bote Publireportagen gekauft und in diesen Publireportagen lokalen Politikern falsche Aussagen in den Mund gelegt, die der Bote dann wieder berichtigen musste. Der ganze Abstimmungskampf war für alle lokalen Parteien, die geschlossen hinter dem Projekt standen, eine Zitterpartie. Das Projekt wurde mit nur sechs Stimmen Unterschied hauchdünn angenommen. Es wurde angenommen, aber die vielen Nein-Stimmen dürfen wir aus meiner Sicht auch nicht ignorieren. Sie waren – aber wohl nur zum Teil – ein Nein gegen die Erschliessungsart via Hochkreisel statt via Variante Kurve. Aus meiner Sicht war es sicher auch ein Votum gegen die stark wachsende Gemeinde, die aktuell 9200 Einwohner hat und mit diesem Projekt locker über die 10 000er-Schwelle kommt. Unsere Gemeinde ist sicher gefordert, das Bevölkerungswachstum auch mit anderen Massnahmen abzufedern, wie z.B.

mit der Schaffung von Freiräumen, noch mehr Freiräumen, wo die Bewohner unserer baldigen Stadt künftig verweilen können, ohne sich auf den Füßen herumtrampeln. Jetzt aber genug des Negativen. Das Projekt ist eine gute Sache. Wir Grünliberalen haben es bereits im Brunner Abstimmungskampf unterstützt und wir tun dies auch hier im Kantonsrat einstimmig. Unsere Gemeinde hat die Möglichkeit, dieses grosse brachliegende Areal mit neuem Leben zu füllen. Das kann sie aber nur, wenn das Gebiet von Norden her erschlossen ist. Das Gebiet ist für die Gemeinde wie auch für den Kanton ein Schlüsselareal. Die hohen Erschliessungskosten stehen einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen gegenüber. Das hilft der ganzen Region. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, uns Grünliberalen zu folgen und der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Besten Dank.

*KR Markus Feusi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Brunnen Nord – ein ganz grosses und wichtiges Projekt für den Talkessel Schwyz. Ein Schlüsselareal für eine künftige bauliche Entwicklung mit Investitionen von immerhin 650 bis 750 Mio. Franken. Es macht Sinn, dass man solche brachliegenden Flächen einer neuen Nutzung zuführt, bevor man neues Land einzont. Mit diesem Projekt gibt es Um- und Neuansiedlungen von Firmen, Nutzungen für Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen, Verkauf usw. Auch preisgünstiges Wohnen soll realisiert werden. Die Erschliessungskosten sind im Ganzen zwar hoch, aber diesen steht ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen für die ganze Region gegenüber. Ich denke auch, dass es nachhaltiger ist, in die Wirtschaftsförderung Geld zu investieren, als Steuergelder mit sozialen Abenteuern zu verpuffen. Eine rundum gute Sache. Es werden sich neue Firmen und Gewerbe ansiedeln. Das Areal wird durch die neuen Bewohner belebt. Das wiederum spült Steuererträge in die Kasse und ist positiv für die ganze Region. Leider gab es bei der Abstimmung zum Baukredit Hochkreisel, diesem Generationenprojekt, nur ein hauchdünnes Mehr – aber Ja heisst Ja. Ein grosser Dank geht an das Departement, an die Verwaltung und natürlich auch an die Regierung. Das Projekt wurde wirklich in Rekordzeit aus dem Boden gestampft – eine tolle Leistung. Ich denke, mit diesem Projekt besteht vielleicht auch Hoffnung, dass wir Ausserschwyz in Zukunft nicht die einzigen sind, die in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, grossmehrheitlich für die Bewilligung des Unterstützungsbeitrages an die Gemeinde Ingenbohl und für das Abschreiben der Motion M 3/21. Ich habe geschlossen.

*KR Anton Bamert-Birchler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion zur Ausgabenbewilligung für die Mitfinanzierung der Erschliessung «Brunnen Nord». Ich nehme es gleich vorweg: Die Mitte-Fraktion wird dieser Ausgabebewilligung einstimmig zustimmen. Dank der erheblich erklärten Motion M 3/21 von Mitte-KR Irene Huwyler Gwerder und der sehr zeitnahen Umsetzung seitens Regierung können wir heute bereits über die Ausgabenbewilligung «Brunnen Nord» befinden. Die Motion hat zum Ziel, dass Investitionen in Erschliessungen und Infrastrukturen von Entwicklungsgebieten nicht nur von den jeweiligen Gemeinden getragen werden müssen, sondern vom Kanton zur Hälfte mitfinanziert werden. Ohne Unterstützung des Kantons sind einzelne Gemeinden gar nicht in der Lage, solche wirtschaftlich wichtigen ESP-Gebiete zu erschliessen. Durch die Inkraftsetzung der Verordnung zur Mitfinanzierung der Entwicklungsschwerpunkte vom 8. Juni 2022 wird ermöglicht, dass, wie es die Motion M 3/21 beabsichtigt, im Richtplan festgesetzte Schwerpunktgebiete, wie z.B. «Brunnen Nord», durch den Kanton mitfinanziert werden können. Beim vorliegenden Gesuch der Gemeinde Ingenbohl handelt es sich um das erste dieser Art, wie es die Motionäre fordern. Die rechtlichen Grundlagen wurden durch den Regierungsrat erarbeitet, die Motion kann als erledigt abgeschrieben werden. Es werden weitere Projekte folgen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird der Ausgabenbewilligung einstimmig zustimmen.

*KR Arno Solèr:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat das Geschäft «Brunnen Nord» behandelt und kommt zum Schluss, dass die Ausgabenbewilligung, die der Kanton plant, den rechtlichen Grundlagen entspricht. Die FDP-Fraktion wird der Ausgabenbewilligung von 5.1 Mio. Franken grösstmehrheitlich zustimmen und ist dafür, dass die Motion M 3/21 abgeschrieben werden kann.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Eckdaten wurden von meinen Vorrednern genannt. Die SP geht mit der Feststellung einig, dass es raumplanerisch sinnvoll ist, dass ein Arbeitsplatzgebiet auf brachliegenden Flächen angesiedelt werden soll. An der vorliegenden Ausgabenbewilligung auf Basis des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes ist nichts zu kritisieren. Was in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt hat, war, dass vor Ort im Nachgang zur Gemeindeversammlung noch eine Beschwerde hängig ist. So tauchte dann Kritik auf, ob die Vorlage nicht erst zu behandeln wäre, wenn in Ingenbohl-Brunnen wirklich alles in trockenen Tüchern ist. Verstärkt wurde die Skepsis natürlich auch durch den Umstand, dass die Urnenabstimmung knapp ausgefallen ist. Ich persönlich frage mich, wie zukunftsfähig ein so grosses Projekt zu Gunsten des motorisierten Verkehrs in einem Dorf noch ist. Ich glaube nicht, dass wir den Klima- und Diversitätsnotstand mit dem gleichen Vorgehen, wie wir ihn auch kreiert haben, entschärfen können. Ich finde, kreative Ideen zur Verhinderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sind gefragt. Der Betonkreisel, dieses grosse Bauwerk auf 12 m Höhe, folgt in meinen Augen einer Denkweise aus dem letzten Jahrhundert. Die SP-Fraktion unterstützt diese Mitfinanzierung aber grossmehrheitlich und ist auch für die Abschreibung der Motion. Dankeschön.

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erst im November 2021 wurde die Mitte-Motion «Förderung von überregionalen Arbeitsplatzgebieten» im Kantonsrat erheblich erklärt und schon können wir über die erste Ausgabebewilligung befinden. Als Motionärin danke ich der Regierung für die schnelle Umsetzung. Das speditive Vorgehen zeigt mir, wie wichtig die Mitfinanzierung der Erschliessung ist. Ohne Hilfe und Unterstützung des Kantons sind die einzelnen Gemeinden nicht in der Lage, die wichtigen Entwicklungsschwerpunkte ESP zu realisieren. «Brunnen Nord» ist nun das erste Gebiet, das von der erheblich erklärten Motion profitieren kann. Ich gehe davon aus, dass die nächsten ESP-Gebiete bald folgen werden – namentlich Arth-Goldau, Einsiedeln oder Seewen-Schwyz. Die Projekte sind in den Startlöchern und ebenfalls froh, wenn sie von dieser Mitfinanzierung profitieren können. Es wird Sie nicht überraschen, wenn auch ich zu diesem Geschäft Ja stimme.

*KR Willy Gisler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Da alle so dafür sind, will ich auch noch schnell etwas dagegen sagen. Ich bin klar für die Erschliessung von «Brunnen Nord». Aber ich bin auch sehr klar gegen das Projekt Hochkreisel «Brunnen Nord». Es gibt dort wirklich strittige Punkte, hinter denen ich überhaupt nicht stehen kann. Am schlimmsten an «Brunnen Nord» ist aus meiner Sicht, dass man ohne einen ersichtlichen Nachteil eine kostengünstigere Varianten hätte bauen können. Aus meiner Sicht fehlt hier schlicht das Kostenbewusstsein. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich schaue auf die Regierungsbank, ob sich RR Andreas Barraud noch äussern will. Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg recht herzlichen Dank für die wohlwollende und positive Aufnahme von Bericht und Vorlage an den Kantonsrat. Ich will nicht bei 1291 beginnen, aber ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir jetzt das erste grosse Projekt mit diesem Kredit unterstützen können, das im Rahmen der ESP-Politik vorangetrieben wurde, nämlich das Ausscheiden dieser Entwicklungsschwerpunkte. Bei «Brunnen Nord» sind wir seit zehn Jahren dran. Wir haben 2012 bereits einmal 5 Mio. Franken bewilligt. Es gab dann selbstverständlich, das haben wir auch ausführlich beschrieben, diverse Nebengeräusche. Die letzten waren im Vorfeld zur Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zu hören. Ich äussere mich hier nicht weiter dazu. Zum Variantenentscheid: Es ist ganz klar, dass dies eine Angelegenheit ist, die auf Stufe Kommune entschieden wurde. Es wurde hier drin auch richtig gesagt: Ein Ja ist ein Ja, auch wenn es sehr knapp war. Ich glaube, den demokratischen Prozessen und den demokratischen Entscheiden müssen wir hier drin auch Rechnung tragen. Folgeprojekte sind auf dem Radar, diese wurden erwähnt. Es werden nach einem ähnlichen Muster weitere Gesuche eingereicht werden. Deshalb hat die Regierung relativ zügig die Vollzugsverordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz verabschiedet, damit

wir gute Grundlagen für die Entwicklung dieser Schwerpunkte haben und damit wir die Mitfinanzierung durch den Kanton regeln können. In diesem Sinne danke ich auch der Kommission für die wohlwollende Aufnahme und für die Diskussionen, die wir führen konnten, und Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss. Danke vielmals.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss zu verlesen.

*SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung der Erschliessung «Brunnen Nord»*

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:*

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Mitfinanzierung der Erschliessung Brunnen Nord eine Ausgabe von 50 % der Restkosten, maximal Fr. 5 113 500.– bewilligt.*
- 2. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich weise nochmals daraufhin, dass die Ausgabenbremse gilt und damit für die Annahme dieser Vorlage 60 Stimmen erforderlich sind. Ich bitte Sie um Stimmabgabe.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 89 zu 3 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

## **2. Teilrevision des Volksschulgesetzes (RRB Nr. 550/2022 und RRB Nr. 769/2022)**

(Anhang 2)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir halten zuerst die Eintretensdebatte und nachher die Detailberatung anhand der Synopse. Für das Eintreten gebe ich das Wort der Kommissionssprecherin, KR Marlene Müller-Diethelm.

### **Eintretensreferat**

*KR Marlene Müller-Diethelm:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Am 16. September 2022 hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) die Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 behandelt. Inhalt der Teilrevision waren namentlich Anpassungen an Begrifflichkeiten im Sinne des Lehrplans 21. Die Anpassungen wurden in der Kommission intensiv diskutiert. Die drei Stufen werden umbenannt in Zyklen 1 bis 3, damit diese auch mit der Ausbildung an der PH kompatibel sind. Es wurden jedoch keine Anträge hierzu gestellt. Anträge bezüglich obligatorischer Zweijahres-Kindergartens und Ausweitung der Blockzeiten auf den Nachmittag fanden in der Kommission keine Mehrheit. Die Gliederung des Gesetzes wurde an die Begrifflichkeiten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren angepasst. Die Sekundarstufe I reagiert bereits heute auf die veränderten Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft. Es werden neue Lernformen und auch bilinguale Angebote geprüft. Das Postulat P 20/19 forderte eine Weiterentwicklung der Sekundarstufe I, mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird dem Rechnung getragen. Im Bereich Sonderpädagogik hat sich ebenfalls einiges geändert. Der Kanton Schwyz ist zwar nicht dem Konkordat beigetreten, trotzdem wird das Gesetz so angepasst, dass es auf das Konkordat abgestimmt ist. Der Kanton beteiligt sich bereits heute an den Kosten der Heilpädagogischen Früherziehung, deshalb wurde von einer Kann-Formulierung des Gesetzes in eine definitive Formulierung geändert. Die Begabungsförderung wurde ebenfalls in die Teilrevision aufgenommen, damit die

Schüler nach ihren Talenten gefördert werden können. Sportlich und musisch Begabte sollen mit einem flexiblen Schulbetrieb die Möglichkeit erhalten, ihr Talent bereits in frühen Jahren zu fördern. Begabungen in Sport und Kultur sollen gefördert werden, Nachbarländer kennen die Förderung spezieller Talente bereits lange. Die Schweiz hat immer wieder gute Talente, diese benötigen aber Zeit, damit sie auch an die Spitze kommen. In der Zwischenzeit gibt es bereits zwei Talentklassen im Kanton Schwyz, eine im inneren und eine im äusseren Kantonsteil. Die Talentförderung wird neu im Gesetz geregelt. Schüler mit besonderen Begabungen – damit sind auch Schüler gemeint, die eine Begabung in MINT Fächern haben oder Hochbegabte – können durch verschiedene Massnahmen gefördert werden, sei es durch frühzeitige Einschulung, Angebot von speziellen Förderprogrammen, Überspringen von Klassen, frühzeitigen Eintritt in die Mittelschule oder Dispensation von gewissen Fächern. Damit kann die öffentliche Schule im Kanton Schwyz auch für besonders Begabte individuell auf deren Bedürfnisse eingehen. Vor 16 Jahren wurde die geleitete Volksschule eingeführt. Die Kompetenzordnung wurde dort überarbeitet und angepasst, wo es auch Sinn macht. Es können Verantwortlichkeiten vom Schulrat zum Schulleiter verschoben werden, welche heute schon so gelebt werden. Der Schulrat kann Anstellungskompetenzen ganz oder teilweise an die Schulleitung übertragen. Ein Antrag der Kommission betrifft die Ausbildungsvoraussetzungen für Schulleitungspersonen. Diese sollen nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Die Schulleitung ist für die pädagogische, administrative und personelle Leitung und Führung der Schule verantwortlich. Die Gemeinden und Bezirke haben in ihrer Funktion als Schulträger ein grosses Interesse daran, qualifizierte Personen für die Schulleitung einzusetzen. Sie sollen daher selber entscheiden können, ob neben einer Führungsausbildung auch ein Lehrdiplom erforderlich ist. Dies räumt im Falle einer schwierig zu besetzenden Stelle den nötigen Handlungsspielraum ein. Zudem wurde das Schulortsprinzip klarer geregelt. Hält sich ein Kind während den Schultagen mehrheitlich an einem Ort ausserhalb seiner Wohngemeinde auf, kann die Schule auch an diesem Ort besucht werden. Um zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen, dürfen Volksschulen Schulversuche durchführen. Dabei handelt es sich um Schulentwicklungsprojekte, die differenzierter geregelt werden. Eine Verschiebung der Kompetenz zur Schulschliessung vom Kanton zum Schulträger und andere Massnahmen wurden intensiv diskutiert. Eine solche Verschiebung wurde aber mehrheitlich abgelehnt. Es soll in Ausnahmefällen eine einheitliche Lösung im ganzen Kanton geben. Der Minderheitsantrag zu § 38, eine Ergänzung mit dem Satz: «Ausserdem müssen die Gepflogenheiten der schweizerischen Kultur eingehalten werden», wurde von der Gesamtkommission nicht unterstützt, da definiert werden müsste, was die Gepflogenheiten der schweizerischen Kultur sind. Hier kann man unterschiedlicher Meinung sein. Diese Definition gehört nicht in das Gesetz. Die Pflichten des Schülers sind klar umschrieben. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich anständig und rücksichtsvoll verhalten. Es wurde bemängelt, dass im Gesetz nicht festgelegt ist, wie lange die Schulen medizinische Daten von Schuluntersuchen aufbewahren dürfen oder müssen. Das wird nun im Gesetz geregelt. Die medizinischen Daten werden nach Ende der obligatorischen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten auf Verlangen ausgehändigt oder sonst vernichtet. Es handelt sich hierbei um eine Holschuld der Erziehungsberechtigten. Eine Kostenverschiebung vom Schulträger zum Kanton für Spital- und Klinikschulen, sowie Einzelunterricht von Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit die öffentliche Schule nicht besuchen können, wird von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Es soll keine weiteren Kostenverschiebungen von den Gemeinden und Bezirken zum Kanton geben. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Privatschulen wurden ebenfalls diskutiert. Der für die öffentliche Volksschule vorgeschriebene Lehrplan ist für private Volksschulen begleitend. Da die privaten Volksschulen andere pädagogische Ansätze verfolgen und oftmals Nischenangebote bereitstellen, ist es richtig, dass der Lehrplan 21 zwar begleitend, aber nicht im Gesetz vorgeschrieben wird, dass dieser anzuwenden ist. Die Teilrevision regelt einiges, was heute bereits gelebt wird. Die Kommission unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in der Kommission sehr intensiv darüber diskutiert haben. Es wurden verschiedene Minderheitsanträge gestellt, die jedoch nicht alle zustande kamen, da einige das notwendige Quorum von drei Stimmen nicht erreichten. Es ist wichtig, dass das Gesetz diskutiert wird, jedoch macht es keinen Sinn, wenn wir hier im Kantonsrat eine Kommissionssitzung wiederholen. Auch bei der Schlussabstimmung, sollten wir, wenn immer möglich, geschlossen hinter

dem Kompromiss stehen können, damit das Gesetz am Schluss auch in Kraft treten kann. Schliesslich möchte ich mich bei den Kommissionsmitgliedern der BKK, LS Michael Stähli, Tanja Grimaudo und Carla Wiget für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Noch die Position der FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesrevision. Wir sind für Eintreten und werden uns eventuell bei den einzelnen Paragraphen melden.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

## **Eintretensdebatte**

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank unserer Kommissionspräsidentin für das Vorstellen der Vorlage. Wir denken, wir alle in diesem Saal sind uns einig, dass wir gute Schulen mit einer effizienten Führung und einem optimalen Einsatz des Steuerfrankens haben. Naturgemäss endet die Einigkeit aber spätestens bei der Umsetzung. Wir haben es bereits gehört und legen Ihnen jetzt hier die Sichtweise der SVP-Fraktion dar. Eine erfolgreiche bürger-nahe Volksschule verlangt nach Meinung der SVP nach regional angepassten Schulinfrastrukturen, einem motivierenden Lehrerteam und einem sinnvollen, altersentsprechenden Stoffplan für die Kinder. Der Lerninhalt soll möglichst in der Welt und Wirtschaft des Jahres 2022 angekommen sein und einen umfassenden Rückblick auf unsere Herkunft und die Stärken der Schweiz bzw. des Kantons Schwyz beinhalten. Unter vielem soll den Kindern und Jugendlichen auch aufgezeigt werden, was die Entbehrungen unserer Vorfahren waren und dass wir aus dem Armenhaus der Schweiz und Europa herausgefunden haben. Zentral in diesem Kontext ist für die SVP deshalb, ein Umfeld zu schaffen, das sowohl das Fördern, aber auch das Fordern der Kinder und Jugendlichen zum roten Faden macht. «Spürsch mich» gehört weder für die SVP noch für mich dazu. Jetzt kann man sich fragen, ob wir mit der vorliegenden Teilrevision diese ambitionierten Ziele erreichen. Nach Meinung der SVP-Fraktion ein bisschen bis gar nicht. Wir haben von der Kommissionspräsidentin gehört, was die Vorlage nach der Kommissionsberatung beinhaltet. Ich denke, wir haben Anpassungen von Bestimmungen, wir haben eine Überarbeitung der Nomenklatur. Ich denke, einige haben es vielleicht bemerkt, dass man Kindergarten, Primarklasse, Oberstufe etc. in Zyklus umbenennen soll. Wir betrachten das Ganze eher als akademischen Nonsens. Es gibt noch ein paar andere Dinge, bei denen wir nicht 100 % gleicher Meinung sind. All diese Anpassungen verbessern die Schulbildung nach Meinung der SVP-Fraktion deshalb zu wenig bis gar nicht. Das Ganze kann höchstens als teure Beschäftigungstherapie für das Bildungsdepartement abgebucht werden. Von den acht Forderungen der SVP in der Vernehmlassung ist faktisch nichts zu hören. Speziell ein Bekenntnis zur Überarbeitung des Stoffplans der dritten Oberstufe, um den Schlaf- und Projektitismodus herauszunehmen, hätte unsere Zustimmung zu dieser Revision einfacher gemacht. Auch das regelmässig abgespulte Versprechen zu höherem Niveau im Bereich MINT ist nirgendwo glaubhaft – ich sage glaubhaft – festgehalten. Dafür soll es neu schulergänzende Massnahmen für Begabte in Kunst und Sport geben. Geschätzte Damen und Herren, mit der Stärkung von Kunst und Sport werden wir weder die Energieprobleme, noch die klimatechnischen Bedürfnisse, geschweige denn die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft meistern. Die SVP-Fraktion sieht deshalb lediglich im organisatorischen Teil dieser Gesetzgebung ein paar Pluspunkte und diese mehrheitlich auch nur bei den Kommissionsanträgen. Als Volkspartei wollen wir uns auch in der Schulorganisation klar für eine freiheitliche und föderalistische Struktur einsetzen. Wir wollen der latenten Überakademisierung entgegentreten und die Äquivalenz in Bezug auf Kosten und Verantwortung stufenkonform regeln. Zum Schluss möchte ich festhalten, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist – aber ohne grosse Begeisterung. Wir werden uns in der Detailberatung entsprechend einbringen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Einige Punkte dieser Teilrevision gehen in die richtige Richtung. So sollen die Schulträger der Sek 1 neu die Möglichkeit bekommen, integrative Modelle zu wählen. Das haben wir mittels Postulat gefordert. Weiter beurteilt die SP-Fraktion folgende Punkte positiv: Die Anpassung an die schweizweit üblichen Formulierungen, die Anpassung im Bereich der medizinischen Datenerhebung, die Aufhebung

der Disziplarnoten, die pragmatische Regelung des Schulortes, die Möglichkeit, Eltern stärker einzubinden, die gesetzliche Verankerung der Talentklassen und gewisse Verlagerungen vom Erziehungsrat ins Bildungsdepartement. Weiter bekommt das Kernanliegen Schulentwicklung endlich einen klaren Auftrag, was der Implementierung von GELVOS entspricht. Positiv ist zudem, dass in § 63 und § 65 geregelt wird, dass weiteres Personal im Schulumfeld, wie bspw. Hausabwartinnen und Hausabwarte, Schulbusfahrerinnen und Schulbusfahrer, durch den Schulrat angestellt werden und die Beurteilung und die Förderung dieser Personen der Schulleitung unterstehen werden. Aus Sicht der SP geht diese Teilrevision jedoch zu wenig weit. Man hat es bei verschiedenen Themen verpasst, ein wirklich zeitgemässes Volksschulgesetz zu schaffen. Zu einigen Punkten, wie bspw. beim obligatorischen 1. Kindergartenjahr, werden wir uns dementsprechend mit einem Antrag noch einmal melden. So hat das Parlament die Chance, diesen wichtigen Punkt noch einmal zu diskutieren. Damit die Ratsdebatte nicht ausufert, verzichten wir aber auf etliche Anträge, die uns eigentlich wichtig wären. Gerne gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick, um welche Punkte es sich handelt: So wäre es angezeigt gewesen, dass alle Schulen auf der Sekundarstufe 1 ein integratives Schulmodell umsetzen sollen. Auch wäre es an der Zeit gewesen, dass die Blockzeiten ausgedehnt werden. Auch diesen Schritt hat man verpasst. Ebenfalls wünschenswert wäre es gewesen, wenn im Rahmen dieser Revision der Pauschalbeitrag pro Schulkind gegen oben korrigiert worden wäre. Wir fordern, dass dies im Rahmen der Vorstösse zum Bericht Finanzen 2020 ernsthaft geprüft wird. Ein weiterer Punkt, den man verpasst hat, ist die Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Schulleitenden. Dazu Folgendes: Die Ressourcierung bei den Schulleitenden muss endlich angegangen werden. Der Regierungsrat hat dies bereits in Aussicht gestellt und wir fordern, dass es zeitnah angegangen wird. Bei all diesen Punkten ist weder die Regierung noch die vorberatende Kommission auf die Hinweise der SP eingegangen. Obwohl man es verpasst hat, im Vernehmlassungsverfahren oder in der Kommission auf diese Positionen einzugehen, kann die SP-Fraktion dieser Teilrevision zustimmen. Allerdings nur, wenn heute nicht noch zusätzliche Verschlechterungen eingebaut werden. Ein wesentlicher Punkt ist dabei § 22. Die SP-Fraktion bittet Sie eingehend, hier dem Regierungsrat und der Kommissionsminorität zu folgen, sonst droht uns die sanfte Reform aus dem Ruder zu laufen. Die Begründung erfolgt dann in der Detailberatung. Vielen Dank.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Das aktuelle Volksschulgesetz ist zwölfjährig. Zugegeben, das ist nicht gerade ein hohes Alter für ein solches Gesetz. Die Schullandschaft hat sich aber seit 2006 stark verändert. So wurden bspw. der Zweijahreskindergarten und die kooperative Sekundarschule in allen Schulen eingeführt. Es sind Talentklassen entstanden und vieles mehr. Vielerorts muss wegen der geleiteten Volksschule auch die Kompetenzregelung überarbeitet werden. Eine entsprechende Umfrage bei den Bezirks- und Gemeinderäten und auch bei den Schulräten und Schulpräsidenten hat ergeben, dass eine Mehrheit diesbezüglich Anpassungen befürwortet. Die vorliegende Teilrevision trägt diesem Anliegen eben Rechnung und dies begrüsst die Mitte-Fraktion. Ich muss aber feststellen – hier muss ich mein Votum etwas anpassen –, dass bereits meine Vorredner vielleicht das Wort Teilrevision nicht ganz in dem Sinne verstehen, wie wir es von der Mitte-Fraktion verstehen. Wir beraten heute eine Teilrevision und nicht eine Totalrevision. Wenn Sie, geschätzte Kantonsräte, das Gefühl haben, Sie hätten heute noch gute Ideen, wie man diese Teilrevision verbessern und umsetzen kann, haben wir sie bereits in der Kommission wirklich eingehend diskutiert. Wir hatten dabei Anträge oder eben Minderheitsanträge, die nicht durchgekommen sind. Ich spreche hier von den Blockzeiten oder vom Zweijahreskindergarten. Man muss jetzt einfach sehen, wir sprechen hier über gewisse Punkte, die in den letzten Jahren in den Gemeinden bereits angepasst oder umgesetzt wurden. Jetzt verschriftlichen wir diese in unserer Teilrevision und schaffen Klarheit. Klar kann man heute pädagogische Erneuerungen und das, was für die eigene Partei ganz wichtig ist, noch einfließen lassen. Es stellt sich nur die Frage, ob dies tatsächlich sinnvoll ist. Wenn die SVP das Gefühl hat, man müsse die MINT noch stärker fördern und fördern und noch mehr sichtbar machen, dann bitte ich Sie doch auch, mit entsprechenden Vorstössen klar kundzutun, wie man das künftig tun könnte. Selbstverständlich würde das hier drin – das kann ich mir sehr gut vorstellen – auch eine Mehrheit finden. Es ist aber jetzt schlecht, aus Sicht dieser Teilrevision, die Teilrevision zu kritisieren, weil es gar nicht der Auftrag

der Teilrevision war. Kommen Sie also bitte mit konkreten Vorstössen, sonst sollten wir es heute bei dieser Teilrevision bewenden lassen und schauen, dass wir hier eine Mehrheit zustande bringen. Gleichzeitig nimmt die Teilrevision Bezug auf den Datenschutz und berücksichtigt diesen. Es werden gesetzliche Grundlagen für die Erhebung und die Bearbeitung von medizinischen Schülerdaten geschaffen. Dies ist jetzt wirklich nicht falsch. Zusätzlich wird zur Klärung festgehalten, dass die Untersuchung und die Impfung für die Schülerinnen und Schüler nach wie vor freiwillig sind. Weiter sollen entsprechende Dienste die ärztliche Schülerkarte analog wie auch digital führen dürfen. Die Mitte-Fraktion hält an dieser Stelle jedoch fest, dass die Erfassung von digitalen Daten den notwendigen Datenschutz voraussetzt. Dies ist insbesondere bei Gesundheitsdaten von ganz hoher Bedeutung. Zusammenfassend halten wir fest, dass die Mitte-Fraktion diese Teilrevision befürwortet, ihre Grundzüge gutheisst und für Eintreten ist. Zu den verschiedenen Minderheits- und Kommissionsanträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass sich eine gute Qualität der Volksschule direkt positiv auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft auswirkt. Da einige der Anpassungen in der Teilrevision durchaus diese Qualität steigern und die Zusammenarbeit zwischen Amt, Schulträger und Schulleitung verbessern, begrüssen die Grünliberalen diese Anpassungsteilrevision als Ganzes und sind für Eintreten. Leider wurden einige unserer Anliegen aus der Vernehmlassung nicht berücksichtigt. Da wir keinen Sitz in der BKK haben, konnten wir diese dort auch nicht entsprechend einbringen, was wir natürlich bedauern, wir arbeiten aber daran. Wir schätzen generell die Implementierung des Lehrplans 21, die geleiteten Volksschulen und den integrativen Unterricht. Wir hätten uns aber unter anderem auch eine Vereinfachung des Unterrichts von Deutsch als Zweitsprache gewünscht. Das ist ein wichtiger Schlüssel, damit Integration gelingen kann. Uns liegt auch die verstärkte Förderung von nicht nur Sport- und Kunstbegabten sehr am Herzen. In diesem Sinn plädieren wir dafür, dass Bezirke z.B. bilinguale Klassen oder Sonderklassen für Begabte führen können. Im kritischen Streit um sehr hohe oder undefinierte Anforderungen an Schulleitungspersonen sollte man sich unbedingt auf einen Kompromiss einigen und/oder allenfalls den Mut zu einer zweiten Lesung haben. Das obligatorische Referendum einfach so in Kauf zu nehmen, ist, was die Kommissions- und Kantonsratsarbeit anbelangt, eher peinlich und beübt am Schluss uns alle. Nicht einig mit der Regierung und der Kommission ist die GLP mit der Kompetenzverschiebung bezüglich Schulhauszuteilung und Unterrichtszeiten. Da ist jene Lösung gut, die ursprünglich von der Regierung oder wohl eher vom fachlich kompetenten Amt vorgeschlagen wurde. Ganz im Sinne von GELVOS soll die professionelle, operativ verantwortliche Schulleitung entscheiden und nicht der Schulrat als eher strategisches Gremium mit allfälliger Schiedsrichterfunktion im Milizbetrieb. Bei den anderen Anträgen unterstützt die GLP mehrheitlich die Regierung und hofft, dass man jetzt die Fortschritte nicht wieder alle platt macht, und auch, dass man sich bei § 22 auf einen Kompromiss einigt und somit die Teilrevision des VSG zum Erfolg bringt. Wir sind für Eintreten und melden uns bei den einzelnen Paragraphen wieder. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat?

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Auch sie begrüsst die Teilrevision des Volksschulgesetzes und wird anhand der Synopse noch auf einzelne Punkte eingehen. Dankeschön.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann gebe ich das Wort dem Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Einleitend besten Dank für die grundsätzlich wohlwollende und engagierte Diskussion zum Eintreten in diese Teilrevision. Damit wird Ihre Haltung zu diesem wichtigen Volksschulgesetz zum Ausdruck gebracht. Zu diesem wichtigen Gesetz deshalb, weil es rund 17 000 Volksschülerinnen und -schüler und rund 1800

Lehrpersonen betrifft. Die Teilrevision ist nach unserer Auffassung eine zeitgemässe Anpassung in ganz gezielten Teilbereich. KR Max Helbling, was im Bereich Bau noch nicht gelungen ist, nämlich die Harmonisierung der Baubegriffe, ist zumindest schweizweit bei der Harmonisierung der Schulbegriffe gelungen. Deshalb ist die Vereinheitlichung der Zyklen-Begriffe wie auch von anderen Begriffen jetzt im Gesetz festgehalten. Was für die Schwyzer Regierung bei dieser Teilrevision sehr wichtig war, war von der heutigen Regelungskompetenz, den unterschiedlichen Verantwortungen und Zuständigkeiten her zu beachten, vor allem wenn es um Mitfinanzierung oder Finanzierung dieses wichtigen Volksschulbereichs geht. So haben wir Abstand von flächendeckenden Verpflichtungen für die Gemeinden und Bezirke gehalten, gerade wenn es um die Frage der Organisationsformen geht. Es liegt der Regierung fern, die Bezirke, die in ihren gewachsenen Strukturen ihren eigenen Voraussetzungen und spezifischen Anforderungen entsprechende Schulmodelle etabliert haben, jetzt zu übersteuern. Deshalb ist es mir wichtig, dies einleitend einfach festgehalten zu haben. Ich bin sehr interessiert, dass wir jetzt in die Detailberatung gehen und uns vor allem auf die Minderheitsanträge konzentrieren können. Besten Dank.

## **Detailberatung**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann würden wir dem Wunsch des Bildungsdirektors entsprechend in die Detailberatung gehen. Die Detailberatung erfolgt wir anhand der Gesetzessynopse. Diese gehen wir paragraphenweise durch. Aufgrund der bereits eingegangenen Anträge hat die Detailberatung durchaus das Potenzial einer Kommissionssitzung, bzw. dass sie ausufern könnte. Ich bitte Sie deshalb, bringen Sie ihre Argumente auf den Punkt. Ich finde, man darf hier auch debattieren. Das ist der Kernauftrag des Parlamentes, die Gesetzesberatung. Aber ich bitte Sie, bringen Sie ihre Anliegen auf den Punkt und wägen Sie vielleicht auch ab, ob es wirklich notwendig ist, dass bei jedem Antrag, wenn die Meinungen gemacht sind, jede Fraktion noch fünf Minuten Stellung nehmen muss. Das Ziel müsste eigentlich sein, dass wir in einer Stunde mit der Detailberatung fertig wären. Das wäre zumindest mein Ziel. Dann bitte ich den Staatsschreiber, die Vorlage aufzurufen.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* Teilrevision des Volksschulgesetzes, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion

*Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*1. § 1 Abs. 1 sowie Abs. 2 und 3 (neu)*

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Kurz: Wir haben eine Wortmeldung zuhanden der Materialien. Die SVP-Fraktion erachtet den Begriff – wir haben es gehört – Zyklus 1, 2 und 3 für die Bezeichnung von Kindergarten, Primarschule, Oberstufe als akademischen Missgriff. Ich denke, wir hätten dort den Baubereich als Vorbild nehmen sollen. Ursprünglich wollten wir deshalb Abs. 3 streichen, um dem germanistischen Tiefflug unserer Gesetzessprache ein bisschen Auftrieb zu verschaffen. Uns wurde aber bestätigt – es ist auch im Protokoll nachzulesen –, dass die technischen Begriffe zum Lehrplan 21 schwerpunktmässig schulintern verwendet werden. Gegenüber den Eltern werden weiterhin die seit Jahrzehnten bewährte Begriffe Kindergarten, Primarschule und Oberstufe verwendet. Dies zu den Akten.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

*§ 2 Abs. 1 und 2*

Keine Wortmeldungen.

*§ 4 Abs. 2*

*KR Franz Camenzind:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir, hier einen Antrag zu stellen. Wohlwissend, dass die BKK diesen unter der hervorragenden Leitung von KR Marlene Müller-Diethelm bereits diskutiert hat. Der Antrag, den ich hier stelle, lautet, dass wir § 4 Abs. 2 in diesem Sinne anpassen. Herr Staatsschreiber, würden Sie den Antrag kurz vorlesen, so wie ich ihn eingereicht habe?

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das würde ich sonst übernehmen. KR Franz Camenzind stellt folgenden Antrag: Die Schulpflicht beginnt mit dem ersten Kindergartenjahr – also gegenüber der Regierung nicht mit dem zweiten, sondern mit dem ersten Kindergartenjahr – und dauert grundsätzlich elf Jahre – statt zehn Jahre, wie es der Vorschlag der Regierung vorsieht –, längstens jedoch bis zum Abschluss der Sekundarstufe I.

*KR Franz Camenzind:* Ich würde den Antrag gerne kurz begründen: Die Ansprüche sind in unserer Gesellschaft ganz klar gewachsen. Sie nehmen es alle selber wahr. Wir leben in einer Welt, wo immer mehr verschiedene Kulturen zusammentreffen, wo aber auch ehemals unumstössliche Gewissheiten und Glaubenswahrheiten zu Staub wurden. Gesellschaftliche Klammern sind in Frage gestellt, auch hier im Kanton Schwyz eindeutig wahrnehmbar. Darin wachsen unsere Kinder auf und wir tun gut daran, ihnen früh eine Lebenswelt anzubieten, die für sie gemacht ist und ihnen genug Zeit gibt, ihre eigenen Kräfte zu entwickeln. Der Kindergarten ist im Kern auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Er bietet ihnen die Welt des Spiels, die ihnen für die natürliche Entwicklung entgegenkommt und die sie für ihre natürliche Entwicklung brauchen. Ich sage hier ganz klar die Welt des Spiels. Nicht, dass mir jemand sagt, ich wolle sie einfach nur früh einschulen, damit sie im Kindergarten bereits rechnen können. Es geht mir wirklich nicht darum. Es geht mir ganz klar darum, den ursprünglichen Kern des Kindergartens allen Kindern anzubieten. Über Spiele lernen die Kinder einerseits, die Welt um sich zu erfassen, und andererseits, sich selber mit anderen Kindern in Beziehung zu setzen. Die Kinder können in zwei Jahren gemeinsam Entwicklungsschritte machen, die sie nachher für den Schuleinstieg brauchen. Aktuell besuchen über 70 % aller Kinder im Kanton das freiwillige erste Kindergartenjahr. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sehen den Sinn und die Wichtigkeit des ersten Kindergartenjahres klar ein und unterstützen ihre Kinder in dieser Entwicklung. Es muss im Interesse des Kantons sein, von uns hier im Kantonsrat als gesetzgebende Behörde, alle Kinder in dieser wichtigen Zeit der Vorschule zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sie allen Kindern im Kanton gleichermassen zur Verfügung steht. Entsprechend sieht der Kanton ja im Volksschulgesetz für diejenigen Kinder, die dem Anspruch des ersten Kindergartenjahres vielleicht noch nicht genügen, auch ausreichende Wege vor. Da haben die Eltern ausreichende Möglichkeiten, um für ihre Kinder zusammen mit der Schulbehörde eine besondere Regelung zu finden. Wenn wir miteinander das erste Kindergartenjahr als obligatorisch erklären, dann geben wir ein Zeichen, dass wir als Bildungsträger erwarten, dass alle Kinder in unserem Kanton die gleichen Chancen haben, dass sie in das erste Kindergartenjahr einsteigen können und dass sich unser Kanton ebenfalls in das doch fortschrittliche interkantonale Konkordat HarmoS einreicht, welches das auch so vorsieht. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meinem Antrag zuzustimmen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sie haben den Antrag von KR Franz Camenzind gehört, der darauf abzielt, dass das erste Kindergartenjahr obligatorisch ist. Gibt es Wortmeldungen dazu?

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP-Eltern und -Väter sind überzeugt, dass es andere Familienansätze gibt, als die Kinder dem Staat so früh wie möglich obligatorisch in Obhut zu geben. Die Betonung liegt auf obligatorisch. Aus eigener Erfahrung als Vater kann ich Folgendes anfügen: Auch unsere Kinder haben den ersten Kindergarten besucht und zu meinem Erstaunen – ich war am Anfang eher ein bisschen dagegen – hat es ihnen recht schnell und gut gefallen. Sonst hätten wir diese Übung eh abgebrochen. Auch vorgängig die Spielgruppe und das MuKi-Turnen sind gut angekommen. Da komme ich auf den Punkt: Statt Obligatorien, die auch Randbedingungen für den Familienalltag und -betrieb bringen, könnte man sich bspw. eher anforderungsorientierte Ansätze vorstellen. Man könnte z.B. verlangen, dass Kinder, und möglichst parallel

dazu auch die Eltern, bis zur ersten Klasse wirklich Deutsch können. Ist das nicht der Fall, sollte man denjenigen, die dann dem Unterricht nicht folgen können, zumindest androhen, dass sie entweder ein Jahr zurückgestellt werden oder allenfalls sogar den Mehraufwand für DaZ mitfinanzieren müssen. Die Wege, einen solchen Ansatz zu verfolgen, sind verschieden. Man sollte über Anreize und niederschwellige Angebote nachdenken. Dazu gehört durchaus auch der erste Kindergarten – aber eben freiwillig. Oder auch die Unterstützung von Vereinen, die sich aktiv um die Integration kümmern und sogar eine Art Sprachlernunterstützung in ihre Vereinstätigkeit einbauen. Ein Paradebeispiel dafür ist das MuKi-VaKi-Turnen, das von Turnvereinen selber organisiert und finanziert wird und heute oft nur von Eltern, die bereits im Dorf integriert sind, besucht wird. Hier könnte man mit Unterstützung und Koordination einen sehr niederschweligen, freiwilligen Einstieg in die Gesellschaft anbieten. Wir sind daher für ein Nein zur Schulpflicht ab dem ersten Kindergarten, auch weil diese bereits vor zwei Jahren bei der Frage des Stichtages diskutiert und abgelehnt wurde und offenbar hierfür auch kein Minderheitsantrag in der BKK zustande kam. Besten Dank.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein oder zwei Jahre ist die Frage. Ich hatte ein halbes Jahr Kindergarten. Zum Politiker hat es gerade gereicht. Aber damit es den Kindern in unserem Kanton zu mehr reicht, meine Damen und Herren, braucht es zwei Jahre. Der Kindergarten, und nicht die Primarschule und nicht die Sek und nicht das Gymnasium, ist die wichtigste Stufe in der Ausbildung der Kinder, denn im Kindergarten lernen sie die Grundregeln unserer Gesellschaft. Sie kommen zum ersten Mal in einer grösseren Gruppe zusammen, lernen Grüezi sagen, lernen ruhig zu sitzen, lernen zu sprechen, wenn sie dürfen. So wie wir das hier drin auch können. Deshalb ist das wichtig. Die meisten gehen bereits zwei Jahre in den Kindergarten. Aber es gibt bildungsfremde Familien, die diese Notwendigkeit vielleicht nicht sehen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Kinder zwei Jahre in den Kindergarten gehen können und sollen. Kosten entstehen deswegen nicht, der Kindergarten ist eh da. Darum werde ich zu diesem Anliegen Ja sagen, vielleicht ein bisschen als Exot. Aber als Vater einer Sonderpädagogin und als Ehemann einer Kindergärtnerin habe ich hier vielleicht einen Bildungsvorteil. Danke.

*KR Remo Di Clemente:* Ich spreche für die Mitte, für die Mehrheit der Mitte – gell KR Marcel Föllmi, es gibt halt immer verschiedene Meinungen. Wir lehnen den Antrag aufgrund folgender Geschichte ab: Ich war Schulpräsident in Steinen. Wir hatten einen ungefähr vierjährigen Buben im Kindergarten. Er konnte die Zeit, die er im Kindergarten sein sollte, nicht durchhalten. Er wurde mit der Zeit müde, hat angefangen zu jammern, nach der Mutter geschrien und geweint. Die Kindergartenlehrperson konnte ihn nur beruhigen, indem sie ihn in die Arme genommen und beruhigt hat. Er ist dann eingeschlafen. Es kann nicht sein, dass eine Kindergartenlehrperson die Kinder dergestalt beruhigen muss und die restlichen Kinder einfach ein bisschen spielen lässt. Man muss für verschiedene Probleme bereit sein und reagieren. Die Qualität des Unterrichts muss auch im ersten Kindergartenjahr gewährleistet sein. So ist es definitiv nicht. Wir müssen uns entscheiden, ob wir ein Kinderbetreuungsjahr einführen wollen. Wenn wir dieses obligatorisch erklären, bin ich überzeugt, haben wir mehrere solcher Fälle, wir haben mehrere solcher Fälle. Dann können wir halt in Gottes Namen mehrere Assistenten in die Klasse einladen. Flugs können wir mehrere Klassenlehrpersonen für eine solche Gruppe einstellen. Aber das Problem haben nachher wir, die wir zu diesen Kindern schauen müssen. Wir sind für die Freiwilligkeit und nicht für ein Obligatorium, dieses verschärft die Situation. Danke.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion lehnt den obligatorischen Zweijahreskindergarten wie bereits an der Kommissionssitzung vorbehaltlos ab. Ich begründe wie folgt – auch ein bisschen aus Sicht einer Berggemeinde. Erstens: Die Kinder sind in diesem Alter noch sehr klein und insbesondere auf dem Land müssen sie zum Teil grosse Strecken bis zur Schule zurücklegen. Ein Jahr älter macht bei diesen Kindern enorm viel aus. Zweitens: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass Kinder in diesem Alter auch zu Hause noch viel lernen können. Drittens: Mit der aktuell gelebten Freiwilligkeit wird die Eigenverantwortung der Eltern ernstgenommen, welche die Kinder schlussendlich am besten kennen und folglich selber entscheiden können,

ob sie ihre Kinder mit vier oder fünf Jahren extern geben wollen. Wir haben es von den Vorrednern gehört, es hat natürlich alles seine Vor- und Nachteile. Aber geschätzter KR Franz Camenzind, ich denke, das, was wir jetzt von Ihnen gehört haben, ist für mich ein Stück weit ein Misstrauensvotum an die Adresse der Eltern, die ihre Kinder doch kennen. Ein allfälliges Obligatorium bringt aus Sicht der SVP nur Ärger und Belastungen für die Schule und die Behörden. Eine Verbesserung der Bildung ist aus unserer Sicht nicht erkennbar. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Danke.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich hier nur meinen zwei Vorrednern anschliessen. Der Antrag ist abzulehnen. Wir haben heute die Pflicht, dass der Zweijahreskindergarten angeboten werden soll. Das ist richtig. Aber die Eltern sollen entscheiden, ob ihr Kind bereit ist, um schon im ersten Jahr in den Kindergarten zu gehen – und zwar auch in Absprache mit den Schulen. Die Entwicklungsstände sind in diesem Alter durchaus unterschiedlich. Ich habe in diesem Zusammenhang auch Zweifel, weil der Antrag, den wir vorgängig zugestellt bekommen haben, § 5 – zu diesem Paragraphen gibt es keinen Antrag –, bei dem es um den Schuleintritt geht bzw. ab welchem Alter ein Kind vorzeitig in die Schule eintreten kann, nicht erwähnt. Dieser müsste auch noch angepasst werden, denn würde man den Zweijahreskindergarten obligatorisch erklären, hätte dies auch für § 5 Konsequenzen. Ich denke in diesem Sinne, dass wir das nicht weiterverfolgen und den Antrag ablehnen sollten. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Franz Camenzind will kurz replizieren.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Tatsächlich nur ganz kurz. KR Sepp Marty, es ist mir bewusst, dass eine Annahme dieses Antrags Konsequenzen für weitere Paragraphen hätte. Aber der Kern ist doch in § 4 Abs. 2 enthalten. Ganz kurz noch eine Stellungnahme: Natürlich haben wir alle persönliche Erfahrungen mit unseren Kindern, bessere oder schlechtere. Überhaupt gibt es von der Volksschule bis zum Gymnasium eigene Elternerfahrungen. Wir müssen uns trotzdem aus den Elternerfahrungen herausnehmen. Eine Schule zu führen, ist eine kantonale Aufgabe von behördlicher Seite. Das ist halt einfach so. Wir müssen uns dort hineinversetzen, was für eine Schule und was für einen Kindergarten wollen wir als Kanton haben. Mein Antrag geht in die Richtung, dass wir sagen: Jawohl, wir gehen sowieso 70 % entgegen, die im ersten Kindergartenjahr sind, und legen fest, was wir als Kanton eigentlich gerne hätten, wenn wir dem Antrag zustimmen. Ganz kurz noch zu KR Dr. Michael Spirig: Einerseits das Obligatorium abzulehnen und dieses ungerecht zu finden, auf der anderen Seite dann aber anzudrohen, dass Kinder nochmals in den Kindergarten müssen, weil sie zu wenig Deutsch können, geht für mich nicht auf. Dann finde ich es konsequenter und logischer, die Leute mit einem Obligatorium zu konfrontieren, als Androhungen zu formulieren. Zum Misstrauensvotum gegenüber den Eltern: Das habe ich nicht. Ich finde, unsere Eltern hier im Kanton machen in der ganzen Bandbreite hervorragende Erziehungsarbeit. Sie sind eine Stütze und Unterstützung für uns als Schule. Wir gehen miteinander in der Zusammenarbeit, wir sind miteinander unterwegs, wir haben miteinander unsere Kinder, die wir von verschiedenen Seiten her betreuen. Aber gegenüber den Eltern sage ich halt auch, es ist eine Volksschule. Wir sind als Kanton verantwortlich für das Beste für die Kinder und in meinen Augen ist das das Beste. Deshalb empfehle ich die Annahme meines Antrags.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort hat noch Bildungsdirektor LS Michael Stähli verlangt.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Drei Punkte von meiner Seite. Es ist der erste Antrag, der die Regelungskompetenz und die Autonomie der Gemeinden tangiert. Dieser Antrag bzw. die Systematik war nicht Bestandteil der Vernehmlassung. Das hätte zwingend darin enthalten sein müssen, um die Gemeinden anzuhören – gerade wenn es gegenüber heute nicht mehr um ein Angebotsobligatorium, sondern um ein Betriebsobligatorium geht. Dann nämlich – das Argument von KR Marcel Föllmi will ich noch berichtigen – löst es sehr wohl räumliche aber auch personelle Kosten aus, wenn wir ein Betriebsobligatorium im Gesetz verankern wollen. Eines ist mir schon noch wichtig, das sieht man auch heute in der Presse. Frühförderung ist ein

Thema, es ist bei uns auf dem Radar. Wir wollen hier nächstes Jahr einen Schritt weiterkommen. Wir sehen die Problematik: Soziale Defizite, Integrationsdefizite und Sprachdefizite im Bereich von null bis vier Jahren. Dort sind wir nicht per Gesetz verantwortlich. Wir wollen bei den Defiziten, die identifiziert sind und auf dem Tisch liegen, aktiv werden können. Das ist für uns wichtig, die Frühförderung insgesamt. Nun zu diesem Antrag: Es ist ein sehr emotionales Thema. Wir haben es im Mai 2020 hier drin ausführlich debattiert und diskutiert. Der Kantonsrat war damals, wie es heute im Gesetz abgebildet ist, klar der Meinung, dass die heutige Regelung mit Stichtag 31. Mai und einer zeitlichen Flexibilisierung allen Akteuren, den Kindern, Eltern, Schulträgern und den Schulen selber die bestmögliche Lösung ermöglicht. Wir haben die Rücktrittsmöglichkeit und die Eintrittsberechtigung für Kinder, die zwar das fünfte Altersjahr erreicht haben, aber noch nicht schulreif sind, wie auch für diejenigen, die zwar erst fünf Jahre alt geworden sind, aber schulreif sind. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen, weil wir diese Diskussion geführt haben und wir, wie gesagt, in der Vernehmlassung diesbezüglich nicht an die Gemeinden herangetreten sind. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann stimmen wir ab.

KR Franz Camenzind stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, § 4 Abs. 2 wie folgt zu ändern: *«Die Schulpflicht beginnt mit dem ersten Kindergartenjahr und dauert grundsätzlich elf Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Sekundarstufe I.»*. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.

Abstimmung über § 4 Abs. 2:  
Der Antrag wird mit 76 zu 16 Stimmen abgelehnt.

*§ 5 Abs. 3*  
Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich frage Sie an: Gibt es überhaupt Wortmeldungen bis und mit § 19?

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich habe eine Wortmeldung zu § 8 zuhanden des Protokolls: Das Bundesgericht hat in einem vielbeachteten Urteil entschieden, dass für obligatorische Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen grundsätzlich nicht die Eltern für die Kinder bezahlen müssen. Sie sollen nur für die Kosten aufkommen, die sie dank des Ausflugs selber einsparen können, konkret die Verpflegung. Das heisst, je nach Alter dürfen Fr. 10.-- bis Fr. 16.-- berechnet werden. Für ein Klassenlager sind es dann insgesamt Fr. 80.--. Neu steht in § 8 Abs. 2, dass nur für die Verpflegung in den Schulen oder an Schulanlässen ein angemessener Beitrag erhoben werden darf. Doch wie sieht es jetzt mit Schulreisen, Exkursionen und Klassenlagern im Kanton Schwyz genau aus? Zuhanden des Protokolls möchte ich gerne wissen, ob das Geldsammeln von Schulklassen für eine Schulreise oder etwas Ähnliches weiterhin möglich sein soll? Ich denke bspw. an Spendenaktionen oder Guetzli-Verkauf, kleine Nachbarschaftshilfe, z.B. Abfallentsorgung, die Kinder an einem Mittwochnachmittag oder auch an einem Samstag erledigen könnten.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich nehme an, diese Frage geht an den Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Geldsammelaktionen sind weiterhin möglich, jawohl, auch in den genannten Bereichen, sofern es die Schule als sinnvoll und vernünftig erachtet. Das Rasenmähen oder Autowaschen des Rektors ist eher weniger sinnvoll.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident. Ganz kurz: Ich bin gerade einen Moment ob des Antrags von KR Mathias Bachmann bzw. ob des Hinweises zuhanden des Protokolls erschrocken. Sie wissen, ich bin Schulleiter. Ich habe viele Lehrpersonen, die sehr aktiv sind. Wenn jetzt LS Michael Stähli gesagt hätte, dass dies nicht mehr möglich ist, wäre ich entrüstet nach

Hause und hätte all meinen Lehrpersonen gesagt: Brecht alles ab, ihr könnt nicht mehr selber aktiv werden. Ich weiss nicht, in welchem Bereich wir uns jetzt bewegen für das Protokoll. Wenn heute solche Sachen diskutiert werden und ins Protokoll kommen, dann befinden wir uns tatsächlich noch weiter weg als in einer Kommissionssitzung, nämlich irgendwo in einer Schulleitungssitzung. Ich bitte Sie hier aufzupassen, was solche Anfragen bewirken könnten. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir hatten keinen Antrag, sondern eine Frage. Ich frage Sie an: Gibt es weitere Wortmeldungen bis und mit § 19? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Staatsschreiber, mit § 20 weiterzufahren.

#### *C. Organisation, § 20 Abs. 1 und 2*

*KR Jan Stocker:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bereits heute haben wir sehr viele Sonderklassen und wir fragen uns natürlich, wie sinnvoll diese sind. Was wir aber als bedenklich erachten, ist, ob Talente aus den Bereichen Informationskommunikation und technische Gebiete genügend stark gefördert werden. Deshalb stellen wir den Minderheitsantrag, die Spezifikation der Sonderklassen für Begabte in den Bereichen Kunst und Sport zu streichen und die Sonderklassen allgemein für Begabte zu öffnen, so dass dieses Gefäss auch für MINT-Klassen offensteht.

*KR Urs Heini:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich auch zu § 20 äussern. Grundsätzlich finden wir es gut, dass den Bezirken und Gemeinden möglichst grosser Spielraum für die Organisation ihrer Schulen gegeben wird und sie verschiedene Klassen führen können. Zu Abs. 2 hätte ich eine Frage: Sind die Begriffe Einführungsklasse und Kleinklasse abschliessend zu verstehen? Oder ist es auch möglich, dass Basisstufen eingeführt werden können? Ein Modell, welches sich in anderen Kantonen sehr bewährt hat. Es sollte meiner Meinung nach möglich sein, dass, wenn eine Schule sagt, wir wollen eine Basisstufe einführen, dies dann auch geht. Dann zu Abs. 2: Wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Wir finden es sehr wichtig, dass gerade in den Bereichen Kunst und Sport eine Förderung stattfinden kann. In unserem Bildungsverständnis sind Kultur, Kunst und Sport etwas ganz Wesentliches. Wenn man unser Land anschaut, wer unsere Aushängeschilder sind, dann sind es oft Industrielle, es sind aber auch Künstler und es sind insbesondere auch Sportler. Wir finden es sehr, sehr wichtig, dass dies zum Bildungsangebot gehört. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

*KR Sacha Burgert:* Werter Präsident, meine Damen und Herren. Wie mein KR Dr. Michael Spirig vorher beim Eintreten bereits erwähnt hat, liegt uns Integration und Chancengerechtigkeit bei der Ausbildung und eben auch die verstärkte Förderung von nicht nur Sport- und Kunstbegabten am Herzen. Wir erachten einen liberalen Bildungsmarkt mit Angebotswettbewerb als innovations- und qualitätsfördernd. In dem Sinne soll es den Bezirken möglich sein, bilinguale Klassen aber auch Sonderklassen für Begabte zu führen. Natürlich fällt den vermögenden Bezirken die Finanzierung einfacher als anderen. Sie können aber damit ihre Standortattraktivität steigern, finden wir, zumindest sollen sie die Möglichkeit dazu haben. Wir sagen deshalb Ja zum Minderheitsantrag. Danke.

*KR Remo Di Clemente:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Volksschulgesetz ist 17 Jahre alt. In diesen 17 Jahren hat es Neuerungen gegeben, unter anderem die Talentklassen. Die Talentklasse ist nicht eine Erfindung von gestern. Es gibt sie schon Jahre lang. Ich wäre froh, ich hätte auch eine solche besuchen können. Aber damals hat es halt noch keine gegeben. Aber diese gibt es jetzt. Sie steht einfach noch nicht im Gesetz. Wir wollen die Revision so gestalten, dass sie aktuell wird und die Talentklassen in diesem Gesetz ebenfalls Platz finden. Deshalb sollten die Talentklassen, die in Inner- und Ausserschwyz bestehen, auch in diesem Gesetz verankert werden. Wenn wir im Zuge der Entwicklung noch andere solche Sonderklassen führen wollen, ergibt sich irgendwann ein Bedarf einer bestimmten Gruppe. Wir haben Möglichkeiten, im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten zusammen mit dem AVS ein solches Projekt zu starten und zu er-

proben, ob es dann wirklich hält. Wenn es dann zig Jahre hält, können wir es auch ins Gesetz aufnehmen. Aber im Moment haben wir diese Talentklassen, nicht nur für Sport-, sondern auch für Kulturtalente. Diese sollen wir weiterhin fördern. Diese Talentklassen sollen wir auch korrekt im Gesetz verankern. Wir wollen keine Änderung. Wir wollen das nicht draussen haben, wir wollen Sport- und Kultur-Talentklassen drin haben.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktionen unterstützt die Kommissionsmehrheit und ist gegen die Streichung des Satzes: «...im Bereich von Kunst und Sport». Es ist aus Sicht der FDP auch nicht ersichtlich, welche weiteren Bereiche an der Volksschule aufgegriffen werden könnten, um dort Begabungen zu fördern, wie es erwähnt wurde. Das ist für uns nicht ersichtlich und deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag auch ab. Danke.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Mathias Bachmann. Das wäre jetzt eben genau dieser Antrag bezüglich MINT, von welchem Sie vorhin gesagt haben, wir sollen ihn stellen. Selbstverständlich freut es mich natürlich, dass Sie diesen unterstützen werden. Besten Dank.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will nur ganz kurz gegenüber der GLP-Fraktion wegen den Sonderklassen erwidern. Sie wissen schon, dass wir vor zwei Jahren eine Abstimmung über genau diese Frage hatten? Das Volk hat Nein gesagt zur Sek Pro. Man will diese seitens des Volkes nicht. Dass man dieses Thema jetzt in dieser Revision wieder einbringt, ist für mich nicht verständlich.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wollte eigentlich nichts sagen, wurde aber konkret angesprochen. Selbstverständlich sehe ich auch, dass man andere Klassen fördern kann. Wir machen jetzt eine Teilrevision und verankern bestehende Dinge gesetzlich und versehen sie mit einem Gerüst, damit es richtig hält. Wenn wir die Bereiche Kunst und Sport streichen, was fördern wir dann? Schach? Ja gut, wenn das ein Wunsch ist. Machen wir dann auch einen Töpferkurs, wenn es Talente im Töpfern gibt? Was soll es konkret sein? Die Talentklassen in Musik und Kunst haben gewisse Formen, sind in den Bezirken etabliert werden jetzt ins Gesetz geschrieben. Wenn wir das einfach streichen, laufen wir Gefahr, nicht zu wissen, was es genau ist? Es ist ja wie offen. Wir können jetzt schon an der heutigen Kantonsratssitzung den Satz relativ salopp streichen und das Gesetz in diesem Punkt offenlassen. Ich glaube nicht, dass sich an der Tatsache gross etwas ändern wird. Das Motiv dieser Teilrevision ist aber, dass die bestehenden Konstrukte und Strukturen abgebildet werden. Deshalb werde ich das Bestehende unterstützen. Aber wenn Sie künftig bei den Talentklassen konkret sagen können, wie Sie die MINT-Klassen gefördert haben möchten, reichen Sie doch einen parlamentarischen Vorstoss ein. Besten Dank.

*KR Arno Solèr:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Diskussion überrascht mich ein bisschen, weil die Kunst- und Sportklassen fördern nicht das Talent des Schülers, sondern sie stellen einfach den Spielraum dazu bereit, damit das Talent in den Sportvereinen zu Zeiten, wenn der Schulunterricht stattfindet, trainieren kann. Es werden Stunden weggelassen, bspw. muss der Sportunterricht nicht so oft besucht werden oder Werken und Nähen wird in den Frühlingsferien eine Woche lang geübt. Es ist nicht die Schule, die das fördert. Sie gestaltet einfach die Klassen und den Unterricht so, damit die Talente in jenem Ausmass, das notwendig ist, trainieren können, um Schule und Sport vereinbaren zu können.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist genau so, wie es KR Arno Solèr sagt. Die Begabten in den Bereichen Kultur und Sport haben spezielle Bedürfnisse, was die Zeit anbelangt. Sie müssen Zeit bekommen, um zu trainieren und zu üben. Darum haben wir in diesen Bereichen Talentklassen. Was die Hochbegabten in allen anderen Bereichen betrifft: Diese werden bereits gefördert, das steht auch schriftlich im Gesetz und ist schon lange Tatsache. Deshalb müssen wir an diesem Paragraphen überhaupt nichts ändern. Das passt so. Danke.

*KR Jan Stocker:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was wir eigentlich mit dem Minderheitsantrag erreichen wollen, ist lediglich das Öffnen des Gesetzes. Von diesen Talentklassen haben wir gerade vorhin gehört, dass sie einfach ein Zeitkontingent haben, welches sie zur Verfügung gestellt bekommen. Unter anderem können Sie aber bspw. auch an Lagern teilnehmen und müssen den Schulstoff dementsprechend nachholen. Wenn wir jetzt das Gesetz leicht öffnen würden, könnte man auch schauen, dass man, genau wie bei den Sportlern, Kooperationen mit Verbänden einging, um z.B. das technische Flair weiterzuentwickeln und die Zeit dafür nutzen zu können. Das ist der einzige Grund, über welchen wir eigentlich hier sprechen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir hatten noch eine Frage von KR Urs Heini. Ich weiss nicht, ob der Bildungsdirektor diese Frage beantworten will?

*LS Michael Stähli:* Wollen schon – geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren Kantonsrat – aber im Moment kann ich es nicht abschliessend sagen. Im Gesetz sind die Begriffe abschliessend definiert. Ich gehe der Frage nach und werde diese klären. Sie war nicht Bestandteil der Kommissionsberatung und auch nicht der Vernehmlassung. Jetzt aber noch inhaltlich zum Minderheitsantrag: Es wurde gesagt, es wird das verschriftlicht, was wir heute mit den Talenten Ausserschwyz und Innerschwyz in der gelebten Schulpraxis haben. Die Schwyzer Regierung sieht keine weiteren separative Angebote vor. Es ist ein separatives Angebot, KR Arno Solèr hat das verdeutlicht. Hier geht es um die Kombination von Schule und Talent im Bereich Sport oder Musik. Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen eines Schulversuches auch weitere Möglichkeiten prüfen zu können, fachlich beurteilen, begleiten und dann auch auswerten zu lassen. Diese Möglichkeit lässt offen, inskünftig auch allfällige weitere Bereiche anschauen zu können. Im Moment verschriftlichen wir das, was sich etabliert und der Erziehungsrat durch die Prozesse begleitet hat. Weitere separative Angebote sehen wir heute nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Abstimmung über § 20 Abs. 2:

Der Regierungsfassung wird mit 56 zu 34 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir machen an dieser Stelle Pause bis 10.45 Uhr. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrte Damen und Herren. LS Michael Stähli konnte in der Pause die Frage von KR Urs Heini zu § 20 klären. Deshalb gebe ich LS Michael Stähli das Wort.

*LS Michael Stähli:* Besten Dank, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Zurück zur Frage von KR Urs Heini. Jetzt will ich nicht nur, jetzt kann ich diese Frage beantworten. Die Basisstufe ist in § 20 nicht vorgesehen, das nimmt Bezug auf die massgebenden §§ 11 und 12 dieses Gesetzes oder dieser Vorlage. Dort ist sehr klar geregelt, was Kindergarten und Primarstufe bedeuten, das ist abschliessend. Die Basisstufe ist nicht vorgesehen. Diese war einmal Gegenstand der Beratungen vor ca. zehn Jahren. Der Erziehungsrat und der Gesetzgeber haben diese Möglichkeit nicht vorgesehen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann gehen wir weiter in der Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

*§ 21 Abs. 1 und 2*

Keine Wortmeldungen.

*§ 22 Abs. 1 und 2*

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Schulleiterinnen und Schulleiter haben eine grosse Verantwortung. Sie beraten z.B. den Schulrat, beurteilen und fördern die unterstellten Lehrpersonen, koordinieren die Weiterbildung von Lehrpersonen, erarbeiten das Qualitätskonzept und setzen dieses um. Punkte, bei denen es wichtig ist, dass man die Bildungslandschaft und die pädagogischen Konzepte kennt – und zwar nicht nur aus Büchern, sondern aus der eigenen Erfahrung und aus der eigenen Ausbildung. Es ist wichtig, dass Schulleitende eine pädagogische Ausbildung haben und so nahe an den unterstellten Lehrpersonen sind. Gerade im Beurteilen von Lehrpersonen ist es zentral, dass man weiss, wie die pädagogischen Gepflogenheiten sind. Der Mehrheitsantrag fordert jetzt, dass eine Schulleiterin oder ein Schulleiter keine Qualifikation mehr haben muss, weder eine pädagogische, noch eine Führungsausbildung. Das kann und darf nicht unser Ziel sein. An dieser Stelle darf gesagt sein, es ist wichtig, dass wir im Kanton Schwyz die Position der Schulleitenden anschauen. Der Fachkräftemangel macht auch hier keinen Halt und ich verstehe, dass man sich zu diesem Thema Gedanken macht. Wir dürfen aus dieser aktuellen Not aber keine Schnellschüsse produzieren. Ein Schnellschuss, der weder unseren Gemeinden, noch unseren Lehrpersonen und am wenigsten unseren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern, einen Mehrwert bringt. Der Regierungsrat hat im Rahmen dieser Teilrevision bereits in Aussicht gestellt, dass er die Ressourcierung der Schulleitenden überprüfen will. Das ist nötig, wichtig und richtig. Ebenfalls überdenken könnte man die Anstellungsbedingungen der Schulleitenden. Das sind die notwendigen Rezepte, um das Problem anzupacken. Wenn wir jetzt heute ohne grundlegende Prüfung dieses wichtigen Themas einen Schnellschuss abgeben, dann schiessen wir am Ziel vorbei. Schlimmer, wir verunmöglichen wahrscheinlich bessere und nachhaltigere Lösungen. Ich mache Ihnen beliebt, vertrauen Sie unserem Regierungsrat und geben Sie ihm die Chance, das Thema Schulleitende ganzheitlich anzugehen. Wenn Sie finden, neben dem Vertrauen braucht es noch ein bisschen Kontrolle, dann wäre angezeigt, ein Postulat zum Thema Schulleitende einzureichen. So hat die Regierung die Chance, umfassende Massnahmen zu skizzieren. Für die SP-Fraktion ist klar, wir können nicht einem Gesetz zustimmen, das den Bildungsstandort im Kanton Schwyz schwächt. Darum folgen wir dem Regierungsrat und lehnen den Mehrheitsantrag entschieden ab. Ebenfalls ablehnen werden wir weitere Vorschläge zu Qualifikationsvoraussetzungen, welche die Position der Schulleitenden schwächen. Vielen Dank.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag, dass wir die Anstellungsvoraussetzungen für Schulleiter lockern. Ich glaube, im Vorfeld wurden teilweise die Befürchtungen ein bisschen dramatisiert, dass wir dann nachher plötzlich völlig fachfremde und ungeeignete Leute in den Schulleitungen hätten. Es ist klar, dass die Gemeinden und Bezirke als Schulträger ein eigenes Interesse daran haben, dass sie gute und qualifizierte Personen als Schulleitung einsetzen können. Im Normalfall ist das auch unproblematisch. Es ist aber so, dass die Schulträger, die Gemeinden und Bezirke, sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben und damit auch die Anforderungen und Ansprüche an die Schulleitung unterschiedlich ausfallen können. Deshalb geht es hier vor allem um den Ausnahmefall, dass man mehr Handlungsspielraum schafft, wenn man vielleicht Mühe hat, entsprechende Personen zu finden. Es sollte auch nicht irgendwie in dem Sinne verstanden werden, dass die Schulleitungen in erster Linie das Sprachrohr der Lehrerschaft gegenüber den Schulträgern sind, sondern sie sind ein Scharnier zwischen den Gemeinden, Schulräten und den Personen im Bildungsbereich. Das wollen wir damit auch signalisieren, indem wir es etwas öffnen und den Gemeinden und Bezirke etwas mehr Handlungsspielraum geben.

*KR Dominik Blunschy:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion lehnt den Kommissionsantrag, den Mehrheitsantrag aus der Kommission, ab und will an der bisherigen Regierungsfassung festhalten. Es kann nicht sein, dass die Aussage des Gesetzgebers ist, dass Schulleitungspersonen keinen pädagogischen Hintergrund brauchen. Das wäre von uns aus gesehen ein Hohn gegenüber der Arbeit von vielen Lehrpersonen. Das ist realitätsfremd und schlussendlich gefährlich. Wir müssen doch unseren Lehrpersonen Sorge tragen, haben wir ja auch dort momentan

einen grossen Mangel. Die Führungsausbildung kann man aus unserer Sicht heute bereits nachholen. Übergangslösungen sind ebenfalls möglich, wenn eine Stelle einmal nicht passend neu besetzt werden kann. Da aber anscheinend eine Mehrheit der Kommission und des Rates der Meinung ist, man sollte dem Schulträger hier mehr Flexibilität geben, obwohl auch der Erziehungsrat heute schon Ausnahmen bewilligen könnte, stelle ich folgenden Kompromissantrag. Falls man der Meinung ist, dass man hier mehr Flexibilität einbauen und die Regierungsfassung abändern muss, stelle ich den Antrag, den letzten Satz von § 22 Abs. 2 mit den Worten «in der Regel» zu ergänzen, so dass er wie folgt lautet: Die Schulleitungspersonen verfügen in der Regel über einen anerkannten Ausbildungsabschluss gemäss § 49 sowie eine angemessene Führungserfahrung (Ende Antrag). Begründung: Es soll damit genauer zum Ausdruck gebracht werden, dass der Gesetzgeber im Normalfall einen anerkannten Ausbildungsabschluss und eine angemessene Führungsausbildung für Schulleitungspersonen wünscht, im Ausnahmefall aber vom Schulträger davon abgesehen werden kann, wenn eine Stelle bspw. sonst nicht besetzt werden könnte, Übergangslösungen schwierig sind und eine geeignete Person zur Verfügung stehen würde. Das wäre auch im Sinne der Kommissionsdebatte. Den Satz ganz zu streichen – das findet zumindest die Mitte-Fraktion –, wäre ein sehr fragwürdiges Zeichen des Parlaments. Ich bitte Sie deshalb, zumindest diesen Kompromissvorschlag anzunehmen, somit dem Schulträger im Ausnahmefall mehr Möglichkeiten zu geben, aber den grundsätzlichen Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck zu bringen, nämlich, dass das Leiten einer Schule ein pädagogischer Job ist und dieser Background auch ruhig vorhanden sein dürfte bzw. müsste. Danke.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir kurz zwei Reaktionen. KR Sepp Marty, wenn wir das hier im Gesetz festschreiben oder wenn wir hier im Gesetz eigentlich den Schulträgern entgegenkommen, weil es im Moment in Bezug auf die Rekrutierung von Schulleitungspersonen einen Notstand oder einen angetönten Notstand gibt, dann widerspricht das eigentlich dem – mindestens nach meiner Auffassung –, wie man Gesetze machen soll. Das Gesetz soll den besten Anspruch abbilden, der einer Sache dienlich ist. Wir haben hier bei dieser Teilrevision einen Hinweis, auch bei diesem Paragraphen, dass es Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen gibt – § 49 –, die dann aber in den Händen des Erziehungsrates sein sollen. Das genau Gleiche könnte man ja auch bei den Lehrpersonen sagen. Ich meine, wir brauchen Lehrpersonen mit Ausbildungen, haben wir im Moment aber nicht. Im Kanton Schwyz noch nicht in dem Ausmass wie in anderen Kantonen. Trotzdem machen wir keine Gesetzesänderung, sondern übertragen es dem Regierungsrat und dem Erziehungsrat, Ausnahmbewilligen für eine gewisse Zeit zu ermöglichen, um dieses Problem zu lösen, damit wir den Betrieb aufrechterhalten können. Deswegen müssen wir aus meiner Sicht kein Gesetz ändern, sondern wir müssen daran festhalten, das bestmögliche Gesetz zu schaffen. Wenn wir die Qualifikationen für Leitungsaufgaben im öffentlichen Interesse festlegen müssen – das ist es ja hier, wir haben die gemeinsame Verantwortung für die Schulleitungen –, dann glaube ich, ist es unabdingbar festzulegen, dass diese Leute eine Führungsausbildung und auch einen pädagogischen Hintergrund haben. Etwas anderes leuchtet mir nicht ein. Ich meine, ich könnte mich in der Privatwirtschaft auch nicht als Leitungsperson von Dingen anbieten, von denen ich keine Ahnung habe. Dann zum Antrag von KR Dominik Blunschy: Was heisst denn «in der Regel»? Gibt es diese? Ist es einfach ein bisschen der Anspruch, in einer gefühlten Mehrheitsverpflichtung das dann doch nicht zu machen? Ich persönlich bin überzeugt, dass in einem Gesetzestext «in der Regel» keinen Platz hat, weil damit nicht klar erklärt wird, wann denn die Regel eingehalten werden soll und wann nicht. Eigentlich kann doch jeder Schulträger mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung § 49 in Anspruch nehmen und trotzdem Leute einstellen, die dann in Zukunft ihre Nachqualifikation erlangen können. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Danke.

*KR Elias Studer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich würde gerne auch noch die Frage stellen, was «in der Regel» heisst. So wie ich es verstehe, bedeutet es, dass die Gemeinden nachher machen können, was sie wollen, und Leute ohne die notwendige Ausbildung einstellen können. Das ist das eine mögliche Verständnis. Das andere mögliche Verständnis wäre, dass in Zukunft eigentlich weiterhin das Gleiche gilt, dass man nämlich trotzdem eine Ausnahmbewilligung des Erziehungsrates braucht. In beiden Fällen ist es nur eine kosmetische Änderung, entweder zum Bisherigen oder

zum Mehrheitsantrag der Kommission. Wenn es eine kosmetische Änderung ist und das Gleiche wie das Bisherige bedeutet, könnte ich wohl damit leben. Aber wenn es eigentlich das Gleiche wie der Mehrheitsantrag der Kommission bedeutet, kann ich nicht so gut damit leben. Ich wäre froh, wenn Sie mir sagen könnten, ob Sie davon ausgehen, dass dann weiterhin eine Ausnahmegewilligung notwendig ist oder nicht.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte eigentlich auf das «in der Regel» des Antrages von KR Dominik Blunschy zurückkommen. An der PH Luzern werden Schulleitungsausbildungen angeboten. Der Ausbildungsgang richtet sich einerseits an Lehrpersonen, welche dann das CAS «Kooperative Schulführung» erlangen, oder andererseits an Führungskräfte aus der Wirtschaft, welche das CAS «mit Führungserfahrung eine Schule leiten» erwerben. Anschliessend gibt es für beide Gruppen ein Diplomstudium mit einem Abschluss als Schulleiter. Wir revidieren jetzt ein Gesetz, worin wir eigentlich festschreiben, dass eine Schulleiterausbildung, die in einem angrenzenden Kanton absolviert werden kann, bei uns nicht dafür qualifizieren soll, dass man als Schulleiter arbeiten darf. Dies ist eigentlich in diesem Gesetzestext nicht enthalten – und das in Zeiten von Fachkräfte- und Lehrermangel. Das macht für uns grundsätzlich keinen Sinn. Deshalb glaube ich, ist die Flexibilisierung, die mit dem Antrag von KR Dominik Blunschy in diesen Paragraphen eingefügt werden soll, die lautet «in der Regel», durchaus sinnvoll. Sie öffnet das Türchen ein bisschen. Ich glaube, wir sind uns wahrscheinlich alle in diesem Saal einig, dass eine Schulleitungsausbildung aus einem angrenzenden Kanton bei uns auch qualifizieren soll, um tatsächlich als Schulleiter arbeiten zu können. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Dominik Blunschy erläutert «in der Regel».

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Genau, ich definiere und das gilt. So ist es natürlich nicht. Ich bin auch kein Jurist. Nach meinem Verständnis bietet es dem Schulträger mehr Flexibilität, das ist klar, weil wir damit sagen, dass der Ausnahmefall gesetzlich möglich ist. Wie es im Detail zu handhaben ist, wäre meine Erwartung, dass es, wie bei anderen Gesetzen, in der Verordnung geregelt wird. Aber ja, wenn wir «in der Regel» einfügen, heisst es per Gesetz nicht mehr, dass es eine zwingende Voraussetzung ist, sondern wir lockern es natürlich ein Stück weit. In meinen Augen ist es nur kosmetisch, aber kosmetisch in Richtung Minderheitsantrag. Eben, um nochmals die Begründung des Antrages zu wiederholen: Die Mitte will nicht, dass die Aussage des Gesetzgebers ist: Braucht es nicht, sondern die Mitte will, dass die Aussage des Gesetzgebers ist: Es wäre sehr wünschenswert, braucht es in der Regel auch, aber es kann Ausnahmefälle geben, dass man keine Nachfolge findet und das anders regeln will und kann, dann überlassen wir das dem Schulträger. So würde ich das definieren. Danke.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke für die Präzisierung. Wenn das so ist, kann die SP-Fraktion nicht mitmachen, weil es schlussendlich für die Schulträger Tür und Angel offenlässt, einfach irgendetwas machen zu können. Das ist nicht in unserem Sinn, diesen Bildungsabbau können wir nicht mittragen. Wenn «in der Regel» bedeuten würde, dass man es einfach wie bis anhin handhabt, könnten wir mitmachen, aber so funktioniert das sicher nicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass § 49 bereits das, was die GLP angesprochen hat, aus meiner Sicht ermöglicht. Und zwar: Der Erziehungsrat kann weitere Ausbildungsabschlüsse anerkennen (Ende Zitat). Der Regierungsrat ist hier in der Verantwortung, das nachher noch zu präzisieren. Ich interpretiere es so, dass im Moment die Kompetenz beim Erziehungsrat liegt. Wenn irgendwelche andere Abschlüsse vorliegen, die artverwandt sind, beurteilt der Erziehungsrat aus pädagogischer Sicht, ob die Leute angestellt werden können. Deswegen, wenn die GLP das will, braucht es, so wie ich das interpretiere, keine neue Gesetzgebung. Wir müssen das, was jetzt gelebt wird, was jetzt im Gesetz steht, weiterhin behalten, was auch die Regierung vorschlägt. Vielen Dank.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Aus den verschiedenen Voten höre ich vor allem eines: Die bösen, unfähigen Schulträger und

Gemeinden. Denen muss man jetzt sagen, was sie zu tun haben, sonst wollen sie nur das Schlechteste für ihre Schulen. Diesem Ansatz glaube ich ehrlicherweise nicht. Ich bin der grossen Überzeugung, sogar der festen Überzeugung, dass die Schulträger sehr wohl schauen werden, wen sie als Schulleitende einsetzen. Wir schreiben den Schulträgern hier ziemlich klar vor – so interpretiere ich das Gesetz –, was die Schulleitenden für Voraussetzungen mitbringen müssen. Es ist aus der Vernehmlassung bei den Schulträgern auch hervorgegangen, dass sie diesen Satz eben nicht drin haben möchten. Es hat ja jeder Schulträger auch andere Voraussetzungen, sei es eine Bezirksschule in der March oder die Bezirksgemeinde in Küssnacht oder einfach nur die Gemeinde im Muotathal oder sonst irgendwo. Mit diesem Gesetz geben wir aber doch klare Hinweise, wie die Voraussetzung der pädagogischen Ausbildung zu verstehen sein könnte. Richtig, wir könnten jetzt sagen, man könnte es so interpretieren, dass der Erziehungsrat doch die Möglichkeit hat. Wenn die Möglichkeit bereits besteht, dass der Erziehungsrat das tun kann, dann müsste man ja heute auch gegen diese Möglichkeit sein. Wenn man den Schulträgern nicht vertraut, müsste man dort schon intervenieren. Wir sagen im Umkehrschluss, wir überlassen es in § 22 des Gesetzes dem Schulträger, situativ zu entscheiden, was der Schulleiter überhaupt für Voraussetzungen mitbringen muss. Der Schulleiter einer Bezirksschule hat völlig andere Voraussetzungen, als derjenige einer kleinen Schule z.B. in Illgau. Deshalb: Ich habe Vertrauen in die Gemeinden. Ich habe Vertrauen in die Bezirke. Sie können das sicher genügend gut entscheiden. Ich persönlich plädiere sogar für die Streichung des ganzen Satzes. Ich kann aber mit dem Vorstoss meines Fraktionskollegen, oder besser gesagt mit dem Antrag meines Fraktionskollegen, sehr gut leben. Zumindest diesen würde ich den anderen Kantonsräten, wenn man schon nicht für die Streichung ist, ans Herz legen. Ich schliesse mit einem kleinen Vergleich: Die Regierungsräte können relativ selbstständig entscheiden, was für Leute sie in ihrem Departement einstellen wollen. Wir schreiben grundsätzlich auch nicht gross vor, wenn ein Amtsleiter geht, muss der Nachfolger diese und jene Voraussetzung mitbringen. Vielleicht braucht es schon bald einen neuen Polizeikommandanten – wer weiss. Es käme aber niemanden in den Sinn, in das Gesetz zu schreiben, was dieser genau für Voraussetzungen mitbringen muss. Aber bei den Gemeinden wollen wir es vorschreiben, weil wir ihnen gegenüber kein Vertrauen haben. Mir ist auch dieser Ansatz ein bisschen ungeheuer. Ich habe Vertrauen in die Gemeinden. Ich bin überzeugt, sie wollen das Beste für ihre Schulen und wählen die besten Leute aus, ob jetzt dieser Satz drinsteht oder nicht.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin selber Lehrperson. Ja, ich habe ein paar Schulleitungen hinter mir – bessere und weniger gute habe ich das Gefühl. Sie sind alle in einem Betrieb oder vielleicht auch in einer Führungsaufgabe tätig und haben das Gefühl, jene Personen, die Ihnen unterstellt sind, seien wahrscheinlich anspruchsvoll. Ich kann Ihnen sagen, wahrscheinlich haben Sie nicht so anspruchsvolle Personen wie z.B. KR Franz Camenzind. Als Schulleiter Lehrpersonen zu führen, ist, glaube ich, sehr anspruchsvoll. Man hat 20 kleine Chefs, die sich nicht gerne dreinreden lassen und die am liebsten das tun, was sie selber machen wollen. Ich hoffe, ich werde nicht so in der Zeitung zitiert. Jetzt wollen Sie mir wirklich weiss machen, dass man jemanden einstellen könnte, der weder von Schule geben eine Ahnung hat, also keine pädagogische Grundausbildung hat, noch von Führen eine Ahnung hat. Für mich ist das ein Horrorbild – sorry für die Banker hier drin –, wenn ein Banker das Gefühl hätte, er könnte eine Schule führen und würde dabei mit den Finanzen möglichst sparsam umgehen, damit der Schulträger auch möglichst zufrieden ist. Ich glaube, es gibt auch andere, weiche Faktoren, die bei der Führung einer Schule wichtig sind. Die Lehrpersonen brauchen eine Führungsperson, die eine Legitimation, also irgendeine Ausbildung, hat. Er muss die Schule auch in pädagogischer und didaktischer Hinsicht weiterbringen. Wenn er keine Ahnung davon hat, wird das schwierig. Ich hätte am liebsten die Regierungsfassung. Aber wenn wir schon am Diskutieren sind, würde ich wenigstens «in der Regel» sicher nicht annehmen, das ist Wischiwaschi. Das ist das Gleiche, wie sonst steht. Ich würde wenigstens den letzten Satz drin behalten. Somit stelle ich auch einen Antrag zu § 22 Abs. 2: Ich würde im letzten Satz statt «sowie eine angemessene Führungsausbildung» «und/oder eine angemessene Führungsausbildung» schreiben. Dann hätte man wenigstens eine pädagogische Ausbildung als Schulleiter oder eine Führungsausbildung. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben mittlerweile vier Varianten. Wir haben noch zahlreiche Redner. Mein Ziel von einer Stunde Detailberatung werden wir grandios verfehlen. Ich wäre froh, man würde sich bei den weiteren Voten auf neue Argumente in der Debatte beschränken. Das Wort hat KR Dr. Alexander Lacher.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich bin auch ein paar Jahre in die Schule, darum erfreue ich mich jetzt hier auch, den Pädagogen ein bisschen eine Gegenrede zu halten. Der Kompromissvorschlag ist einfach und er ist klar. Ich finde, er verdient Unterstützung. KR Dominik Blunschy, er ist nicht nur kosmetisch, in dem Sinne haben Sie vielleicht etwas Angst vor Ihrem eigenen Mut. Nein, er ist aus meiner persönlichen Sicht richtig und wichtig. Ich habe Vertrauen in die Gemeinden, Schulträger und Bezirke, dass sie es richtig handhaben. Hier geht es um ganz fundamentale Werte. Es geht nämlich darum, die Gemeindeautonomie zu wahren, und es geht darum, dem Föderalismus in diesem Kanton Rechnung zu tragen – so wenig wie möglich zentral zu regeln und so viel wie möglich lokal, nämlich dort, wo das Wissen über die lokalen Gegebenheiten vorhanden ist. Ich trete auch ein bisschen als Botschafter einer Gemeinde auf, die grössere Schulträger hat: Freienbach. Unsere Gemeinderätin hat uns dies auf den Weg mitgegeben und gesagt: Schaut, dass man hier eine Flexibilisierung erreicht. Bei den grösseren Schulträgern ist es oftmals so, dass der Schulleiter bzw. die Schulleiterin eben nicht mehr pädagogisch tätig sein muss, sondern sich einfach aufgrund der Grösse auf Führungsaufgaben konzentrieren kann. Es ist für mich unverständlich, dass in Zeiten von Fachkräftemangel der Pool von möglichen Kräften, die hier zur Verfügung stehen – und ja, KR Martin Raña, das können auch Banker sein, das sind durchaus denkbare Szenarien –, eingeschränkt werden soll, indem man an dieser sklavischen Definition festgehalten will. Im Gegenteil, man muss lockern und man soll das freiheitlich regeln. Die SVP wehrt sich vehement gegen diese Überakademisierung, von welcher wir vorhin einen Vorgeschmack bekommen haben. Meine Antwort wäre: Nicht jeder Pädagoge ist ein guter Schulleiter und umgekehrt. Genauso muss nicht der beste Doktor Spitaldirektor werden und genauso nicht der beste Verkäufer Verkaufsleiter. Ich habe geschlossen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben weitere sechs Voten.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ganz kurz zuerst zum Votum von KR Martin Raña: Ich glaube nicht, dass man die Befürchtung haben muss, dass plötzlich Personen, die nichts von Pädagogik verstehen und keine Führungserfahrung haben, Schulleiter werden. Weshalb? Was passiert, wenn die Gemeinden so jemanden einstellen? Die Lehrer rennen davon, es gibt ein Durcheinander in der ganzen Schule und sie haben schlechte Schlagzeilen in der Presse. Ich glaube, es will keine Gemeinde, dass es so weit kommt. Die Gemeinden haben ein eigenes Interesse daran – wie ich vorhin bereits ausgeführt habe –, dass sie gute, fähige Leute für diese Funktion einstellen. Offenbar ist das einer der Knackpunkte der heutigen Vorlage und unser Ziel ist, dass wir diese Vorlage in der Schlussabstimmung mit grosser, deutlicher Mehrheit durchbringen können. Ich glaube, wir haben mit dem Kompromissantrag von KR Dominik Blunschy einen gewissen Handlungsspielraum, indem man in den zweiten Satz von § 22 Abs. 2 «in der Regel» einfügt und damit weiterhin die Möglichkeit offenlässt, dass man in Ausnahmefällen davon abweichen kann. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Rat diesem Antrag zustimmen wird, das hoffe ich auch bei unserer Fraktion. Besten Dank.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für das Votum von KR Jonathan Prelicz zuhanden der GLP. Tatsächlich kann eine Schulleiterausstellung im Kanton Luzern nachher auch hier im Kanton Schwyz bewilligt werden. Alles andere wäre nicht glaubwürdig. Zweitens, das Misstrauen, welches gegenüber den Gemeinden im Raum stehen soll. Dem ist überhaupt nicht so. Ich glaube, wenn wir Gesetze machen, dann sind die Gesetze in sich neutral, Gesetze müssen greifen, Gesetze müssen anwendbar sein und Gesetze müssen eine Richtlinie vorgeben und einen Rahmen, in welchem man sich nachher bewegt. Das ist die Aufgabe. Es geht hier

nicht um Misstrauen oder auch nicht um eine sklavische Formulierung, sondern wirklich um ein gutes Gesetz. Ich glaube, mit dem bestehenden Entwurf bzw. mit dem Antrag des Regierungsrates und mit dem entsprechenden § 49 haben wir ein perfektes Gesetz, welches erstens sicherstellt, dass wir gute Schulleitungen im Kanton haben, und zweitens, welches Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen gibt. Das ist gegeben, das ist da. Ich bitte Sie, das für sich zu prüfen und der ursprünglichen Fassung zu folgen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Danke.

*KR Peter Dettling:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Ich finde den Zwang, die Schulleiter einer Führungsausbildung zu unterwerfen, völlig übertrieben und absolut nicht notwendig. Stellen Sie sich eine kleine Gemeinde wie Riemenstalden oder Innerthal vor, die nur sehr wenige Lehrpersonen haben und unter Umständen eine Lehrperson in einem Nebenamt die Schulleitung selber übernimmt, diese Lehrperson zwingt man damit, irgendeine Führungsausbildung machen zu müssen. Das ist doch völlig übertrieben. Ich denke, diese Freiheiten soll man den Gemeinden oder Bezirken überlassen, ob sie jemanden anstellen wollen oder nicht. Ich denke, dies muss man möglich machen. Wenn dies eine Gemeinde nicht will, weil es eine kleine Gemeinde ist, soll man ihr diese Freiheit doch lassen. Auch beim Antrag von KR Dominik Blunschy will ich beliebt machen, diesen abzulehnen. Ich glaube, er ist überflüssig. Wenn sich eine Gemeinde entscheiden sollte, eben vor allem eine kleine Gemeinde, den Schulleiter ohne eine solche Ausbildung anzustellen, kann es unter Umständen mit dieser Regelung sein, dass dann plötzlich der Erziehungsrat sagt, der Schulleiter sollte jetzt diese Ausbildung doch noch machen, und so die betreffende Gemeinde schon fast wieder einem Zwang unterworfen wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich finde, wir haben jetzt einfach wieder eine Wortklauberei mit geschätzt 100 Meinungen, die sich wie 200 Meinungen anfühlen, weil jeder vielleicht noch eine Doppelmeinung hat. Ich stelle nicht den Antrag, aber ich frage den Regierungsrat: Wäre es nicht gescheiter, einmal über unseren Schatten zu springen, noch einmal über die Bücher zu gehen und halt die anfänglich belachte zweite Lesung zu machen? Dann vergehen zwei Monate, wir haben aber dann bei diesem Paragraphen vielleicht Einigkeit, können das Gesetz durchwinken und gehen nachher nicht auf die Strasse, um Plakate zu kleben. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche mich dezidiert für die Regierungsfassung aus und bitte den Kantonsrat, nicht an der Qualität unserer Lehrpersonen, an der Qualität unserer Schulen zu schrauben. Die Qualitätsmerkmale sind das A und O unserer Schulen und beginnt bei den Schulleitungen. Ich bin zwar nicht Lehrer, aber ich habe in meinem Umfeld ganz viele Lehrer und Schulleiter. Mir wurde diesbezüglich oftmals zugetragen, dass ein Schulleiter nicht nur, wie wir es heute diskutiert haben, eine Führungsaufgabe hat, sondern der Schulleiter hat vor allem auch eine Visitationsaufgabe. Das heisst, der Schulleiter muss oder darf regelmässig die Lehrer visitieren. Dies ist ohne pädagogischen Background, meine Damen und Herren, schlicht und einfach nicht möglich. Es ist Augenwischerei und würde, glaube ich, zu einem ganz un-guten Klima führen, wenn jemand eine Visitation macht, der die notwendigen pädagogischen Hintergründe nicht hat. Deshalb bitte ich Sie, schrauben wir nicht an den Qualitätsmerkmalen unserer Schulen. Schauen wir allenfalls anderweitig, wie wir dem Mangel entgegenreten können, aber ja nicht mit Schrauben an der Qualität. Besten Dank.

*KR Alex Keller:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurden die kleinen Gemeinden angesprochen. Die kleinen Gemeinden haben doch gar keine Schule mehr? KR Willy Gisler aus Riemenstalden, haben Sie eine Schule? (Aus dem Plenum ist ein Ja zu vernehmen) Sicher? Ja wie viele Schüler und Schülerinnen hat es denn dort? Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ja, in Riemenstalden gibt es noch eine Schule mit acht Schülerinnen und Schüler, eine Gesamtschule. Wir haben den Kleinstschulen im Kanton auch eine Garantie – wenn man so will – eingeräumt, dass sie ihre Schule als Gesamtschule führen können. Aber es liegt natürlich auch in der Verantwortung des Schulträgers selber, welcher 80 % der Lehrerbesoldung übernimmt, dann zu merken, wann es zu einem Missverhältnis kommt. Spätestens bei einem Schüler und einer Lehrperson müsste man aufmerksam werden. Ich will gerne die Gelegenheit nutzen, geschätzte Anwesende, zu § 22 Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Regierung müssen Schulleitungspersonen ganz klar über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Einerseits, weil die Schulleitenden für die Einhaltung des pädagogischen Leitbildes, für die Weiterentwicklung des pädagogischen Profils der Schule und für die Sicherung der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, insbesondere der Unterrichtsqualität an Schulen, zuständig sind. Andererseits aber auch – dies will ich vor allem in den Vordergrund stellen – aus Gründen der Akzeptanz gegenüber dem Lehrkörper im Allgemeinen und im Kontext der Mitarbeitendenbeurteilung im Speziellen. Ebenso ist aus unserer Sicht eine angemessene Führungsausbildung notwendig, weil Schulleitende eine wichtige Führungsposition haben, die entsprechendes Know-how erforderlich macht. Diese Haltung wird übrigens vom Lehrerverband sowie auch vom Schulleiterverband Kanton Schwyz unterstützt, was mir umso bedeutender erscheint, weil es auch bei den Schulleitungen einen grossen Personalmangel gibt. Die Volksschule, geschätzte Anwesende, ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Kanton, den Bezirken und den Gemeinden, wovon der Kanton heute einen Fünftel finanziert und künftig mehr mitfinanzieren wird. Deshalb soll auch der Kanton, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, bei den Anstellungsbedingungen mitbestimmen können. Aus den Vernehmlassungsantworten der Bezirke und Gemeinden ergab sich die Forderung nach einer Senkung der Anforderungen nicht auf breiter Front. Wir wollen die Schulen in diesem wichtigen Punkt stärken. Wir möchten den Schulen nicht unnötig Schaden zufügen, indem gut etablierte Lehrpersonen aus dem Team wegen nicht adäquat qualifizierten Schulleitungen ihre Stelle aufgeben. Wir müssen nur über die Kantonsgrenzen schauen, geschätzte Damen und Herren, bspw. nach Zürich oder Thurgau. Es gilt, diese Fehler bei uns nicht auch noch zu machen. Es gibt zahlreiche Beispiele in der Presse, die unter dem Titel: Wie man eine Schule nicht führt, aufhorchen lassen. Beispiele, bei denen Schulleitungen nach dem Leitsatz: Wer nicht mitzieht, kann gehen, gescheitert sind, mithin das Führungs- und Kommunikationsversagen von Schulleitung und Schulbehörden und letztlich Massenkündigungen an Schulen produziert haben. In der Schadens- und Ursachenbeurteilung bleibt immer das Fazit: Mangelnde Qualifikationen und fehlendes Führungsverständnis auf Stufe Schulführung. Das sollte uns zum Denken anregen. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen. Vielleicht noch zum Begriff «in der Regel». Das ist in der Gesetzgebung ein etablierter Begriff, der vorkommt. Er bietet etwas mehr Spielraum, das als Punkt 1. Punkt 2: Wir haben, wie gesagt, in § 49 die Möglichkeit, KR Dr. Rudolf Bopp, dass der Erziehungsrat adäquate Ausbildungen anerkennen kann. Das ist ein Standardgeschäft an den Sitzungen des Erziehungsrates. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der Kommission abzulehnen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben vier Vorschläge.

*KR Dr. Michael Spirig:* Ich hätte noch eine Frage. Entschuldigung, wertere Anwesende. Aber ich hatte noch die Frage an den Regierungsrat, was er von einer zweiten Lesung hält. Ist das aus Sicht des Regierungsrates totaler Schrott? Oder gibt es Gelegenheit, diese Wortklauberei zu lösen? Ich finde die Antworten hervorragend, was man machen soll, die Meinungen sind aber nicht so. Wir sollten eine Formulierung haben, mit welcher wir die Meinungen zusammenbringen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Über eine zweite Lesung bestimmt nicht der Regierungsrat, sondern der Kantonsrat – das als erster Punkt. Zweiter Punkt: Dieses Geschäft wurde mit einer vorbereitenden Kommission ordentlich vorbereitet. Ich glaube, die Frage, die es hier zu entscheiden gibt, ist jetzt nicht so wahnsinnig schwierig. Dann würden wir zu den Abstimmungen kommen. Wir haben vier Varianten. Als Ausgangslage haben wir die Fassung des Regierungsrates und die Kommissionsminderheit in der linken Spalte, in der Mitte haben wir Kommissionsmehrheit.

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der ursprünglichen Regierungsfassung an.

KR Dominik Blunschy stellt den Antrag, § 22 Abs. 2 2. Satz wie folgt abzuändern:

*«Die Schulleitungen verfügen in der Regel über einen anerkannten Ausbildungsabschluss gemäss § 49 sowie eine angemessene Führungserfahrung».*

KR Martin Raña stellt den Antrag, § 22 Abs. 2 2. Satz wie folgt abzuändern:

*«Die Schulleitungen verfügen über einen anerkannten Ausbildungsabschluss gemäss § 49 und/oder eine angemessene Führungserfahrung».*

Vorab steht die Regierungsfassung dem Antrag KR Dominik Blunschy gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen den Antrag KR Martin Raña zur Abstimmung. Die so bereinigte Regierungsfassung wird schliesslich der Fassung der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

Abstimmungen über § 22 Abs. 2:

Regierungsfassung gegen Antrag KR Dominik Blunschy:

Dem Antrag von KR Dominik Blunschy wird mit 26 zu 65 Stimmen zugestimmt.

Mit dem Antrag von KR Dominik Blunschy bereinigte Regierungsfassung gegen Antrag von KR Martin Raña: Der Antrag von KR Martin Raña mit 75 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Mit dem Antrag von KR Dominik Blunschy bereinigte Regierungsfassung gegen Fassung der Kommissionsmehrheit: Der mit dem Antrag von KR Dominik Blunschy bereinigten Regierungsfassung wird mit 67 zu 25 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

*D. Schulbetrieb, § 25 Abs. 1 und 2*

Keine Wortmeldungen.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Jetzt ist es fast ein bisschen schnell gegangen. Sie können weitergehen. Nein, Entschuldigung, ich habe gemerkt, ich habe zu früh gedrückt – je m'excuse. Ja, zu früh gedrückt, Entschuldigung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wortmeldungen zu § 25? Das ist nicht der Fall. Doch, KR Mathias Bachmann, trotzdem.

*KR Mathias Bachmann:* Ich entschuldige mich für die Sekunden, die ich hier verplempere. Ich fasse mich aber möglichst kurz. Ich plädiere für Zustimmung zum Kommissionsantrag. Ich halte mein Votum gleichzeitig für § 25 und § 26, dann muss ich nachher nicht mehr drücken. Es geht dort beim letzten Satz darum – ich schaue es gleich kurz nach, man sieht, ich bin nicht gut vorbereitet –, dass man die Entscheidung auch dem Schulrat überlässt, ob er die Kompetenz der Schulleitung weitergeben möchte. Besten Dank.

*KR Max Helbling:* Geschätzte Damen und Herren. Einfach der Form halber. Wir unterstützen auch die Kommissionsmehrheit bei § 25 und § 26. Danke, ich habe geschlossen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir ab.

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsmehrheit an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit (ursprüngliche Regierungsfassung) gegenüber.

Abstimmung über § 25 Abs. 1

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 89 zu 3 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 26

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es gibt keine Wortmeldungen. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsmehrheit an. Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit (ursprüngliche Regierungsfassung) gegenüber.

Abstimmung über § 26 Abs. 1

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 87 zu 4 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 28

Keine Wortmeldungen.

§ 29 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

*IV. Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen, § 30 Abs. 1, 2 und 4*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 31 Überschrift, Abs. 1 bis 4 (neu), Arten und Verfahren*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 32 Überschrift, Abs. 1 bis 6, Kostentragung*  
Keine Wortmeldungen.

*KR Elias Studer:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will mich zuerst entschuldigen, Sie haben den Antrag nicht vorgängig erhalten. Er ist leider beim Versand unserer Anträge an die Fraktionen untergegangen. Ich weiss nicht, wie es mit dem Vorlesen funktioniert. Sie lesen ihn am Schluss nochmals vor? Ich erkläre ihn dafür jetzt ausführlich. In § 32 geht es darum, wer die Kosten bei der Sonderschulung – ich muss schauen, dass ich den richtigen Begriff verwende – bei den sonderpädagogischen Massnahmen und bei der Sonderschulung trägt, die tatsächlich im Moment eine Aufgabe des Kantons sind. Diese Schulen werden vom Kanton organisiert. Die Kosten liegen im Moment aber nicht allein beim Kanton, sondern die Gemeinden und Bezirke teilen nach dem bisherigen Gesetz und auch nach dem vorliegenden Revisionsentwurf die Kosten. Also die Gemeinden und Bezirke beteiligen sich zur Hälfte an diesen Kosten. Unser Antrag ist, dass sich die Gemeinden und Bezirke in Zukunft nicht mehr an den Kosten für die sonderpädagogischen Massnahmen beteiligen müssen, die auch Aufgabe des Kantons sind. Dafür streichen wir die meisten Absätze ersatzlos und sagen, dass die Kosten beim Kanton liegen. Den einen Absatz, der besagt, dass sich die Eltern an den Kosten für Unterhalt und Verpflegung beteiligen, lassen wir unverändert. Daran wollen wir nichts ändern. Nochmals zur Wiederholung: Momentan müssen sich die Gemeinden und Bezirke laut Volksschulgesetz zur Hälfte an den zusätzlichen Kosten, die durch sonderpädagogische Massnahmen entstehen, beteiligen, obwohl der Kanton für die Sonderschulung zuständig ist.

Die SP-Fraktion will also hier die Gemeinden und Bezirke entlasten. Aus drei Gründen sind wir der Meinung, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinden und Bezirken falsch ist. Erstens handelt es sich um eine Aufgabe des Kantons. Es macht keinen Sinn, dass sich die Gemeinden und Bezirke bei dieser Aufgabe des Kantons an den Kosten beteiligen müssen. Zweitens können die Gemeinden und Bezirke auch gar nicht beeinflussen, wie viele solche Fälle, bei denen sonderpädagogische Massnahmen notwendig werden, sie haben. Es ist Zufall und wir sind der Meinung, dass nicht diejenigen Gemeinden, die mehr Pech haben, auf mehr Kosten sitzen bleiben sollen. Drittens, das haben Sie von mir bereits einmal gehört, das werden Sie wieder hören: Wir haben im Kanton Schwyz eine riesige Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden. Wir haben eine sehr grosse Steuerfussdisparität, die auch dazu führt, dass Leute aus dem Mittelstand in Einsiedeln oder Illgau prozentual mehr Steuern bezahlen – also Bezirks-, Gemeinde- und Kantonssteuern – als Einkommensmillionäre aus Wollerau. Personen aus dem oberen Mittelstand, also Einkommensmillionäre aus Wollerau, bezahlen 8.9 % Steuern. Personen aus dem oberen Mittelstand in Einsiedeln oder Illgau bezahlen sogar im zweistelligen Bereich Steuern im Kanton Schwyz. Das ist ein Zustand, der aus SP-Sicht nicht geht. Wir haben eine Steuerprogression im Gesetz vorgesehen. Wir haben vorgesehen, dass wir eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben. Deswegen sind wir auch an dieser Stelle der Meinung, dass es keinen Sinn macht, dass hier noch Geld bei den Gemeinden abgeholt wird. Wenn wir diese Finanzierung vollständig dem Kanton übertragen, bedeutet dies eine Entlastung der Gemeinden und Bezirke und es bedeutet beim Gesamtsteuerfuss, durch welchen die Leute in den einzelnen Gemeinden belastet werden, dass es eine Verkleinerung der Disparität gibt, welche wir im Moment haben. Dies bedeutet auch, dass der Mittelstand finanziell steuerlich entlastet wird. Zusammengefasst: Die SP will mit diesem Antrag die Gemeinden und Bezirke entlasten. Erstens, weil es keinen Sinn macht, dass sie sich an Kosten beteiligen müssen, die der Kanton als Aufgabe hat. Zweitens, weil es Pech oder Glück ist, wie viele solcher Fälle man hat, und die SP findet, dass man das zwischen den Gemeinden ausgleichen sollte. Drittens, weil damit der Mittelstand steuerlich entlastet wird, wenn diese Aufgabe an den Kanton übergeht. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich lese den Antrag vor. KR Elias Studer stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, § 32 wie folgt zu ersetzen: *«<sup>1</sup>Der Kanton trägt die Kosten der verstärkten Massnahmen. <sup>2</sup>Die Erziehungsberechtigten leisten Beiträge an die Kosten von Verpflegung und Unterkunft. Diese werden vom Regierungsrat festgelegt.»* Dies der Antrag von KR Elias Studer.

*KR Dominik Blunschy:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir hätten das diskutieren können. Der Antrag ist nicht zu uns gelangt. Wir konnten ihn nicht vorberaten, besprechen und vorbereiten. In dem Sinne können wir nichts annehmen, was wir nicht prüfen konnten. Es tut mir leid. Es geht hier überhaupt nicht um die Sache, aber derart spontane Anträge können wir nicht ohne vorhergehende Beratung unterstützen und lehnen diesen deshalb ab. Merci.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, man sollte sich davor hüten, dass man aus irgendwelchen steuerpolitischen Überlegungen in diesem Gesetz die Finanzierungsanteile der Gemeinden und des Kantons ändert. Man muss auch sehen, die Gemeinden haben etwa gleich viel Einfluss darauf, wie viele Schüler ein solches Angebot in Anspruch nehmen müssen, wie der Kanton. Man soll auch sehen, dass das Finanzdepartement, auch in Begleitung der Stawiko, die Verteilung der Aufgaben genau anschaut. In dem Sinne will ich hier ebenfalls beliebt machen, dass wir den Antrag ablehnen.

*KR Ueli Kistler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe gedacht, dass wir hier beim Volksschulgesetz und nicht bei einer Steuervorlage sind. Deswegen kann man diesen Antrag, glaube ich, getrost ablehnen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einerseits haben wir hier eine pädagogische Frage und andererseits eine Fiskalfrage. Bei der pädagogischen Frage ist es so,

dass die Volksschule Sache der Gemeinden ist. Wenn jetzt jemand in die Sonderschulung muss, dann wird das irgendwo beurteilt. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es nicht immer ganz so klar ist und dass es niederschwelligere Massnahmen als eine Sonderschulung gibt. Wenn wir jetzt die Gemeinden finanziell völlig aus dem Schneider nehmen, dann haben wir garantiert mehr Sonderschüler. Darauf könnte ich jetzt schon viel wetten. Die Finanzfrage wird aufgegleist, da sind wir dran. Hierbei sollen Aufgaben und Lasten im Rahmen eines grösseren Projekts neu geregelt werden, wie es KR Sepp Marty vorhin erwähnt hat. Jetzt wäre es nicht besonders schlau, ein halbes Jahr oder ein Jahr bevor wir die Auslegeordnung auf dem Tisch haben, vorschnell wieder eine Umlagerung von Finanzlasten zu beschliessen. Deshalb meine ich, dass man diesen Schnellschuss ablehnen kann. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich glaube, wenn Sie konsequent wären, wüssten Sie, wie entscheiden, ob spontan oder nicht. Wir haben das mehrheitlich auch bei der KESB, bei den Ergänzungsleistungen gemacht. Die Umlagerungen finden statt oder haben schon stattgefunden. Entsprechend müssten Sie sagen: Ja gut, dann können wir diese Kosten auch gleich noch dem Kanton übertragen. Dann wären Sie konsequent, wenigstens die Mehrheit hier drin. Ich werde konsequent sein und diesen Antrag auch ablehnen. Aber so zu tun, als hätte man das vorher nicht auch schon getan, finde ich etwas fadenscheinig. Was KR Dr. Bruno Beeler gesagt hat, dass es dann allenfalls mehr solche Fälle gäbe, wenn man den Gemeinden die Verantwortung abnimmt. Im gleichen Fall könnte man das auch im Bereich der KESB sagen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Paragraphen?

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Die Einordnung ist bereits erfolgt. Wir haben hier ein Schulgesetz auf dem Tisch und nicht eine Finanzierungsvorlage, Punkt 1. Punkt 2: Wir nehmen eigentlich die Vorberatung des Minderheitsantrages bei § 68 vorweg. Dieser sieht bei § 68 eine Reduktion dieser drei Absätze auf zwei Absätze vor. Das wurde in der Kommission beraten. Sehr elegant hat man dabei Abs. 1, nämlich die Unterstützung durch die Gemeinden und Bezirke, mit einem Federstrich gestrichen. Das geht deshalb nicht, weil die Gemeinden mit heute rund 16 Mio. Franken Bezirks- und Gemeindebeiträge an dieser Verbundaufgabe mittragen. Es ist deshalb eine Verbundaufgabe – das wurde auch erwähnt –, weil man nach altem System die volle Verantwortung beim Kanton lag, was dazu führte, dass die Kosten massiv gestiegen sind. Seit wir die Gemeinden und Bezirke in die Verantwortung eingebunden haben und diese eben bei diesen Sonderschulsettings mitbestimmen, was hochschwellige und was niederschwellige Massnahmen sind, stellen wir fest, dass das Kostenbewusstsein bei den Schulträgern vor Ort gestiegen ist und man die Kosten in Grenzen halten konnte. Also das, was Sie hier mit der Streichung von § 32 und mit dem Zusammendampfen von § 68 vorhaben: Man hüte sich davor, das geht nicht. Es wurde zwar in der Kommission diskutiert, trotzdem bitte ich Sie, den Antrag deutlich abzulehnen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann stimmen wir über den Antrag von KR Elias Studer ab. Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Antrag wird mit 18 zu 75 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

*§ 34 Abs. 2*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 34a (neu) Medizinische Daten, a) Bearbeitung*

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ich muss mich vorab entschuldigen, dass der Antrag so kurzfristig kommt. Ich komme mir ein bisschen vor wie ein Schüler im Schulhaus, der zum Kollege nebenan sagt: Hast Du Kapitel XY auch für die Prüfung vorbereitet? Das kommt nämlich dran. Und ich merke: Oh Mist, ich habe es nicht vorbereitet. Beim Kapitel XY handelt es sich um den genannten Paragraphen. Beim Kollegen, der mich anstupst, um einen besorgten Bürger, der mich nach unserer Fraktionssitzung direkt angerufen und gesagt hat, dass § 34 ein Problem ist. Ich muss gestehen, dass ich mich beim Volksschulgesetz voll auf die bildungsaffinen Kollegen, die hier wesentlich mehr drauskommen, gestützt und völlig übersehen habe, dass es da durchaus einen Teil gibt, der quasi in meinen erweiterten Kompetenzbereich fällt. Stein des Anstosses ist der Begriff: Bearbeiten der Daten. Die Dokumentation von ärztlichen Handlungen ist eine Verpflichtung, die wir als Ärzte schon immer hatten und die sinnvoll und richtig ist. Das ist aber kein Widerspruch zur verlangten Anpassung. Wenn ich z.B. in meinen Notizen Handlungen dokumentiere, so bleiben sie in den Akten und werden weder verarbeitet noch weitergeschickt, ausser der Patient wünscht es. Erst recht nicht von Amtes wegen. Der einzige Fall, bei dem ich von Amtes wegen Daten weitergebe, ist bei einer Fremd- und Selbstgefährdung. Das ist zum Glück ein sehr seltener Fall in unserem beruflichen Leben. Betreffend Dokumentation von Impfungen: Die Dokumentation der Impfungen wird im Impfbüchlein und im Dossier des schulärztlichen Dienstes eingetragen und dies auch mit der verlangten Anpassung. Falls aber der Erziehungsberechtigte es verlangt, darf dies nicht weitergeleitet oder bearbeitet werden. Was genau die Bearbeitung beinhaltet und wer genau der Spezialdienst ist, wird im Gesetz nicht näher definiert, was durchaus Sinn macht. Somit hält man das relativ flexibel, je nachdem was für Aktionen in Zukunft notwendig sein werden. Wenn es um Bearbeitungen geht, dann kann ich mir am ehesten epidemiologische Bearbeitungen vorstellen, eventuell wissenschaftliche Bearbeitungen. Das kann Sinn machen. Es ist z.B. schwierig eine so gut definierte Kohorte, wie das heisst, überhaupt zusammenzubringen. Das mag durchaus gewisse Eltern kritisch stimmen oder sogar zur Ablehnung bringen. In einer Zeit, in der Google, Amazon, die Migros und auch das BAG möglichst viele Informationen sammeln, ist diese Skepsis aber nicht ganz abwegig. Wir müssen das auch in die Gesetzgebung einfließen lassen, vor allem in einer postpandemischen Zeit. Es geht nämlich möglichst darum, solche extremen gesellschaftlichen Spaltungen, wie wir sie hatten, die sogar zu Schulaustritten geführt haben, zu vermeiden. Wenn es skeptische Menschen gibt – und diese gibt es –, dann sollen sie das auch sein können, aber trotzdem Zugang zu guten Dienstleistungen haben, wie es der schulärztliche Dienst und die schulärztlichen Untersuchungen sind. Die Ablehnung des Weiterleitens oder eben die Bearbeitung dieser Daten soll die Erziehungsberechtigten nicht vor die Wahl stellen, entweder impfen oder sonst gar nichts. Sie sollten impfen können, aber einfach verlangen, dass die Daten nicht weitergereicht werden. Durch die Formulierung als Bringschuld ist es zudem einfach und wir können es administrativ sehr unkompliziert lösen. Zusammenfassend glaube ich, dass mit diesem kurzen Zusatz keine Verschlechterung der Qualität dieser wichtigen Dienstleistung eintritt. Im Gegenteil: Wenn wahrscheinlich eher seltene Kombinationen, wie z.B. Impfen Ja, aber Weiterleiten der Daten Nein, erwünscht ist, so soll dies auch möglich sein. Ein Gesetz soll möglichst im Sinne von allen sein und die verschiedensten Haltungen und Überzeugungen einschliessen, solange die Gesellschaft keinen Schaden nimmt oder dass sie sogar davon profitiert. Auch soll ein Gesetz nicht ausgrenzend sein. Es wäre vielleicht nur eine ganz kleine Gruppe, die eventuell ausgegrenzt werden könnte. Dies zu vermeiden, ist nicht sehr schwierig. Es genügt die vorgeschlagene Ergänzung mit dem Wortlaut: Lehnen Erziehungsberechtigte die Bearbeitung und das Weiterleiten der Daten ihres Kindes ab, so müssen sie dies schriftlich dem zuständigen Spezialdienst mitteilen. Ich hoffe, dass ich trotz Kurzfristigkeit gewisse von Ihnen überzeugen kann. Ich weiss ich nicht offiziell, was die SP-Fraktion entscheiden wird. Ich hoffe und vertraue, dass Sie meinem Vorschlag folgen werden und danke für die Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich fasse zusammen: KR Dr. Antoine Chaix möchte § 34a, wie Sie ihn in der Vorlage haben, mit einem Satz ergänzen, der wie folgt lautet: Lehnen Erziehungsberechtigte die Bearbeitung und das Weiterleiten der Daten ihres Kindes ab, so müssen sie dies schriftlich dem zuständigen Spezialdienst mitteilen. KR Dr. Antoine Chaix, ich frage Sie an, Sie schlagen vor, dass

Abs. 1 am Schluss mit diesem Satz ergänzen werden soll. Ich würde Ihnen gesetzestechnisch beliebt machen, dass man einen neuen Abs. 4 für dieses Anliegen einfügen würde. Wären Sie damit einverstanden?

*KR Dr. Antoine Chaix:* Also gesetzestechnische Dinge nehme ich gerne entgegen. Ja, ich bin mit diesem Vorschlag einverstanden.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gut. Gibt es Wortmeldungen zum Antrag von KR Dr. Antoine Chaix bezüglich dieser Ergänzung?

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, auch in der SVP ist das Impfen seit Längerem ein sensibles Thema. Wer sich mit dieser Geschichte ein bisschen befasst, sieht, dass das Internet mit Pro und Contra gefüllt ist. Wir hatten auf den ersten Blick eigentlich Sympathie für diesen Antrag, das muss ich sagen. Man muss auch berücksichtigen, dass in diesem Bereich keine Fehler passieren dürfen. Im Sinne eines gelebten Risikomanagements wäre vielleicht die zusätzliche Schriftlichkeit ein weiterer Nagel gegen Irrtümer gewesen. Aber wie es so ist, haben wir das Ganze im Vorfeld der Juristin des Bildungsdepartements zur Abklärung gegeben, weil, wie gesagt, eine Einfügung oder Implementierung ins Recht manchmal relativ schwierig ist. Wie bei der SVP üblich, machen wir sehr ungern Schnellschüsse. Ich habe anschliessend eine Seite Juristen-deutsch vom Bildungsdepartement erhalten. Ich habe diese auch hier. Ich versuche jetzt als Laie, diese kurz ein bisschen zusammenzufassen. Die Spezialdienste holen bereits heute vorgängig die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein. Dann: § 34a Volksschulgesetz käme erst zur Anwendung, wenn der oder die Erziehungsberechtigte ihre Zustimmung zu einer Untersuchung oder Impfung gegeben habe. Weiter könne diese jederzeit widerrufen werden. Der Wortlaut dieser Ergänzung könne hingegen zum Nachteil der Erziehungsberechtigten verstanden werden, indem die Erziehungsberechtigten zuerst von sich aus aktiv werden müssten. Und da die Ergänzung in § 34a des Volksschulgesetzes eingeführt werden soll, ist unklar, ob damit eine zusätzliche Freiwilligkeit normiert werden soll. Ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen, ich komme hier nur ansatzweise draus und ich bin ziemlich sicher der Meinung, dass es vermutlich nicht unbedingt der Zielsetzung von KR Dr. Antoine Chaix dient. Die SVP-Fraktion ist deshalb bei aller Sympathie für diesen Antrag der Meinung, dass wir diesen hier und jetzt ablehnen. Wir würden, wenn wir sehen, es das etwas bringt, diese Frage mit einem separaten Vorstoss noch einmal betrachten. Also aktuell sind wir für Ablehnen. Ich denke, man sieht es bei dieser «Juristerei», dass es nicht ganz so einfach ist. Danke für die Unterstützung.

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag von KR Dr. Antoine Chaix. Aus unserer Sicht soll die Herausgabe von medizinischen Daten freiwillig sein.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. So wie ich den Antrag verstanden habe, können die Eltern verhindern, dass die Daten der Kinder überhaupt beim Schulträger landen. Das heisst, wir haben hier eine Dunkelheit, was die Gesundheit einzelner Kinder anbelangt. Dies ist möglich. Das kann bedeuten, dass es medizinische Probleme für diese Kinder geben kann, wenn man nicht weiss, wie diese unterwegs sind, wenn z.B. ein Kind einen Herzfehler hat. Oder es kann Gefahr für andere Kinder entstehen, weil vielleicht eine ansteckende Krankheit vorhanden ist, bei der man aufpassen muss. Deshalb ist es ganz heikel, wenn man es den Eltern überlassen kann, medizinische Daten gegenüber den Schulbehörden zu unterdrücken bzw. wegzunehmen oder nicht zuzulassen, dass die schulischen Behörden an diese Daten herankommen. Ich denke, wir haben hier auch für die anderen Schüler eine Verantwortung und wir haben insgesamt eine Verantwortung, dass die Schüler adäquat behandelt werden können, sowohl die Betroffenen wie auch die anderen ringsherum. Danke.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hatte gewisse Sympathien für den Antrag von KR Dr. Antoine Chaix. Wir konnten uns auch im Vorfeld noch zu einzelnen Punkten

austauschen. Aber ich finde, die Ausführungen von KR Max Helbling enthalten relevante Punkte, die wir beachten sollten. Ich denke, dass wir diesen Antrag nicht vorschnell annehmen und – ich sage jetzt – in eine gewisse Ungewissheit geraten sollten. Deshalb und auch vorbehältlich der zu erwartenden Ausführungen des Bildungsdirektors, mache ich beliebt, dass wir diesen Antrag ablehnen.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Nur eine kleine Ergänzung: Wenn eine Gefährdung von anderen mit einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Tuberkulose vorliegt, dann liegt es in der Verantwortung der entsprechenden Ärzte, die das je nachdem auch wissen anzugehen.

*KR Dr. Michael Spirig:* Herr Präsident, geschätzte anwesende Damen und Herren. Grundsätzlich stellt sich bei diesem Antrag natürlich die Frage, ob man hier das allgemeine Gesetz braucht, um wenige Spezialfälle zu regeln. Die GLP-Fraktion findet es eigentlich liberal zuzulassen, dass das Individuum und nicht die Institution die Hoheit über die Daten und deren Verwendung hat – im Grundsatz. Wenn es halt solche Spezialfälle gibt, was ja offenbar auch die SVP in gewissen Fällen nicht so schlecht findet, dass man verlangen kann, diese nicht weiterzugeben, dann wären wir eigentlich dafür. Es ist auch noch das Argument gefallen, dass man Misstrauen gegenüber unseren Institutionen bekunden würde, dass es nicht richtig läuft. Wir finden, das Gegenteil ist eigentlich der Fall. Man nimmt den Bürger oder das einzelne Individuum ernst, traut ihm etwas zu und setzt so Vertrauen in die Institution, dass diese nicht einfach nur bestimmt. Wir sind also für diesen Antrag.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat der Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich möchte einleitend zwei Begriffe klarstellen. Spezialdienste: Der Kanton sieht im Rahmen dieses Gesetzes drei Spezialdienste vor: Das sind die Schulpsychologie, die Logopädie und die Schulgesundheit. Das sind ganz klar eingegrenzte Spezialdienste, weil die Wahrnehmung aufgetaucht ist, dass es sei breiter gefasst. Das sind genau diese drei Dienste. Der zweite Punkt betrifft die Klärung, wer Zugriff auf die Daten hat. Das ist der zuständige Spezialdienst, der für diese Aufgabe in Frage kommt, nur dieser hat die Datenhoheit. Auch will ich erwähnen, dass wir mit dieser Teilrevision bereits bei § 34 Abs. 2 eine Abschwächung vorgenommen haben und damit eben auch mehr Verantwortung in die Hände der Erziehungsberechtigten geben. Das Gesetz bildet zwei Fälle ab: Ein ganz klar freiwilliger Fall bei Untersuchungen und bei Impfungen. Da fallen auch keine Daten an, das ist sehr klar. Dort, wo Untersuchungen und Impfungen mitgemacht und auch Daten erhoben werden, ist der Fall auch klar. Der von KR Dr. Antoine Chaix aufgezeigte Vorschlag will noch den Fall regeln, bei dem jemand zwar bei Impfungen und Untersuchungen mitmacht, aber die entsprechende Bearbeitung der Daten nicht will. Es ist denkbar, einen solchen Satz aufzunehmen. Er regelt aber einen sehr kleinen Teil dieser ohnehin schon verminderten Gesellschaftsgruppe, weil diese mit der freiwilligen Möglichkeit in § 34 bereits Wahlfreiheit hat. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann stimmen wir über den Antrag von KR Dr. Antoine Chaix ab.

Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 33 zu 57 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

*§ 34b (neu), b) Verantwortliches Organ*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Die Regierung stimmt dem Kommissionsantrag zu. Damit entfällt eine Abstimmung. Ich bitte den Staatsschreiber.

## § 35 Abs. 2

*KR Martin Raña:* Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den Antrag, § 35 Abs. 1 zu ändern, von der ursprünglichen Fassung «die Schulträger können einen Schutzschulsozialdienst anbieten» auf neu «die Schulträger bieten einen Schulsozialdienst an». Wieso? Die Schulsozialdienste leisten heute einen unverzichtbaren Beitrag im schulischen Umfeld, können als niederschwelliges Angebot vielfach Eskalationen verhindern und auch kurz-, mittel- und langfristig Kosten einsparen. Das hat eigentlich auch die Regierung eingesehen oder zumindest steht es so in den Antworten von RRB zu verschiedenen Vorstössen, z.B. RRB Nr. 531/2022: Da steht in der Antwort auf die Interpellation I 2/22: Starke Zunahme von psychischen Problemen bei Kinder und Jugendlichen, ich zitiere: Die Schulsozialarbeit ist im Schulhaus angesiedelt, kann Unterstützung und Beratung anbieten sowie Triagen vornehmen (Ende Zitat). Zusätzlich hat mir die Schulsozialarbeiterin bei uns an der Schule auch von vielen Fällen erzählt, dass die Jugendlichen stark belastet sind, weil die Eltern psychische Erkrankungen haben. In RRB Nr. 714/2022, in der Antwort zum Postulat P 3/22: Prävention von sexueller Gewalt, welche wir heute noch debattieren werden, steht, ich zitiere: Die Schulsozialarbeit nimmt in der niederschweligen Unterstützung bei Fragen zu sexuellen Übergriffen eine wichtige Aufgabe wahr (Ende Zitat). Und auch noch sinngemäss: Die Schulsozialarbeit weiss, wie bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch vorzugehen ist (Ende Zitat). Zusätzlich auch noch in RRB Nr. 659/2022, in der Antwort, welche wir heute auch noch debattieren werden, zur Interpellation I 8/22: Kantonsstrategie bei der Suche und Ausbildung von Volksschullehrpersonen, steht schwarz auf weiss: Die Personalrekrutierungsschwierigkeiten an den Schulen haben sich zugespitzt (Ende Zitat). Wo will ich damit hin? Die Einführung des Schulsozialdienstes steigert die Attraktivität der Arbeitgeber, in diesem Fall der Schulträger. Die Lehrpersonen wissen oder fragen nach, ob die Schule überhaupt eine Schulsozialarbeiterin hat. Dieser Dienst entlastet nämlich uns Lehrpersonen im Alltag immens. Dieser Punkt kann also entscheidend sein, ob man sich für eine freie Stelle bewirbt oder eben nicht. Der Umgang mit gewissen Spezialfällen im Schulalltag kann im Zusammenspiel mit Schulsozialarbeiterin oder -arbeiter besser und erfolgreicher angegangen und dabei auch gleich das weitere Vorgehen geplant werden, z.B. der Einbezug von Fachstellen. Dies sonst neben dem Schulalltag zu tun, ist für die Klassenlehrperson fast nicht machbar. Teils fehlt auch das notwendige Wissen über die Handlungsstrategien. Soziale Arbeit ist wirklich nicht Ausbildung einer Lehrperson. Aber auch und vor allem für die Schüler und Schülerinnen sollte man eine Schulsozialarbeiterin in der Schule haben. An sie können sie sich bei etwelchen Schwierigkeiten – persönliche, soziale oder schulische – wenden und das Besprochene wird vertraulich behandelt. Das kann in bestimmten Fällen sehr viel helfen. Die Schülerinnen und Schüler wissen dann, diese Person spricht nicht gleich mit der Lehrperson oder mit der Familie darüber, zumindest im Moment nicht. Ein Beispiel dazu: Eltern eines Kindes befinden sich in der Scheidung. Dies kann das Kind sehr stark treffen. Bei der Schulsozialarbeiterin findet es ein offenes Ohr für seine Anliegen. Das Angebot ist für die Kinder niederschwellig, keine langen Wartezeiten, direkt im Schulhaus. Die Schulsozialdienste bringen den Kindern oder Jugendlichen auch Konfliktlösungsstrategien bei, die im Fall von Mobbing helfen oder solch einen Fall verhindern können. Bei den Themen soziale Medien und allgemeine Gefahren im Netz, die heute sicher bei den Jugendlichen ganz wichtige Themen sind, können die Schulsozialdienste auch wirksam helfen und vor allem beratend unterstützen, was die rechtliche Situation betrifft. Die Schulsozialdienste sollen wirklich ein fester Bestandteil der Volksschule sein – auch im Zeichen der Chancengleichheit, die uns allen hier drin doch so wichtig sein müsste, unabhängig vom Schulort, wo die Schülerinnen und Schüler sich gerade befinden. Ich schliesse gleich. Die Schulträger können das Angebot auch als Verbundaufgabe wahrnehmen. Das ist organisierbar und machbar. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und unterstützen Sie diesen Antrag im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte Sie, wenn Sie das Glöckchen hören, auch zum Schluss zu kommen. Die geltende Fassung von § 35 Abs.1 haben Sie in der Synopse nicht abgedruckt. Diese lautet wie

folgt: Die Schulträger können einen Schulsozialdienst anbieten. Der Antrag von KR Martin Raña zielt darauf ab, dass man den Schulträgern das Betreiben eines Schulsozialdienstes verbindlich vorschreibt, indem man diese Bestimmung neu wie folgt fassen soll: Die Schulträger bieten einen Schulsozialdienst an.

*KR Remo Di Clemente:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich gebe KR Martin Raña Recht, wenn er sagt. Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Thema im Schulort und in der Schulgemeinschaft. Wenn ich aber als Schulträger lese, dass ich Schulsozialarbeit anbieten muss, dann bekomme ich Probleme. Ich habe nicht manche solcher Fälle, sondern selten und unregelmässig und muss für ein kleines Pensum einen solchen Sozialdienst anbieten. Ich weiss als Schulträger gar nicht, wie ich so ein kleines Pensum organisieren soll. Ich muss dann auch eine Person finden, die das kleine Pensum erfüllt. Das kleine Pensum heisst für mich, wann ist diese Person abrufbereit, wann für mein Problem verfügbar. Ist sie auch bereit, für mich neben den Schulzeiten einzusteigen? Die Organisation einer Schulschulsozialarbeit ist wahnsinnig komplex und ich beharre, wie meine meisten Kollegen der Mitte-Fraktion, auf dem «können» – ich kann, aber ich muss nicht. Wenn wirklich Problemfälle auftauchen, weiss ich schon, wo ich Hilfe holen muss. Wenn ich da drin lese, dass ich muss, dann ist das für einen Schulträger wirklich eine hyperkomplexe Organisationsfrage. Wir von der Mitte lehnen diesen Antrag ab.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Vorredner an. Wir sehen auch, dass man es dem Schulträger überlassen soll, weil sehr unterschiedliche Strukturen bestehen. Deswegen lehnen wir den Antrag auch ab.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Martin Raña. Für acht Schüler in Riemenstalden einen solchen Dienst anzubieten, widerspricht jeglichen Vorstellungen. Ich habe gemeint, dass wir ausgebildete Schulleiter haben, die sämtliche Anforderungen erfüllen müssen. Also ist es sicher in solch einer Gemeinde auch möglich, dieses Problem ebenfalls noch zu lösen. Ablehnen – Danke vielmals.

*KR Dr. Michael Spirig:* Herr Präsident, geschätzte anwesende Damen und Herren. Die GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Schulsozialdienst wichtig und nützlich ist. Daher wird er auch grossmehrheitlich angeboten. Dass sich Gemeinden diesen allenfalls sparen, ist im Prinzip zu bedauern, in dem Sinne aber verständlich, wenn sie ihn selber organisieren müssten. Aber es besteht ja eigentlich die Möglichkeit, es geht um das Angebot und nicht um die Organisation. In dem Sinne sind da natürlich auch gewisse Überlegungen für einen Strukturwandel oder eine verbesserte regionale Zusammenarbeit zu diskutieren und darüber nachzudenken, wie wir es heute noch tun. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Kommissionssitzung hier jetzt nicht nochmals stattfinden sollte. Es hat ja schliesslich dazu auch gar keinen Minderheitsantrag gegeben. Wir empfehlen aber, das Thema im Rahmen der Erheblicherklärung des Postulats P 3/22: Prävention von sexueller Gewalt – oder eben auch psychischer Gewalt – an Kindern im Kanton Schwyz zu diskutieren. Dort wird es Lösungen und Massnahmen brauchen, die sich sicher mit einem funktionierenden, in jeder Schule stattfindenden Schulsozialdienstangebot zusammenführen lassen. In dem Sinne sind wir gegen diesen Antrag, aber für eine Zustimmung bei Traktandum 11.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzte KR Remo Di Clemente und KR Martin Brun. Heute haben wir nicht die gleichen Meinungen. Das ist umsetzbar, sogar für einen kleinsten Schulort. Es geht hier nicht darum, wie es die Schulbehörden oder die ausgebildeten Schulleiter machen, wenn sie eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter brauchen. Diese können das organisieren. Wir sind hier wieder auf der Ebene, wo wir Gesetze machen und wo wir sagen: Was wollen wir im Kanton? Haben wir es bei allen oder haben wir es nicht? Es geht darum. Das ist eine Entscheidung, die wir ins Gesetz hineinschreiben und sagen: Jawohl, wir haben es. Es haben es alle. Wie sie ihn umsetzen, können sie selber entscheiden. Es kann ja sein, dass man an einem kleinen Schulort sagt: Wir haben Schulsozialarbeiterin. Ich rufe sie an, dann kommt

sie. Wenn man sie nicht braucht, kommt sie halt nicht, aber wir haben eine Schulsozialarbeiterin. Das ist der Unterschied: Wenn dann ein Fall auftaucht und man keinen Schulsozialdienst hat, kann man nicht das Telefon in die nehmen und sagen: Kommst Du einmal, wir haben ein Problem. Wenn wir jetzt dem Antrag zustimmen und sagen: Jawohl, wir erwarten von den Schulträgerinnen, von den Schulträgern im Kanton – jetzt hätte ich beinahe Schulträgerinnen und Schulträger gesagt –, dass sie einfach einen Schulsozialdienst haben, weil ein solcher im Kanton Standard und in den gesetzlichen Grundlagen enthalten ist, ist das ein Unterschied. Wenn wir hier im Saal darüber nachdenken, wie es die Kleinen oder die Grossen machen, ist das gleich. Wir sind hier Gesetzgeber und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Kantonsrat. Doch, KR Martin Raña hat sich nochmals gemeldet.

*KR Martin Raña:* Ich möchte noch kurz zu KR Max Helbling etwas sagen. Also ich glaube nicht, dass es für gewisse Schüler wirklich die richtige Anlaufstelle ist, dann zum Schulleiter zu gehen.

*KR Max Helbling:* Das war nicht ich.

*KR Martin Raña:* Sorry, ja.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir über den Antrag von KR Martin Raña zur Abstimmung.

Es stehen sich der Antrag und die ursprüngliche Gesetzesfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Antrag wird mit 18 zu 72 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir fahren mit der Behandlung von Traktandum 2 um 13.30 Uhr weiter.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Geschätzte Damen und Herren. Wir machen weiter mit der Detailberatung des Volksschulgesetzes. Ich bitte den Staatsschreiber.

## § 38

*KR Thomas Büeler:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meines Erachtens sollten Gesetze klar formuliert sein. Das bedeutet ebenfalls, dass verwendete Begriffe auf einem breit abgestützten Verständnis beruhen müssen. Schwammige Phrasen wie «Gepflogenheiten der schweizerischen Kultur» sind fehl am Platz und schaffen unnötigen Interpretations- und schlussendlich Diskussionsspielraum, wie das die Regierung in ihrer Stellungnahme zur Kommissionsberatung ebenfalls andeutet. Die Pflichten der Schülerinnen und Schülern sind im aktuellen Gesetz klar beschrieben. Zitat: Sie tragen angemessen Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Sie haben sich anständig und rücksichtsvoll zu verhalten, so dass der Lernprozess der andern nicht behindert wird (Ende Zitat). In meinen Augen sind Eigenverantwortung, Anstand und Rücksichtnahme, wie sie hier beschrieben sind, zweifelsohne jene Gepflogenheiten, die unsere Gesellschaft in der Schweiz auszeichnen. Deshalb ist die vorliegende Ergänzung, wie sie der Minderheitsantrag fordert, überflüssig. Dass sich die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei unter «Gepflogenheiten der schweizerischen Kultur» womöglich etwas anderes vorstellt, das glaube ich gerne. Ich hoffe aber, dass sie sich nicht am eigenen Verhalten im Ratssaal orientiert. Den Raum zu verlassen, wenn einem ein Thema nicht passt, oder grenzüberschreitende Wutreden hätten zumindest in meinem Klassenzimmer keinen Platz. Zudem widerspricht der Minderheitsantrag auch dem schweizerischen Lehrplan 21. Dort drin heisst es unter anderem: Die Schule orientiert sich an folgenden Werten: Sie fördert den gegenseitigen

gen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen und sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei (Ende Zitat). Vor diesem Hintergrund steht die geforderte Formulierung ziemlich quer in der Landschaft, ist einengend und nicht zeitgemäss. Ich bitte Sie deshalb, der SP-Fraktion zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

*KR Jan Stocker:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich frage mich schon, wie man die Definition der Schweizer Kultur nicht so interpretieren kann, wie wir es gefordert haben. Was wir wollen, ist höfliches Begrüssen und Verabschieden, sprich auch mit Handschlag, dass die Lehrer z.B. darauf achten, dass man im Klassenzimmer oder auf dem Pausenplatz Schweizerdeutsch spricht oder zumindest Deutsch oder dass z.B. auch Schweizer Traditionen innerhalb des Klassenzimmers oder auf dem Schulgelände zum Ausdruck gebracht werden, wie z.B. mit Dekorationen zum 1. August usw. Das ist so in etwa unsere Vorstellung der Wahrung der Schweizer Kultur.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP ist gegen den Minderheitsantrag oder besser gesagt für dessen Ablehnung. Wir haben das Gefühl, es müsste, wie mein Vorredner gesagt hat, zuerst einmal eine Definition formuliert werden, was schweizerische Gepflogenheiten sind. Ich glaube, man käme sicher auf ganz unterschiedliche Definitionen. Die FDP-Fraktion sieht auch nicht, dass ein solcher Satz in das Gesetz geschrieben werden soll, er ist dehnbar wie ein Gummiseil. Deshalb sind wir für Ablehnung dieses Minderheitsantrags.

*KR Remo Di Clemente:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Oft spreche ich heute nicht mehr, aber jetzt darf ich noch. Wir sind auch dagegen. Die Mitte-Fraktion ist dagegen. Die Argumente, die bereits genannt wurden, wiederhole ich nicht mehr. Es ist ein komischer Paragraph. Er stellt Ansprüche an Kinder, an junge Lernende, die zuerst einmal lernen müssen, wie man mit gewissen Werten umgeht. Sie kommen frisch in die Schule und müssen eigentlich zuerst einmal ihren Lernprozess und ihre Entwicklung kennenlernen, Mensch werden und in das soziale Leben kommen. Deshalb, was heisst anständig? Wenn ich am Morgen in die Schule gehe, grüssen sich in Steinen alle und in Schwyz nicht mehr. Ist Schwyz weniger anständig als Steinen? Das ist doch logisch. Oder angemessen Verantwortung tragen für das eigene Lernen. Angemessen Verantwortung tragen – wo sind hier die Masse? Wer bestimmt diese? Diese kann man da auch nicht herauslesen, man hat Interpretationsspielraum. Und den Lernprozess der andern nicht behindern. Wie geht das genau? Wann behindere ich den andern? Wenn er nichts sagt, behindere ich ihn ja nicht, dann kann ich eigentlich so tun, wie ich will. Es hat also gewisse Dinge in diesem Paragraphen, die etwas schwammig sind. Die Gepflogenheiten der schweizerischen Kultur, das haben wir vorhin gehört. Dann müsste man ja eine ganze Liste erstellen, bis man genau weiss, was schweizerische Gepflogenheiten überhaupt heisst. Es ist, wie mein SP-Kollege vorhin bereits angetönt hat, auch bereits im Lehrplan, in den Richtzielen enthalten. Die Kinder oder Jugendlichen müssen die verschiedenen Kulturen einmal kennenlernen. Natürlich heisst verschiedene Kulturen kennenlernen, auch die eigene Kultur kennenzulernen. Ob diese Kultur zu mir passt oder nicht, wir wissen nicht, wie die Jugendlichen oder Kinder sich in diese Entwicklung hineingeben. Wichtig ist aber, dass ein solcher Paragraph auf die Verantwortung aller in diesem Bildungsprozess Miteinbezogenen hinweist. Das haben wir auch auf unserer Stufe, Sek 2 Berufsschule: Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess und sie geben sich aktiv ein in diesen Lernprozess (Ende Zitat). Das ist klar: Ich übernehme Verantwortung und ich gebe mich aktiv ein. Es müssen alle Miteinbezogenen, auch die Erziehungsberechtigten, wissen: Aha, meine Kinder haben ebenfalls für den ganzen Prozess eine gewisse Verantwortung. Das detaillierte Regelwerk, welches beschreibt, wie man sich zu verhalten hat, macht die Schulgemeinschaft dann in der Schulhausordnung bzw. im Schulreglement miteinander aus, wie sie überhaupt Schule leben will. Das gehört nicht in ein solches Gesetz. Also wir sind auch nicht für den Minderheitsantrag der SVP. Danke vielmals.

*KR Alex Keller:* Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe noch etwas zur Beruhigung von KR Jan Stocker und der SVP. Ich bin ja auch noch ehrenamtlich als Begleitung in der Primarschule tätig und sehe, wie aktuell das grosse, wichtige Küssnachter Fest – das Klausjagen – von den Jungen vorbereitet wird. Da sind auch Kinder mit schwarzer Hautfarbe, die Geisseln bei sich haben, dabei. Diese wachsen automatisch in dieses Brauchtum hinein und sind voll begeistert. Das wollte ich sagen.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss etwas ergänzen oder replizieren. Ja, ich denke, es ist ein Gummiartikel, das ist uns auch klar. Diesen in jedem Fall exakt anzuwenden, wird schwierig. Für uns ist wichtig, dass die christlichen Werte nicht total untergehen. Wir haben das bei gewissen Parteien gesehen, welche das C auch verloren haben. Dann zweitens die schweizerische Kultur: Man kann auch auf Wikipedia nachlesen, was das ist, man kann Bücher lesen, z.B. von Dr. Josef Wiget sel. usw. Dann weiss man sogar, was ein Schwyzer ist. Oder man hört zu, wie das Einbürgerungsverfahren vereinfacht werden soll. Ich schaue hier KR Sacha Burgert an, der dazu auch etwas gesagt hat. Des Weiteren stellen wir uns auch vor, dass Frauen und Männer gleichermassen akzeptiert werden. Am Schluss noch ein Satz in Richtung Sozialdemokratie: Für uns gehört auch dazu, dass man sich nicht anklebt. Danke, ich habe geschlossen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir stimmen über den Minderheitsantrag ab.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsminderheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 38 Abs. 2:

Der Regierungsfassung wird mit 30 zu 60 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 39 Abs. 1 Bst. e

Keine Wortmeldungen.

§ 41 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 47

Keine Wortmeldungen.

§ 50 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 58 Abs. 1

*KR Ueli Kistler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe einen Antrag zu § 58 gestellt. Im Erläuterungsbericht zur Vorlage gibt der Regierungsrat zu, bspw. bei der Pandemie ohne rechtlich abgestützte Grundlage gehandelt zu haben. Ich bin auch der Meinung, dass dies unbedingt geregelt sein muss. Aber nun soll ein neuer Paragraph dem Regierungsrat im Bildungsdepartement bei wichtigen Gründen oder nur schon bei einer besonderen Lage die alleinige Entscheidungsgewalt über Schulschliessungen geben. Meines Erachtens sollte das nur möglich sein, wenn der Beschluss darüber unaufschiebbar ist, so dass er nicht innert nützlicher Frist vom Gesamtreferenzrat behandelt werden kann. Es darf nicht sein, dass nur aufgrund der Bekanntgabe einer besonderen Lage der Vorsteher dieses Departements die Kompetenz erhält, über allfällige Massnahmen zu beschliessen, die ja sehr weitreichend sind. Ich ersuche daher den Kantonsrat, meinem Antrag zuzustimmen.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag, wie er aus der Kommission gekommen ist und jetzt allenfalls von KR Ueli Kistler umformuliert wurde, ab. Die Regierungsfassung ist für uns klar und einschränkend genug. Eine Schulschliessung ist etwas, was im äussersten Notfall kurzfristig beschlossen werden kann oder muss und zwar nur, wenn es zum Schutz und auch im Interesse der Kinder und der Eltern notwendig ist. In solchen Fällen muss das Departement rasch handeln können. Dem wird mit dieser Vorlage absolut genügend Rechnung getragen. Wir wollen uns bei diesem Paragraphen nicht auf eine Pandemiediskussion einlassen. In solchen Fällen verweise ich gerne auf das Bundesrecht. Es geht hier wirklich um Notfälle, die den Schutz und die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg oder auch in der Schule notwendig machen. Hier glauben wir, dass das Departement in keinem Fall eine Schliessung unnötigerweise anordnen wird, insofern kann man dem Departement auch vertrauen. Wenn es die Situation zulassen würde, dass zuerst die Gesamtregierung darüber beraten kann und muss, dann wird sie das auch tun. Danke.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an. Wir erkennen hier mit den unaufschiebbaren Gründen keinen Mehrwert bzw. für uns ist nicht ersichtlich, was diese Änderung überhaupt bringen soll. Wir haben auch das Gefühl, dass die ursprüngliche Fassung dies mehr als gut regelt. Wir sind in diesem Fall klar für die Ablehnung des Minderheitsantrags. Danke.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab bin ich froh, dass wir wieder zu einer sachlichen Debatte kommen und nicht über Ankleben sprechen. Dies hat hier drin nichts zu suchen, finde ich. Wir folgen ebenfalls der Regierung und lehnen den Minderheitsantrag ab. Meine beiden Vorredner haben alles Wesentliche bereits gesagt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort dem Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich glaube, die Ablehnung des Minderheitsantrages ist klar. Ich will einfach nur einen Punkt richtigstellen: Es ist nicht so, dass wir ohne rechtliche Grundlagen gehandelt haben. Wir hatten seit Beginn der Pandemiephase eine kantonale Verordnung, die die Regelungskompetenz für Schulfragen dem Bildungsdepartement zugeordnet hat. Also die gesetzlichen Grundlagen zum Handeln hatten wir. Dies einfach zur Richtigstellung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen somit zu den Abstimmungen. KR Ueli Kistler stellt den Antrag, Abs. 1 Bst. c wie folgt abzuändern: *«c) entscheidet über vorübergehende Schulschliessungen aufgrund wichtiger unaufschiebbarer Gründe oder einer besonderen Lage, wenn der Beschluss darüber unaufschiebbar ist, und trifft die erforderlichen Anordnungen».*

Vorab steht der Antrag der Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmungen über § 58 Abs. 1 Bst. c:

Antrag KR Ueli Kistler gegen Fassung der Kommissionsminderheit:

Der Fassung der Kommissionsminderheit wird mit 31 zu 54 Stimmen zugestimmt.

Fassung der Kommissionsminderheit gegen Fassung des Regierungsrates:

Der Fassung des Regierungsrates wird 28 zu 62 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

*§ 60 Abs. 2 Bst. c, d und e, Abs. 3*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 62 Abs. 2*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 63 Abs. 3 Bst. c bis j sowie k und l (neu)*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 65 3. Schulleitung a) Hauptverantwortliche Schulleitung*  
Keine Wortmeldungen.

*KR Jan Stocker:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir stellen hier einen Minderheitsantrag bei § 65 Abs. 3 Bst. f), dass die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen eine Aufgabe der Schulleitung und nicht der Schulkommission sein soll.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Minderheitsantrag aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Minderheitsantrag ab.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsminderheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 65 Abs. 1 Bst. f:  
Der Regierungsfassung wird mit 34 zu 57 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

*§ 65a (neu) b) Weitere Schulleitungspersonen*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 68 Beiträge der Bezirke und Gemeinden*

*KR Dr. Guy Tomaschett:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Kostenübernahme für die Sonderbeschulung haben wir heute Morgen abgelehnt. Ein Argument war, dass die Gemeinden einen falschen finanziellen Anreiz hätten. Das ist bei den Spital- und Klinikkosten anders. Krankheiten und Unfälle sind Schicksalsschläge. Die Kostenübernahme durch den Kanton wäre ähnlich wie unsere Krankenversicherung, indem die Solidargemeinschaft vergrössert wird, sinkt das Risiko für den Einzelnen. Deshalb wäre dieser Minderheitsantrag im Interesse der kleinen und finanzschwachen Gemeinden. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Bezüglich des Minderheitsantrags bei diesem Paragraphen drängen sich noch ein paar Präzisierungen auf. Wenn Sie in der Synopse die linke Spalte mit dem Antrag des Regierungsrates nehmen, dann haben Sie dort einen Abs. 1, der lautet: Die Wohnsitzgemeinden und die Bezirke leisten gemäss § 32 Beiträge an die Sonderschulung. Dieser soll gemäss Minderheitsantrag auch aufgehoben werden. Bei § 32 haben wir diese Debatte aber bereits geführt und sind dort dem Antrag des Regierungsrates gefolgt. Damit steht jetzt Abs. 1 von § 68 nicht mehr zur Debatte. Dies bedeutet, dass beim Minderheitsantrag Abs. 1, bei dem es heisst: Der Kanton trägt die Kosten usw., neu zu Abs. 2 wird. Abs. 3 bleibt Abs. 3 und wird nicht zu Abs. 2. Dies einfach noch zur Klarstellung.

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie bereits § 32 ist eben auch § 68 keine Finanzvorlage. Die Gemeinden und Bezirke sind verantwortlich für die Schulen und müssen deshalb auch Verantwortung übernehmen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag mehrheitlich ab.

*KR Alois Reichmuth:* Ich blase nochmals ins gleiche Horn. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Wir haben das Gefühl, dass sich die Kostenverteilung zwischen Gemeinden, Bezirken und Kanton so bewährt hat. Wir sehen keinen Grund, dass man daran etwas ändern sollte. Danke.

*KR Alex Keller:* Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Argument der Finanzvorlage wurde jetzt zum zweiten Mal vorgetragen. Ich erwarte vom Kantonsrat, dass wir eine Problemstellung mit allen Konsequenzen ausleuchten. Dazu gehören halt auch die Finanzen und die finanziellen Auswirkungen. Danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag zur Verlagerung der Kosten der Sonderschulen und des Einzelunterrichts, der allenfalls aus medizinischen Gründen notwendig ist, ab. Wobei die Sonderschulen jetzt, glaube ich, herauskippen. Habe ich das richtig verstanden? Diese bleiben jetzt in Abs. 1 enthalten?

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ja, die Debatte zu Abs. 1 ist geführt.

*KR Dr. Michael Spirig:* Wir sind aber trotzdem noch dieser Meinung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das dürfen Sie, KR Dr. Michael Spirig.

*KR Dr. Michael Spirig:* Die Sonderschulen sind draussen. Wir sprechen jetzt vom Einzelunterricht. Der Kanton hat hier eher wenig Einfluss, hingegen schaffen die Kosten einen gewissen Anreiz für die Gemeinden. Wir verlangen aber im Gegenzug, dass im Projekt Finanzen- und Aufgabenprüfungen 2022, bei der Reform des IFA, dieser Punkt explizit beachtet und entsprechend im Finanzausgleich berücksichtigt wird – falls notwendig. Wir stimmen gegen den Minderheitsantrag, aber für eine effektive IFA-Reform. Danke.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz kurz: Wir lehnen den Minderheitsantrag auch ab. Ich denke, die Begründungen wurden plus/minus alle vorgetragen. Danke für das Anschliessen an diese Meinung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann stimmen wir über diesen Minderheitsantrag ab.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsminderheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 68:

Der Regierungsfassung wird mit 19 zu 73 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 69 Bewilligung

*KR Dominik Blunschy:* Sehr geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Wir sind der Ansicht, dass diese Ergänzung nicht notwendig ist, da es bereits, wie die Regierung auch ausführt, genügend geregelt ist. Wir wollen das Gesetz hier nicht unnötig aufblähen und verzichten darauf, die Voraussetzungen für die Bewilligung nochmals explizit zu erwähnen. Ich bitte deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann stimmen wir über den Minderheitsantrag ab.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsminderheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 69 Abs. 4 (neu):  
Der Regierungsfassung wird mit 14 zu 78 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Herr Staatsschreiber.

*II. Änderung bisherigen Rechts, § 78*  
Keine Wortmeldungen.

*III.*  
Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann kommen wir zur Schlussabstimmung, wenn das Wort nicht mehr verlangt wird.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 73 zu 19 Stimmen genehmigt.  
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

### **3. Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 (RRB Nr. 642/2022) (Anhang 3)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe für die Eintretensdebatte das Wort dem Kommissionspräsidenten der RUVEKO, KR Markus Vogler.

### **Eintretensreferat**

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Der Bote der Urschweiz betitelt in der Ausgabe vom 5. Oktober 2022 das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs als «Quantensprung im öffentlichen Verkehr». Soweit möchte ich nicht gehen, aber man darf sagen, dass bezüglich Verbesserung des öffentlichen regionalen Verkehrs sich einiges bewegt. Das heisst, alle Beteiligten sind bemüht, den ÖV attraktiver, effizienter und nachhaltiger zu gestalten, aber auch das Grundangebot auf die Raumentwicklungsstrategie und die Gesamtverkehrsstrategie abzustützen und so Siedlung und Verkehr optimal aufeinander abzustimmen. 26 Aufwertungen respektive Optimierungsmassnahmen und fünf Entwicklungsfelder sollen helfen, die angestrebten Ziele zu erreichen. Im Mittelpunkt des ÖV-Grundangebots 2024 bis 2027 stehen ein deutlicher Angebotsausbau beim Buskonzept in der March, die Sicherstellung der Bahnerschliessung in der Obermarch, die Einführung eines neuen Buskonzepts in Einsiedeln, gezielte Angebotsausbauten im inneren Kantonsteil und in Küssnacht, aber auch ÖV-Anschlüsse für die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte, kurz ESP. Des Weiteren gestützt auf die Rückmeldungen und Forderungen aus den Vernehmlassungen die Wiederaufnahme der Buslinie Schwyz-Ibergeregge-Oberiberg, Muotathal-Bisisthal-Sahli und die ÖV-Erschliessung der Gewerbegebiete First und Chaltenboden. Weitere fünf Entwicklungsfelder: Nachtangebot, Umwelt, mehr Wettbewerb im ÖV, Innovation, Pandemie und Ukraine-Krieg. Auch die Finanzen wurden um 2.9 Mio. Franken auf neu jährlich 35.5 Mio. Franken angehoben. Dies aufgrund der Preisentwicklung bei den Rohstoffen aber auch aufgrund von zusätzlich integrierten Verkehrsangeboten. Man darf sagen, diese Zahl wurde im Vergleich zum derzeitigen Angebot um beinahe 10 % angehoben. Im Zeitraum vom 17. Februar 2022 bis am 23. Mai 2022 wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Von total 77 Adressaten haben sich 63 an der Vernehmlassung beteiligt und es wurden total 302 Anträge, Hinweise und Empfehlungen abgegeben. Ein Grossteil der Anträge wurde auch berücksichtigt. Das Teilnehmerfeld und die Vielzahl der Anträge zeigt, wie wichtig und zentral der ÖV im Zusammenspiel mit den beiden anderen Säulen,

dem motorisierten Individualverkehr und dem Langsamverkehr, geworden ist. Wir haben selbstverständlich dieses Geschäft auch in der RUVEKO beraten und zwar am 15. September 2022. Ich darf es vorwegnehmen, es herrscht Einstimmigkeit. Die RUVEKO hat das Geschäft einstimmig genehmigt respektive wird es dem Kantonsrat so zur Genehmigung beantragen. Auch wenn für einmal grossmehrheitlich Einigkeit herrscht, wurden auch kritische Stimmen laut und Anliegen vorgebracht. Nachfolgend das Wichtigste in Kürze: Bezüglich Ibergereggbus die Forderung einer innovativen, massgeschneiderten Lösung, insbesondere auch im Hinblick auf einen angestrebten Ganzjahresbetrieb. Dann weiter der Ausbau der Strassen zugunsten des ÖV, namentlich denken wir hier an Busspuren. Bezüglich Innovation wurde mehr Engagement gefordert. Dann war auch die direkte Reiseverbindung zwischen Zürich und Einsiedeln ein Thema, weiter die Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Merlischachen und zu guter Letzt die Direktverbindung Oberägeri-Sattel ab Zug. All diese Punkte haben wir diskutiert, sie ergeben sicher noch gewisse Handlungsfelder. Auch wurde die ÖV-Drehscheibe Schwyz Zentrum bezüglich Zweckmässigkeit und Funktionalität intensiv diskutiert und beleuchtet. Mehrheitlich wurde der Standort Schwyz Zentrum als ÖV-Drehscheibe als richtig taxiert. Dies insbesondere auch, weil die entsprechende Abstimmung diesbezüglich mit über 60 % Ja-Stimmen ein deutliches Ergebnis hervorgebracht hat. Es ging aus dieser Diskussion aber auch klar hervor, dass Veränderungen bezüglich ÖV-Angebot, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Erschliessung des ESP Seewen, aber auch mit dem Verwaltungszentrum Kaltbach, laufend berücksichtigt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen termingerecht und zweckmässig umgesetzt werden müssen. Ich komme zum Schluss. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024-2027 nur als Ganzes genehmigt, nicht genehmigt oder als ganzes Paket zur Überarbeitung zurückgewiesen werden kann. Weiter reicht für die Schlussabstimmung das einfache Mehr von 50 %. Auch unterliegt dieser Beschluss keinem Referendum. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran LA und Baudirektor André Rügsegger, aber auch der Verwaltung, namentlich Markus Meyer und Roland Iten, für die Ausarbeitung und Vorstellung von Bericht und Vorlage und Gaby Kälin für das Verfassen des Protokolls. Den Kommissionsmitgliedern danke ich auch hier für das aktive Mitarbeiten und Ihnen allen, wie üblich, für die Aufmerksamkeit.

### **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bin gespannt, ob Sie das Pulver bei Traktandum 2 verschossen haben oder ob Sie weiterhin so diskussionsfreudig sind. Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe noch ein bisschen Pulver, zwar nicht so viel, aber trotzdem. Wir Grünliberalen werden das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs einstimmig genehmigen. Das Grundangebot ist aus unserer Sicht ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat im Rahmen des Möglichen gute Arbeit geleistet. Im Grundangebot hat es dann auch wichtige Verbesserungen, wie z.B., es wurde erwähnt, das Busangebot in der March und in Einsiedeln. Auch die Erschliessung der Gewerbegebiete First und Chaltenboden wird von uns begrüsst. Dann ist noch die Absicht der Regierung zu erwähnen, ein Nachtangebot aufzunehmen, was wir ebenfalls positiv beurteilen. LA André Rügsegger hat mich heute Vormittag schon gelobt, dass wir in unserer Medienmitteilung so positiv reagierten. Ich nutze darum die Gelegenheit, auch noch ein paar Kritikpunkte anzubringen. Der Kommissionspräsident hat vorhin gesagt oder gelobt, dass die Sicherstellung des Bahnangebots in der Obermarch gelungen sei oder dass man dort einen Fortschritt gemacht habe. Dies beurteilen wir ein bisschen anders. Für uns steht das Bahnangebot in der Obermarch auf wackeligen Füßen. Wir haben deshalb in der Vernehmlassung vorgeschlagen, dass man einen Strategiewechsel prüfen sollte. Statt starr an einer direkten Verbindung aus der Obermarch nach Zürich festzuhalten, sollte der Fokus darauf liegen, die Schienen längerfristig als attraktives Regionalverkehrsangebot aufrechterhalten zu können. Dazu müsste die Stärkung der Verbindung zwischen den Ausserschwyz Gemeinden mit einer möglichst guten Anbindung ans nationale Netz stehen. Dies ist auch notwendig, um eine gute Erreichbarkeit der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte in Siebnen und im Rietli gewährleisten zu können. Die beiden Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung

sind nämlich auf eine gute, lokale Bahnanbindung angewiesen. Der zweite Kritikpunkt, den ich erwähnen möchte, ist die Fahrplanstabilität. Die Busse stecken, wie andere Verkehrsteilnehmer auch, immer mehr im Stau. Die Gesamtverkehrsstrategie sagt in diesem Zusammenhang, dass die Anschlusssicherheit innerhalb der Transportkette des öffentlichen Verkehrs mit geeigneten Massnahmen, allenfalls auch mit solchen, die andere Teilsysteme tangieren, zu gewährleisten ist. Wir haben deshalb in der Vernehmlassung gefordert, dass im Zusammenhang mit dem Buskonzept March auch eine Schwachstellenanalyse durchgeführt wird, um herauszufinden, in welchen Bereichen des Strassennetzes jetzt oder in absehbarer Zukunft Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Fahrplanstabilität zu gewährleisten. Die Antwort hier ist jene Antwort, die man immer wieder hört: Es ist schwierig bis unmöglich, Busspuren zu bauen und zur Verfügung zu stellen. Aus unserer Sicht muss der ÖV insgesamt noch besser mit den übrigen Verkehrsträgern abgestimmt werden. Es mangelt aus unserer Sicht trotz der Gesamtverkehrsstrategie noch immer an einem umfassenden Systemdenken. Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Rad- und Fussverkehr werden als Gesamtsystem betrachtet aufeinander abgestimmt. Das ist auch ein Zitat aus der Gesamtverkehrsstrategie. Es braucht nicht nur mehr Buslinien und dichtere Fahrpläne, es braucht eben auch Busspuren, Anlagen zur Busbevorzugung, es braucht gute Park and Ride-Anlagen, Anreize zum Umsteigen, Mobilitätsmanagement, eine gute Verknüpfung mit einer besseren Langsamverkehrsinfrastruktur usw. Vielleicht braucht es sogar nicht nur das Amt für öffentlichen Verkehr, sondern eben einfach ein Amt für Verkehr. Danke.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden ÖV-Grundangebot zustimmen. Für die FDP ist ein attraktiver ÖV vor allem auch für den Berufsverkehr wichtig und deshalb begrüssen wir, dass auch die Arbeitsplatzgebiete First in Feusisberg und Chaltenboden in Schindellegi ins Grundangebot aufgenommen werden. Bei den wieder ins Grundangebot aufgenommenen Routen über die Ibergeregge und ins Bisisthal ist es sicher wichtig, dass der Fahrplan mit den Schülertransporten koordiniert wird, um so auch Synergien nutzen zu können. Weiter ist für die FDP die Verknüpfung der raumplanerischen Entwicklung und der Verkehrsplanung zentral. Deshalb wird die gezielte Erschliessung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte begrüsst und auch, dass dazu Budget vorhanden ist. Wettbewerb im ÖV ist für die FDP ein wichtiger Aspekt. Wie wir wissen, arbeitet der Kanton mit den Busunternehmen primär mit Zielvereinbarungen. Das ist sicher effizient. Aber wann immer es notwendig erscheint, sollte der Kanton sich nicht scheuen, auch das Instrument der Ausschreibung einzusetzen, natürlich nicht flächendeckend, sondern gezielt und punktuell. Ich bin sicher, wie wir im Bericht über mehr Wettbewerb im öffentlichen Verkehr gesehen haben, dass sich die Transportunternehmen in unserem Kanton nicht verstecken müssen. Bis und mit dem Jahr 2019 haben sich die Kennzahlen im ÖV im Kanton Schwyz recht positiv entwickelt. Mit dem ÖV-Grundangebot 2024 bis 2027 stellen wir heute die Weichen neu. Die Zukunft wird zeigen, ob der Kanton an die positive Entwicklung bis und mit 2019 anschliessen kann. Ich denke, ich bin positiv gestimmt. Besten Dank.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die SP-Fraktion ist erfreut über die 26 aufgeführten Massnahmen und Entwicklungsfelder im vorliegenden Grundangebot 2024 bis 2027. Wir finden verschiedene unserer Anträge aufgenommen, wie bspw. eben, wie bereits genannt, die Stärkung der Bahn- und Busangebote in der Obermarch oder die Wiederaufnahme der weggesparten Linien Ibergeregge, Sahli und First. Eine Aufnahme des Nachtangebots als Entwicklungsfeld begrüssen wir sehr und wir sind gespannt auf die Umsetzung. Eine weitere Bemerkung zum Entwicklungsfeld mehr Wettbewerb im ÖV. Im Gegensatz zu meinem Vorredner KR Reto Keller ist es uns ganz wichtig, dass die Forderung nach wettbewerbsfähigen Preisen nicht dazu führen darf, dass die Busbetriebe die Preiskalkulationen zulasten ihres Personals machen müssen. Die Löhne und die Sicherheit des Personals sind wichtige Pfeiler in der Personalpolitik der Busunternehmen. Wir fordern eigentlich den Regierungsrat sogar auf, bei Ausschreibungen die Gewährleistung von guten Arbeitsbedingungen einzufordern und auch zu prüfen. Mehrere unserer Anliegen aus der Vernehmlassung wurden mit der Begründung nicht aufgenommen, dass sie den Rahmen des Grundangebots 2024 bis 2027 sprengen. Ich erlaube mir trotzdem, an dieser Stelle

noch einmal auf zwei wichtige grundsätzliche Anliegen hinzuweisen: Finanzen und Fachleute. Zu den Finanzen: Der Bund prognostiziert bis 2030 eine Zunahme der Mobilität von bis zu 25 %. Zudem soll sich ja der Modal Split weiter hin zum öffentlichen Verkehr verändern, was natürlich auch ein Anstieg der Kosten nach sich zieht. Weil die Bahninfrastruktur bekanntlich teilweise voll ausgelastet ist, braucht es in Zukunft flexible und innovative Lösungen. Wir sind der Meinung, mit gleichbleibendem Budget, wie wir es jetzt vorliegend haben, ist das schwer zu bewältigen. Zu den Fachleuten: Wir betonen an dieser Stelle ein weiteres Mal, dass die Stellenprozente im Amt für öffentlichen Verkehr auszubauen sind. Um eine weitsichtige und professionelle ÖV-Planung betreiben zu können und vor allem um mit Organisationen wie ZVV, SBB und weiteren Partnern auf Augenhöhe planen und verhandeln zu können, braucht es eine Stärkung durch mehr Fachpersonen in der Kantonalen Verwaltung und verstärktes überkantonales und nationales Netzwerken. Zum Schluss: Herzlichen Dank dem Amt und auch LA André Rüegsegger für die detaillierte Aufarbeitung und den umfangreichen Bericht. Die SP-Fraktion ist für Annahme des Grundangebots öffentlicher Verkehr 2024 bis 2027. Dankeschön.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der Mitte-Fraktion wieder. Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion unterstützt den Bericht einstimmig und stimmt dieser Vorlage zu. Ich verzichte im Sinne des flüssigen Verkehrs auf Wiederholung von allem Gesagten. Einen Punkt will ich aber herausstreichen. Er betrifft einen kleinen Widerspruch oder eine Gegenansicht zur Haltung der GLP-Fraktion. Im Gegensatz zum fehlenden Systemdenken können wir feststellen, dass sehr wohl Systemdenken vorhanden ist. Man erstellt die Verkehrsplanung nicht einfach isoliert, sondern stimmt diese auf die Raumplanung, auf die räumliche Entwicklung, die Entwicklung der Arbeitsplätze und Wohngebiete ab, so dass die Verkehrsentwicklung wirklich bedarfsorientiert vorgenommen wird und die Verkehrsplanung erstellt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Bericht. Danke.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das grosse Interesse wurde erwähnt. Das hat man in der Vernehmlassung gesehen, 63 Vernehmlassende haben sich dazu geäussert. Man konnte auch mit der Aufnahme der Linien Ibergereg, Muotathal, Chaltenboden vieles berücksichtigen. All das konnte man einbauen. Den Angebotsausbau muss man hier auch klar sehen. Man hat den Halbstundentakt eingeführt. Was ebenfalls sehr zu begrüßen ist, man hat Taktlücken eingeführt und zwar in nachfrageschwachen Zeiten. Dies unterstützen wir sehr. Die Obermarch wurde erwähnt. Dort warten wir mit Spannung auf den Bau des Überholgleises und sind sicher auch gespannt, wie viele Einsparungen dazu wieder eingehen werden. Innovation ist auch so ein Thema, das hier drin von gewissen Leuten jeweils schön breitgeklopft wird. Wir haben zwei E-Busse, die in Betrieb genommen werden und in der Testphase sind. Die Kosten betragen gegenüber der Vorperiode 3 Mio. Franken mehr pro Jahr. Das hat mit dem Angebotsausbau zu tun, wie ich es gesagt habe, mit der Teuerung, mit den Energiekosten und natürlich allem darum herum. Was unter Umständen sicher auch einmal anzuschauen wäre, sind die Billettkosten, damit schlussendlich der Deckungsgrad des ÖV ein bisschen aufgebessert wird, indem man diese an die heutige Zeit anpasst. Die Umwelt ist immer ein Thema, welches hier drin gut ankommt. Wir sagen hier drin aber ganz klar, dass wir mehr ÖV wollen, infolgedessen gibt es auch mehr Umweltbelastung. Auch die beiden E-Busse, die wir jetzt in Betrieb nehmen, brauchen Bremsen und Pneus, auch das wird die Umwelt belasten. Einfach, damit auch das hier erwähnt ist. Fazit: Wie gesagt, Angebotsausbau gleich mehr Kosten, gleich mehr Umweltbelastung. Wenn einfach nur immer gesagt wird, der ÖV sei zu wenig hoch im Kurs, man mache zu wenig, es gebe zu wenig Innovation, entgegenen wir dem natürlich mit Vehemenz. Man hat in den letzten Jahren die Angebotskilometer um 29 % ausgeweitet. Wer jetzt sagt, wir seien zu wenig innovativ, liegt wohl etwas falsch. Ein neues Amt einzuführen, ich glaube, der Strassenausbau in der Altmatt würde dadurch nicht schneller vonstattengehen, sonst können Sie mich eines Besseren belehren. Die SVP-Fraktion wird dem Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs einstimmig zustimmen. Danke vielmals.

*KR Kuschtrim Berisha:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich will noch ein paar Bemerkungen zur ÖV-Anbindung der March respektive der Obermarch machen. Die Bevölkerungsentwicklung im Raum Ausserschweiz steigt seit Jahren stetig überdurchschnittlich. Im Gegenzug nehmen leider die ÖV-Verbindungen ab. Die ganze Region wurde vom internationalen und nationalen Bahnverkehr abgekoppelt. Alle EC- und IC-Verbindungen fahren heute durch Pfäffikon durch. Vor weniger als 25 Jahren gab es dort noch umsteigefreie Verbindungen, wie z.B. nach Amsterdam, Hamburg, Düsseldorf oder Brüssel. Der regionale Verkehr muss zwar vom Kanton bezahlt werden, zu sagen hat der Kanton aber nicht viel, oder so wie wir es wahrnehmen, praktisch nichts. Die Regionalverbindungen müssen oft an andere Kantone angepasst werden, sprich an die Kantone Zürich, Graubünden oder Glarus. Dafür bleiben dann für die Ausserschweiz nur noch unbefriedigende Kompromisse. Zur Diskussion steht immer wieder der Fahrplan der S2, die Haltepolitik der S25 oder gar keine S2 mehr. Die Entwicklung des starken Bevölkerungsanstiegs verbunden mit dem gleichzeitigen Rückbau oder der Reduktion der ÖV-Qualität ist im schweizweiten Vergleich einmalig schlecht. Was passiert eigentlich mit der Ausbaustrategie bis 2035? Wir werden mit dem Überholgleis der S2 immer wieder getröstet. Man spricht aber bereits davon, dass die S2 gar nicht mehr in die Obermarch fahren, sondern in Pfäffikon stoppen soll. Als Alternativersatz wird die S8 angeboten. Meine Damen und Herren, sind Sie schon einmal mit der S8 von Pfäffikon nach Zürich gefahren? Ich lasse das einmal so im Raum stehen. Es ist kein Ersatz. Den Viertelstundentakt bei den öffentlichen Busse auszubauen – also von Reichenburg nach Pfäffikon mit dem Bus, egal ob Viertelstundentakt oder welcher Takt auch immer, wir haben Verkehrsprobleme in Lachen, von der Autobahnausfahrt Lachen bis zur Ausfahrt Siebnen und durch ganz Pfäffikon. Ich glaube, Sie haben verstanden, was ich damit sagen will. In dem Sinne bitte ich die Regierung, sich vehement gegen den Abbau der S2 zu wehren und sich dafür einzusetzen, dass sie weiterhin in den Obermarch bestehen bleibt. Besten Dank.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche hier als Bürger von Oberiberg. Als Gemeindevertreter habe ich natürlich mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass es die Linie Schwyz-Oberiberg wieder ins Grundangebot geschafft hat. Ich will hier zum Ausdruck bringen, dass das für uns eine wichtige Verbindung, wenn nicht die einzige Verbindung, nach Schwyz ist, die manchmal etwas stiefmütterlich behandelt wurde, weil man keine Kontinuität hinein gebracht hat. Es wurde dann von einer rein touristischen Linie gesprochen. Das ist sie, meine ich, wenn sie nur im Sommer in Betrieb ist. Darum würde ich hier jetzt bereits beliebt machen oder in den Raum stellen, dass es für uns auch extrem wichtig ist, dass die Linie das ganze Jahr über in Betrieb sein kann, dass man dann auch, wie gesagt, Synergien nutzen und diese Linie positiv gestalten könnte. Bei den Fahrzeugen sehen wir auch, dass es schwierig ist, je nachdem im Winter Fahrzeuge zu finden, die geeignet sind. Ich glaube, das ist dann Teil der Diskussionen. Ich will hier einfach noch einmal den Dank der Gemeinde Oberiberg ausdrücken und freue mich auf eine gute Verbindung, damit unsere Jungen mit dem Bus nach Schwyz können und dass es eine zuverlässige Verbindung nach Schwyz gibt. Vielen Dank

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es bei den bisherigen Voten ein wenig herausgehört, die Zustimmung zum ÖV-Grundangebot 2024 bis 2027 ist gross und auch ich persönlich unterstütze den geplanten Ausbau respektive ich bin grundsätzlich zufrieden mit dem Grundangebot. Ich erlaube mir aber, einen Kritikpunkt anzubringen – auch im Namen der Mitte der Gemeinde Schwyz. Und zwar hat man entgegen dem im ersten Aggloprogramm Talkessel Schwyz vorgeschlagenen Durchmessersystem mehr oder weniger wieder sämtliche Linien via Schwyz Zentrum geführt, welches verkehrlich schon sehr stark belastet ist und wo verkehrstechnisch ein sehr enges Strassennetz besteht. Mit dem gewählten Haltekonzept haben wir beim Bushof Schwyz wesentlich mehr Buskanten als bei einem Durchmessersystem und somit ist der Platzbedarf im Zentrum Schwyz noch grösser als bisher. Das hat jetzt Folgen: Die restlichen Grünflächen rund um die Haltestelle Schwyz Zentrum verschwinden. Das Prinzip der Durchmesserlinie wird heute eigentlich in allen mittleren und grösseren Städten und Regionen angewandt und bedeutet, dass die Busse in der Regel nur kurz anhalten, die Reisenden ein- und aussteigen lassen, aber nicht oder nur

kurz warten. Diese kurze Aufenthaltsdauer führt dann dazu, dass eine Buskante durch mehrere Buslinien genutzt werden kann und nicht, wie jetzt vorgesehen, für jede Linie eine eigene Haltekannte gebaut werden muss. Insbesondere im Fall der Gemeinde Schwyz ist stossend, dass wir mit dem vom Kanton gewählten Systemansatz innerhalb von 1.7 km zwei vollständige Busknoten, nämlich im Zentrum und beim Bahnhof, brauchen respektive vorgesehen sind, welche die Gemeinde aufgrund der Investitionen finanziell zusätzlich belasten werden. So wollen wir jetzt auch beim Bahnhof massiv mehr Bushaltekannten bauen, weil auch dort die Busse wiederum auf die Reisenden warten sollen. Für die Attraktivität des ÖV ist es sicher nicht vorteilhaft, wenn ein Passagier sowohl in Seewen und dann auch noch in Schwyz jeweils mehrere Minuten warten muss. Ein Bushof zur Synchronisation der Busse mit dem Zugverkehr und für betriebliche Interventionen ist unbestritten, nur ist dieser am Standort in Schwyz definitiv kritisch zu hinterfragen. Eigentlich wäre ein zentraler Bushof beim Bahnhof in Seewen naheliegender und künftig wegen der neuen Muotabrücke vermutlich auch aus betrieblicher Sicht besser geeignet. Es ist eigentlich nicht nachvollziehbar, warum aus betrieblicher Sicht Buswenden und -austausche via das verkehrlich stark belastete Strassennetz im Zentrum von Schwyz erfolgen sollen, als über die neue Direktverbindung, die dann auch noch vom Busdepot der Auto AG über die neu Muotabrücke zum Bahnhof Seewen entstehen würde. Ich gehe aber davon aus respektive es ist wohl so, dass der Mist geführt ist. Deshalb müssen wir ab jetzt den Fokus auf den Bushof in Seewen legen, der noch zu erstellen ist. Dort darf ruhig eine entsprechende Korrektur erfolgen, auch wenn die optimale Lösung jetzt nicht mehr möglich ist. Für die Gemeinde Schwyz und für die ÖV-Benutzer wird es leider nicht ideal, dass ist dem Festklammern am Zentrums-knoten in Schwyz zu verdanken, wie gesagt, obwohl es alternative und machbare Konzeptvorschläge gegeben hat. Ich möchte dies nochmals einbringen. Nichtsdestotrotz: Im Gesamtkonzept wurde sehr gute Arbeit geleistet und dafür möchte ich mich auch herzlich beim Departement und beim Regierungsrat bedanken.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir noch kurz eine Anmerkung zur Finanzierung des ÖV-Grundangebots. Und zwar wird hier auch immer wieder Kritik laut, dass sich der Kanton mit 40 % am ÖV-Grundangebot beteiligt und die Bezirke und Gemeinden mit 60 %. Es wird dann gefordert, dass man die Finanzierung hälftig ausgestalten sollte. Was dabei aber oft vergessen geht, ist, dass der Kanton alleiniger Zahler an die Bahninfrastruktur ist. Das ÖV-Grundangebot umfasst die Betriebskosten, die Bahninfrastruktur ist ein spezieller Fonds. Darüber haben wir 2014 abgestimmt, das war die sogenannte FABI-Vorlage. Wenn man die Zahlungen des Kantons an das ÖV-Grundangebot und die Bahninfrastruktur-fondszahlungen von jährlich 14 Mio. Franken zusammenzählt, dann kommt man beim Kanton jährlich auf einen Beitrag von 28 Mio. Franken verglichen mit den Gemeinden mit 21 Mio. Franken, die diese an das ÖV-Grundangebot bezahlen. Somit ist aus meiner Sicht auch der Kostenteiler von 40 % Kanton und 60 % Gemeinden und Bezirke durchaus gerechtfertigt. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort LA André Rüegsegger.

*LA André Rüegsegger:* Vielen Dank, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab besten Dank für die insgesamt gute Aufnahme dieses attraktiven, weiter ausgebauten Grundangebots für die nächsten vier Jahre bzw. ich komme im Rahmen meiner Ausführungen noch auf die Geltungsdauer zurück. Ich glaube, wir können uns über das attraktive ÖV-Grundangebot freuen, das wir, wie gesagt, ab 2024 noch attraktiver machen. Es ist noch einmal ein bedeutender Ausbau. Dies, nachdem wir bereits beim aktuellen Grundangebot seinerzeit einen massiven Ausbau bewerkstelligen konnten, damals vor allem in der Innerschwyz mit dem neuen Talkesselkonzept. Dieses Mal betrifft der Ausbau eher die Regionen Mitte und Ausserschwyz, wo wir hochfahren können. Aber insgesamt ist es, glaube ich, eine gerechte Verteilung und ein sehr attraktives Angebot in allen drei Regionen unseres Kantons. Die meisten Dinge oder die meisten Punkte, die speziell zu erwähnen sind, haben Sie bereits ausgeführt – besten Dank auch dem Kommissionssprecher. Politisch am meisten zu reden gegeben haben die Buslinien über die Ibergeregge nach Oberiberg, ins Bisisthal und in die beiden Gewerbegebiete First und Chaltenboden, die wir gestützt auf die doch überwiegenden Meinungen aus

dem Vernehmlassungsverfahren wieder aufgenommen haben. Wir müssen jetzt natürlich überall noch die Details klären. In Kraft treten die neuen Angebote in rund einem Jahr. Diese Zeit werden wir auch noch benötigen, um Synergien zu testen, z.B. mit dem Schulbus, wie bereits richtig gesagt wurde. Bei der Ibergeregge hat der Kantonsrat aus Oberiberg richtig gesagt, dass wir einen Ganzjahresbetrieb anstreben und dass auch der Bund mitfinanziert. Es wird allenfalls noch gewisse Herausforderungen im Winter zu den frühen Stunden geben. Hier sind wir im nahen Austausch mit der Auto AG Schwyz als aktueller Konzessionsinhaberin, aber auch mit dem bisherigen Anbieter, der es letztlich auf privater Basis ausführt. Diese Gespräche werden wir jetzt zeitnah führen und können dann hoffentlich ein realistisches Angebot, auch entsprechend der Taktdichte, vorlegen. Hier kann ich mich einfach noch nicht definitiv auf die Äste rauslassen, ausser, dass der Wille ist, die Verbindung über die Ibergeregge wenn immer möglich ganzjährig anzubieten. Ja, der Ausbau der Angebote haben natürlich auch ihren Preis. Es stimmt nicht ganz, wie die SP in ihrer Medienmitteilung geschrieben hat, dass wir den Status Quo weiterführen, sondern es sind doch – das hat der Präsident bereits gesagt – 2.9 Mio. Franken oder beinahe 10 % mehr. Ich finde das nicht nichts, auch wenn ein Teil davon lediglich der Teuerung geschuldet ist, aber ein anderer Teil ist eben auch dem Angebotsausbau geschuldet. Deshalb glaube ich nicht, dass es richtig ist, wenn man behauptet, dass nicht mehr investiert werde. Dass kein Sinneswandel stattgefunden haben soll, wie die SP in ihrer Medienmitteilung auch moniert, diesbezüglich verweise ich Sie an die Presse, die ja von einem Quantensprung geschrieben hat. Da können Sie sich gerne noch einigen. Ich finde, es ist ein gutes Angebot, ein attraktives Angebot, das wir hier vorlegen und das durchaus eine starke Entwicklung und auch eine gewisse Dynamik widerspiegelt. Dieser Angebotsausbau ist nicht zuletzt möglich, weil wir im Kanton eine gute Finanzlage haben, dass man sich auch wieder etwas leisten kann, will und soll. Das trägt die Regierung mit, wie Sie mit unserem Vorschlag sehen. Ich möchte Sie natürlich einfach bitten, sollten wieder einmal andere Zeiten kommen – ich hoffe nicht, aber man weiss es nicht – oder sollten Erkenntnisse in der Praxis dann zeigen, dass gewisse Angebote in dieser Form doch nicht extrem Sinn machen, dass man dann auch die Offenheit hat, wieder über diese Dinge zu diskutieren, ohne dass ich das jetzt heraufbeschwören will. Im Gegenteil, wir sind eigentlich überzeugt von diesen Angeboten. Aber nichtsdestotrotz muss man auch die Offenheit haben, diese Dinge gegebenenfalls wieder kritisch zu hinterfragen, wenn es sich irgendwo aufdrängt. Beim Nachtangebot, das aktuell noch im Rahmen eines Entwicklungsfeldes besteht, hat der Kantonsrat einen Vorstoss auf Antrag der Regierung erheblich erklärt. Dazu eine kurze Wiederholung: Das Nachtangebot wird eine Anpassung des jetzt zu beschliessenden Grundangebots nach sich ziehen. Diese wollen wir Ihnen im Verlauf des nächsten Jahres nach dem ordentlichen Verfahren mit Vernehmlassung etc., in der sich alle wieder äussern können, vorlegen, so dass wir plus/minus in einem Jahr das Nachtangebot beschliessen können, das dann ein Jahr später in Kraft treten würde. Wenn ich die Anpassung des Grundangebots im Kontext mit dem Nachtangebot anspreche, will ich der Transparenz halber auch noch darauf hinweisen, dass es möglich ist, dass wir Ihnen den Antrag unterbreiten, das jetzt zu verabschiedende Grundangebot in seiner Geltungsdauer um ein Jahr zu verlängern. Dies hat sich bereits im Prozess, in welchem wir jetzt sind, ergeben, weil der Bund seine zweijährigen Bestellperioden anpasst. Wir haben ein vierjähriges Grundangebot, das sich jeweils auf eine Bestellperiode von zwei Jahren aufteilt. Der Bund passt seine Fristigkeit an. Der Bund macht, ich glaube übernächstes Jahr oder nein, behaften Sie mich nicht, irgendwann in diesen vier Jahren einen Wechsel, so dass eine Bestellperiode einmal nur noch ein Jahr dauert. Wir müssen mit der Bestellperiode des Bundes in Übereinstimmung sein, so dass es sein kann, dass dem Kantonsrat der Antrag gestellt wird, zusammen mit dem Nachtangebot die Gültigkeitsdauer des derzeitigen Grundangebots auf fünf Jahre auszudehnen, damit es in Übereinstimmung mit den Bundesperioden ist. Das sollte dem aber keinen Abbruch tun, weil wir ja auch verschiedene – an der Zahl fünf – Entwicklungsfelder haben, welche uns die Möglichkeit geben, auch wenn das Grundangebot fünf Jahre gilt, uns weiterzuentwickeln und Angebote anzupassen. Das zumindest bei diesen Entwicklungsfeldern, so dass es aus unserer Sicht kein Nachteil sein wird, wenn man die Geltungsdauer des derzeitigen Grundangebots gestützt auf die Bundesvorschriften anpassen müsste. Wir kommen damit rechtzeitig auf Sie zu. Einfach noch einmal zur Klarstellung: Das haben wir erst im Verlauf des aktuellen Prozesses erfahren. Der Bund hat das im Sommer irgendwann definitiv oder ziemlich definitiv entschieden, als wir es bereits

verabschiedet hatten. Dann noch zwei erfreuliche Punkte zum Schluss: Wir können jetzt mit dem Fahrplanwechsel die neue Buswendeschleife in Arth in Betrieb nehmen. Dies war ja auch ein rechtes Politikum, dass der äussere Dorfteil von Arth, Richtung Walchwil, nicht mehr mit dem Bus erschlossen ist. Mit der Inbetriebnahme dieser Buswendeschleife gibt es drei weitere Haltestellen Dorf auswärts. Das ist, glaube ich, durchaus eine gefreute Sache und auch die Gemeinde Arth hatte sehr starkes Interesse daran. Darauf freuen wir uns, ich kann wieder einmal ein Bändchen durchschneiden, das ist eh meine Lieblingsbeschäftigung. Aber vor allem in der Sache bereitet es natürlich sehr viel Freude, dass wir das zeitnah realisieren konnten. Schlussendlich werden wir mit dem Fahrplanwechsel auch die erste elektrifizierte Buslinie in Betrieb nehmen können. Das ist die Linie 503 von Rickenbach über Schwyz, Ibach und Bahnhof SBB zum Seewen-Markt. Hier hat sich der Kanton bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit der Auto AG Schwyz die Mehrkosten zu tragen. Diese sind nicht ganz irrelevant, es sind doch 25 % Mehrkosten, die wir jetzt für die zwei Busse auf dieser Linie zu tragen haben – dies auch im Sinne eines Pilotprojekts, vielleicht ein bisschen mehr als ein Pilotprojekt, wir sind klarerweise nicht der erste Kanton, der Elektrobusse einsetzt. Aber trotzdem hat man sich in naher Abstimmung mit der Auto AG zu diesem Vorgehen entschieden, um die notwendigen Erfahrungen zu sammeln – auch mit der Topografie und mit den Längen unserer Buslinien. Ich hoffe und nehme an, dass wir hier Erfahrungen sammeln können und dann gestützt auf die entsprechenden Erkenntnisse grundsätzlich weitere Schritte machen können. Lassen Sie mich hier zu den Punkten, die in der Eintretensdebatte erwähnt wurden, überleiten. KR Dominik Blunschy hat die Durchmesserlinie im Kontext des Busbahnhofs Schwyz angesprochen. Wir haben sehr viele Durchmesserlinien im Kanton. Wir haben, glaube ich, beinahe die längsten Durchmesserlinien in der ganzen Schweiz, insbesondere mit der Riviera-Linie, die in Küssnacht beginnt und um die Rigi herum bis nach Arth führt. Wir haben viele Durchmesserlinien. Wir haben auch in Schwyz Durchmesserlinien. Aber die Forderung, die von Ihrem Ortsparteipräsidenten kommt, ist unseres Erachtens trotz allem nicht ganz durchdacht. Das ist mir bekannt. Wir nutzen beim Hauptplatz bzw. beim Busbahnhof Schwyz die Umsteigemöglichkeiten. Ich glaube nicht, dass z.B. jemand, der von Rickenbach kommt, Freude hat, wenn er ins Center geht, dass er beim Bahnhof SBB umsteigen muss. Wir haben die Verkehrsströme analysiert, wir haben selbstverständlich die Arbeitsplätze und die Bewohner rund um den Hauptplatz erhoben. Ich kann Sie auch trösten, falls wir zu wenig Vertrauen zur Fachkompetenz ausstrahlen sollten. Das Konzept haben wir mit Hilfe von professionellen Planungsbüros erarbeitet, notabene vor meiner Zeit. Das ist nicht einfach eine zufällige Lösung, auch wenn ich weiss, wie gesagt, dass vor allem Ihr Ortsparteipräsident dies ein bisschen anders sieht. Wir kommen ganz klar zum Schluss, dass dieses Konzept mehr Vorteile für die ÖV-Benutzenden bringt. Man darf auch nicht vergessen, wir sind noch nicht in einer Stadt, wo alle fünf Minuten ein Bus kommt. Wenn Sie den einen Bus verpassen oder nicht erwischen, kommt in fünf Minuten wieder einer. Wir sind in vielen Orten inzwischen beim Viertelstundentakt. Das ist eine schöne, gute und hohe Taktdichte. Aber nichtsdestotrotz wollen wir nicht, dass Ihnen der Bus vor den Augen abfährt und Sie dann eine Viertelstunde warten müssen. Um dies nicht heraufzubeschwören, haben wir mit den beiden Busknoten beim Bahnhof und im Zentrum mehr Möglichkeiten, was wir richtig finden. Die Busspuren wurden von KR Dr. Rudolf Bopp erwähnt: Ich weiss es, wenn Sie mir eine Busspur durch Siebnen ermöglichen, dann sofort. Ich sage es immer wieder, es ist halt einfach eine Schwierigkeit. In Pfäffikon sind wir zwei Busspuren am Planen, aber schon relativ lange. Der eine Teil dieser Busspur wird jetzt wieder auf die lange Bank geschoben, weil wir elf Einsprachen gegen das Gleis in Pfäffikon haben. Es wurde von KR Martin Brun schon richtig angetönt, es ist extrem vielschichtig, auch wenn Sie das als Klagelied von mir empfinden, es ist aber die Realität. Noch einmal, wenn Sie mir eine Spur aufzeigen, auf der ich mit dem Bus durch Siebnen komme, noch so gerne. Aber es ist nicht die Realität. Noch zum Schluss: Die Interessenvertretung des Kantons Schwyz hat, glaube ich, vor allem KR Kushtrim Berisha thematisiert. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hier das Bestmögliche geben und uns sehr einsetzen – ebenfalls unsere Bundesparlamentarier, mit denen wir uns auch in dieser Thematik austauschen. Die Realität ist natürlich schon ein Stück weit die, dass vor allem am Zürichsee der ZVV Taktgeber ist. Jetzt kann man sagen, Schwyz war vor Zürich in der Eidgenossenschaft deshalb sollten wir auch ein bisschen mehr Gewicht haben. Aber heute wohnen halt einfach vielmehr

Leute in Zürich, die Verkehrsströme sind noch viel höher und die Herausforderungen im Ballungsraum noch intensiver. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass wir das Bestmögliche tun. Einer dieser Punkte ist das Überholgleis in Siebnen. Hier möchte ich auch noch einmal der Medienmitteilung der SP widersprechen. Dass es nicht vorwärtsgeht, hat weder mit dem Kanton Schwyz, noch mit den Mitteln, die wir kantonal zur Verfügung stellen, zu tun, sondern das ist vom Bund getaktet, der das Projekt macht, wenn er es macht, oder eben nicht macht, wenn er es nicht macht. Da sind einem häufig in der Tat die Hände etwas gebunden. Nichtsdestotrotz, insgesamt ein ausgezeichnetes Angebot, glaube ich, welches wir unseren Bürgern zur Verfügung stellen können. Entsprechend ersuche ich Sie um Genehmigung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es noch spezifisch zu Punkten im Bericht im Rahmen der Detailberatung Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Staatsschreiber, den Beschluss zu verlesen.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:*

- 1. Das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 wird mit den entsprechenden Finanzrahmen genehmigt.*
- 2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, am öV-Grundangebot untergeordnete Anpassungen, welche das Mengengerüst und den Finanzrahmen des genehmigten öV-Grundangebots nicht überschreiten, vorzunehmen.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt*

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt

---

#### **4. Motion M 7/22: Behebung des Fiskalschocks für Unternehmensstiftungen nach Einführung STAF (RRB Nr. 747/2022) (Anhang 4)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Heinz Theiler:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Mit der Einführung der Steuerreform STAF hat sich die Steuerbelastung bei den Unternehmensstiftungen von einem Jahr auf das andere von 4.25 % auf 12 % verdreifacht. Das ist und bleibt ein Fakt. Die Unternehmensstiftungen in Form einer Holding – von diesen sprechen wir, nicht zu verwechseln mit Unternehmensträgerstiftungen, die selber ein Unternehmen führen – haben dadurch eine extrem höhere Steuerbelastung, auch extrem höher als Holdings in Form einer Kapitalgesellschaft. Das verstösst gegen den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der Gleichbehandlung. Wieso ist das so? Wir haben solche Holdingunternehmensstiftungen im Rahmen der Gesetzesrevision schlicht vergessen. Wohl, weil es, wie die Regierung selber erwähnt, sehr wenige davon gibt. Holdingunternehmensstiftungen können aber, wie es die Regierung auch erwähnt, im Rahmen von Unternehmensnachfolgen eine sehr wichtige Rolle spielen. Was sind das für Firmen? Ich will klar festhalten, es handelt sich hier nicht um irgendwelche börsengetriebene, gewinnmaximierte Finanzkonstruktfirmen. Nein, wir sprechen hier von alteingesessenen, einheimischen, oft familiengeführten, regionalwirtschaftlich wichtigen Unternehmungen, die ihre Firmen nachhaltig sichern wollen und diese in eine Stiftung überführt haben. Mit der Tonalität und den Argumenten in der Antwort der Re-

gierung sind wir so nicht einverstanden. Man spricht davon, dass man ja die Reduktion der Minimalsteuer habe. Davon können die Unternehmensstiftung aber nur dann profitieren, wenn sie gar keinen Gewinn ausschütten. Davon sprechen wir ja gar nicht, Gewinn auszuweisen. Sobald Unternehmensstiftungen Gewinn haben, haben sie die Verdreifachung dieser Gewinnsteuer zu erleiden. Dann ist ein Verweis auf den Gewinnsteuerfreibetrag völlig zusammenhangslos. Dieser wurde für grössere Sport- und Kulturvereine geschaffen. Er hilft Unternehmensstiftungen in keiner Art und Weise. Beinahe schon lustig finde ich die Belehrung der Motionäre, dass der Begriff Fiskalschock kein Rechtsbegriff ist. Der Begriff Fiskalschock ist auch keine Kreation der Motionäre, sondern stammt aus der Kommunikation der Steuerverwaltung über die STAF-Massnahmen und wurde vom Regierungsrat im Kantonsparlament auch aufgegriffen. Man kann dazu das Kantonsratsprotokoll vom Mai 2016 konsultieren. Wir haben verschiedene Vorschläge präsentiert. Der Vorschlag 2 mit dem Beteiligungsabzug oder der Vorschlag 3 mit dem Teilsatzverfahren sind für die Steuerverwaltung offenbar zu unkonventionell. Ich verzichte jetzt darauf, hier alle juristischen Gegenargumente aufzuzählen. Aber es ist definitiv nicht so, dass die Lösungen tel quel gegen Harmonisierungsrecht und -grundsätze verstossen würden und schon gar nicht gegen verfassungsrechtliche Grundsätze. Im Gegenteil, es wäre an sich die sachgerechteste Lösung. Was aber sicher definitiv problemlos ist, gerade betreffend Steuerharmonisierung, ist Vorschlag 1, der Sondertarif. Denn dieser entspricht den Lösungen von verschiedenen anderen Kantonen. Nach Ansicht der Verwaltung ist eine steuerliche Sonderstellung von Stiftungen sachlich nicht gerechtfertigt. Sie verweist dazu auf die Kantons- und Bundesverfassung. Trotzdem kennen die Bundessteuer und die Kantone Aargau, Bern, Glarus, Nidwalden, Schaffhausen, Tessin, Wallis und Zürich genau diese Sonderstellung mit dem Sondertarif. Die Bundessteuer begründet es damit, dass diese Stiftungen in der Regel keinem Erwerbszweck nachgehen. Bei den Unternehmensstiftungen ist es ja gleich. Auch wenn man die Rangliste anschaut, sind die bereits erwähnten Kantone attraktiver als der Kanton Schwyz. Die Regierung und die Verwaltung wollen offensichtlich gar keine Anpassung machen und sie haben insofern auch nichts zu befürchten, da die betroffenen Stiftungen sicher nicht abwandern werden. Sie sind hier fest ortsansässig und haben einfach die Verdreifachung der Gewinnsteuer zu akzeptieren, müssen sie akzeptieren. Die FDP-Fraktion findet das einfach nicht fair und ist nach wie vor überzeugt, dass eine Erheblicherklärung dieser Motion durch den Kantonsrat richtig und wichtig wäre. Wir bitten Sie um Unterstützung. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für weitere Sprecher. KR und Geburtstagskind Dr. Peter Meyer.

*KR Dr. Peter Meyer:* Recht herzlichen Dank für die Gratulationen. Ich bin ja nur ein Jahr älter geworden, es wäre eigentlich nicht angebracht, irgendetwas zu sagen. Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Der Titel der vorliegenden Motion mit dem massiven Ausdruck «Behebung Fiskalschock» könnte einen Glauben machen, dass es um einen riesigen Missstand geht, der dringend behoben werden muss. Der Antwort des Regierungsrates dürfen wir entnehmen, dass lediglich zwei Unternehmensstiftungen – zumindest wurden sie so erkannt – existieren, die vor STAF die privilegierte Besteuerung in Anspruch genommen haben. Wie alle anderen juristischen Personen, die früher privilegiert besteuert wurden, mussten diese mit STAF eine höhere Besteuerung hinnehmen. Diese wurde aber in unserem Kanton mit verschiedenen Kompensationsmassnahmen sehr sanft ausgestaltet. Von einem Fiskalschock kann also keine Rede sein, hat die Einführung von STAF doch nicht zu einem Exodus von juristischen Personen geführt. Alle übrigen nicht sogar gänzlich steuerbefreiten Stiftungen wurden mit der Einführung von STAF bei der Gewinnsteuer um 13 % entlastet. Aus unserer Sicht ist weder von der Anzahl noch von den Auswirkungen her der Begriff Schock passend. Es ist demgemäss nicht einzusehen, warum hier Anpassungen, wie von der Motion vorgeschlagen, angezeigt sind. Es geht schliesslich bei diesen Unternehmensstiftungen nicht etwa um wohltätige Institutionen, sondern um Konstrukte, die wie andere juristische Personen auch wirtschaftliche Interessen verfolgen können. Mit einer steuerlichen Entlastung von Unternehmensstiftungen würden wir nur die bekannten Problemfelder neu befeuern oder gar verschärfen. Wie wir wissen, sind wir bei der Besteuerung von normalen juristischen Personen wegen des NFA nahe an

einem Negativgeschäft. Wenn nun Unternehmensstiftungen – eine Unterkategorie – steuerlich entlastet würden, wären Zuflüsse von nicht gewünschtem untermargigem Steuersubstrat, das uns mehr schadet als nützt, garantiert. Zudem würden wir damit ohne Not den Konflikt um die Limitierung des internationalen Steuerwettbewerbs respektive um eine Minimalsteuer neu befeuern. Es ist kaum anzunehmen, dass ein solches Schlupfloch einfach hingenommen würde. Da das mit der Motion aufgegriffene Thema offensichtlich kein Problem ist und es deshalb nicht notwendig ist, eine Anpassung vorzunehmen, sind wir der Ansicht, dass die Motion abzulehnen ist. Wir, die Mitte-Fraktion, werden dieser Empfehlung einstimmig nachkommen. Besten Dank.

*KR Michael Fedier:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unternehmensstiftungen bieten gute Möglichkeiten, langfristige und strategische Interessen von Unternehmern mit den Werten der Gründer oder Patrons in Einklang zu halten. Wir erleben es immer wieder, dass kurzfristiges Handeln und Unternehmensverkäufe mit dem Ziel des schnellen Profits statt der langfristigen Entwicklung des Wohlstands und der Sicherheit im Vordergrund stehen. Aktuell zeigen der Verkauf der deutschen Mikrochip-Hersteller an chinesische Unternehmen oder die Beteiligung von 24.9 % am Hafen von Hamburg, was für fundamentale Entscheide ohne strategische Weitsicht und Vernunft gefällt werden. Aber hier debattieren wir nicht über kritische Infrastruktur, sondern über Schweizer Unternehmen. Es klingt daher sinnvoll, Möglichkeiten zu finden, damit Unternehmen langfristig und nachhaltig ihren Einfluss aufrechterhalten können. Aber die GLP denkt, dass die Motion keine fundamentalen Fortschritte für die Mehrheit der Stiftungen bringt, sondern mögliche Finanzkonstrukte, die man mit der STAF versuchte zu verhindern, nämlich die privilegierte Domizilbesteuerung, durch die Hintertür wieder einführen könnte. Die Regierungsantwort hat zusätzlich die Möglichkeiten einer vermehrten Ansiedlung von Unternehmensstiftungen aufgezeigt und was der Einfluss auf den NFA ist. Diese Argumente haben die Mehrheit der GLP überzeugt, die Motion nicht zu unterstützen. Danke.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident, liebe Damen und Herren. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht der Motionäre. Einfach vor allem auch – das Wort Fairness wurde genannt –, weil die Unternehmensstiftungen bei dieser Reform bzw. bei dieser Gesetzesanpassung schlichtweg vergessen gingen. Ich glaube, zumindest habe ich die Antwort so interpretiert, dass man nicht ehrlich genug war, dass man dies auch von Seiten des Amtes zugibt. Wer heute Morgen zugehört hat: Wir haben im Kantonsrat nicht nur Lehrer. Wir haben ebenfalls viele Unternehmer, die qualifizierte Beteiligungen an ihren Unternehmen halten, auch diese haben eine privilegierte Besteuerung auf ihre Dividenden. Ich weiss nicht, wie diese reagieren würden, wenn man sie nächstes Jahr per 1. Januar 2023 durch das Hintertürchen vollständig mit dem Steuersatz von 100 % besteuern würde. Mir liegen bezüglich Umsetzung auch zwei Meinungen von Steuerrechtsexperten des Kantons Schwyz vor. Diese widersprechen dem Amt, dass diese Motion bzw. die Vorschläge, die darin enthalten sind, nicht umsetzbar wären. In diesem Sinne ist das für uns kein Grund, die Motion abzulehnen. Kurz zum Sprecher der Mitte-Fraktion, KR Dr. Peter Meyer, aber eben auch zur Regierung: Zum einen sagt man, man habe keine Angst, dass die Unternehmensstiftungen wegziehen, weil sie sehr stark verankert sind. Ein Beispiel im Kanton Schwyz, das nennen wir lieber nicht. Ein anderes Beispiel ist die Rolex in Genf. Man hat keine Angst, dass diese wegziehen, aber auf der anderen Seite sagt man, man hat das Problem der Untermargigkeit, dass dann massenhaft Unternehmensstiftungen im Kanton Schwyz angesiedelt würden. Beide Argumente funktionieren nicht gleichzeitig. Es ist auch keine Steuerflucht. Wenn man die Konstrukte am Beispiel der Rolex anschaut, werden die Unternehmen ganz normal auf der Ebene der Unternehmung besteuert und wie bei jeder anderen Unternehmung werden auch Dividenden ausgeschüttet. Schlussendlich ist es nichts anderes, als eine Doppelbesteuerung, die einfach auf Ebene der Unternehmensstiftung anfällt und halt eben nicht beim Patron oder beim Aktionär. Wie gesagt, aufgrund der Fairness gegenüber den Unternehmensstiftungen – auch wenn es nur zwei sind – wird die SVP-Fraktion mit einer Ausnahme, soweit ich weiss, dieser Motion zustimmen. Vielen Dank.

*KR Diana De Feminis:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Motionäre sind der Ansicht, dass Unternehmen, die sich für eine Stiftung als Rechtsform entschieden haben, durch

die Steuerreform benachteiligt wurden. Die SP-Fraktion begrüsst hingegen diese Anpassung. Wir schliessen uns vollumfänglich der Argumentation der Mitte-Partei an. Die betroffenen Gesellschaften wurden früher bevorzugt und jetzt werden sie ordentlich besteuert. Wir erklären deshalb die Motion nicht erheblich. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Finanzdirektor, RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wer bis jetzt mit dem Schlaf gekämpft hat, wird in den nächsten paar Minuten bei diesem doch sehr komplexen Thema, bei dem sehr unterschiedliche Vorstellungen vorherrschen, in den Grosskampf einsteigen müssen. Es ist an und für sich ein interessanter Gegenstand. Die Motionäre, geschätzte Damen und Herren, gehen davon aus, dass für eine bestimmte Rechtsform, und nur für diese, mit der Einführung der STAF ein sogenannter Fiskalschock erfolgt sei. Mit diesem im Steuerrecht nicht evidenten Begriff – auch wenn dieser in der Lehre natürlich verwendet wird, das ist klar, und jeder von uns hatte wohl auch schon einen Fiskalschock, davon gehe ich aus – ist wahrscheinlich eine ungebührliche Erhöhung der Steuerbelastung gemeint. Zur Erinnerung und auch zur Richtigstellung, KR Manuel Mächler: Mit der STAF, mit der Bundesvorlage «Steuerreform und AHV-Finanzierung», die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde der privilegierte Steuerstatus bestimmter Gesellschaften und bestimmter Rechtsformen aufgrund von internationalen neuen Vorschriften aufgehoben. Die bisher steuerlich gegenüber den übrigen Unternehmungen – allen übrigen Unternehmungen – bevorzugten, privilegierten Firmen wurden in die ordentliche Besteuerung überführt, dies unter Begleitung von verschiedenen Entlastungsmassnahmen in anderen Bereichen, wo die Unternehmensstiftungen übrigens auch mitprofitieren. Insbesondere im Kanton Schwyz – das wurde sehr richtig gesagt, sonst reicht ein Blick in die Staatsrechnung – ist die STAF-Umsetzung sehr gelungen. Die Unternehmensstiftungen gingen keineswegs vergessen, überhaupt nicht. Es gibt auch nicht irgendetwas zuzugeben, dass man diese vergessen habe. Wieso auch? Die Bevorzugung wurde durch internationales Recht und durch die Umsetzung des Bundesrechts und des kantonalen Steuerrechts abgeschafft – that's it, abgeschafft. Das wollte der Gesetzgeber und Sie auch – oder haben Sie es damals auch vergessen, KR Manuel Mächler? Die Motionäre sprechen in ihrem Vorstoss nur von den Unternehmensstiftungen und von nichts anderem, also von einer ganz bestimmten Rechtsform von juristischen Personen. Nur um diese geht es ihnen. Von allen anderen Unternehmungen, die ebenfalls in die ordentliche Besteuerung überführt wurden, sprechen sie nicht. Sie machen drei konkrete Vorschläge, wie der vermeintliche Fiskalschock wiederum nur für die Unternehmensstiftungen abgemildert werden kann, und bitten die Regierung um eine Beurteilung. Diese Beurteilung liegt mit der heutigen Motionsantwort fundiert vor und ich glaube in unverdächtigster Tonalität, wie ich hier gehört habe. Es wird auch auf die eigentliche Problematik eingegangen. Von diesen drei konkreten Vorschlägen, die die Motionäre gemacht haben, sind zwei offensichtlich und unbestreitbar bundesrechtswidrig. Auf diese Gutachten wäre ich dann noch gespannt. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie mir diese zustellen könnten, wir sind ja lernwillig. Zwei Varianten widersprechen dem Steuerharmonisierungsgesetz. Beide Vorschläge sind somit nicht umsetzbar, untauglich und nicht realisierbar. Sie entspringen schlicht einer falschen Beurteilung der Rechtslage derjenigen, die die Motionäre geschrieben haben. Wenn man die Einführung eines Teilsatzverfahrens verlangt und das Bundesrecht seit dem 1. Januar 2020 sagt, dass das Teilsatzverfahren nicht mehr zur Verfügung steht, dann muss man mir sagen, wieso die entsprechende Variante ein innovativer Ansatz sein soll. Er ist vor dem Hintergrund des Gesetzes schlichtweg nicht umsetzbar. Geschätzte Damen und Herren, ein anderer Blick ist noch wichtig: Von 503 Stiftungen im Kanton Schwyz – wir haben das aufgeführt, es sind Zahlen aus dem Jahr 2020 – sind 355 steuerbefreit – von diesen sprechen wir nicht –, weil sie die Voraussetzungen erfüllen, bspw. das Erfordernis der Gemeinnützigkeit. 148 Stiftungen sind nicht steuerbefreit. Sie müssen somit Steuern bezahlen. Von diesen 148 haben wir derzeit vier Stiftungen, die als sogenannte Unternehmensstiftungen in diesem Kanton identifiziert sind. Von diesen vier sind zwei ehemalige Statusgesellschaften und unterliegen dem vermeintlichen Fiskalschock. Zwei dieser Unternehmensstiftungen wurden also von ihrem steuerlich privilegierten Status in die ordentliche Besteuerung überführt und können dem Fiskalschock unterliegen. Das sind 0.4 % aller Stiftungen im Kanton Schwyz oder

1.3 % aller steuerpflichtigen Stiftungen. Geschätzte Damen und Herren, nehmen Sie keine Steuergesetzänderung wegen zwei betroffenen Steuerpflichtigen vor. Ich bin fast sicher, dass es den beiden Betroffenen nicht ganz angenehm ist, dass wir heute Nachmittag eine Debatte über sie führen, obwohl ja niemand weiss, um wen es sich handelt. Was Sie vorhaben, ist eine klassische Einzelfall-Gesetzgebung, eine solche ist nie ratsam. Eine Einzelfall-Gesetzgebung würde sämtlichen Usanzen, Notwendigkeiten und Sinnhaftigkeiten der politischen Steuerung des kantonalen Steuerrechts widersprechen. So etwas macht schlicht keinen Sinn, geschätzte Damen und Herren. Ich gebe zu, ich war selber überrascht, dass es so wenige sind. Und ich bin auch überzeugt, dass kein Fiskalschock vorliegt. Die vorerwähnten 148 nicht steuerbefreiten Stiftungen ergaben im Jahre 2019 für den Kanton einen Steuerertrag von 1.1 Mio. Franken. 148 ergaben 1.1 Mio. Franken – auch, damit man die Dimension sieht, von was man spricht und von welchem Finanzvolumen man spricht, um eine Steuergesetzteilrevision an die Hand zu nehmen. Zudem, das dürfen Sie nicht vergessen, das erachte ich fast als wichtigsten Punkt, sind die vorgeschlagenen Lösungen auch in sich ungerecht. Als Unternehmensstiftung würde ich mich bedanken, das ist klar. Aber im Gesamtbild – als Gesetzgeber müssen Sie das Gesamtbild im Auge behalten – sind das ungerechte Lösungen. Auch Unternehmensstiftungen sind im freien Markt, auch Unternehmensstiftungen nehmen am Wirtschaftsleben teil. Sie könnten auch Mitkonkurrenten sein. Und diese Unternehmensstiftungen haben Mitkonkurrenten im Markt. Sie haben einfach eine spezifische Rechtsform einer juristischen Person, einer Unternehmensstiftung. Weshalb sollten wir genau diese spezifische Rechtsform wieder privilegieren, nachdem die steuerlichen Privilegien gerade abgeschafft werden mussten? Weshalb nicht eine andere Rechtsform oder eine andere Gesellschaft, die ebenfalls in die ordentliche Besteuerung überführt wurde? Diese würden sich auch bedanken. Es wäre, geschätzte Damen und Herren, schlicht ungerecht und würde effektiv gegen das Privilegierungsverbot verstossen. Ich hoffe, wir müssen das nicht auf den Prüfstand stellen. Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, haben wir nachher noch Probleme mit dem Privilegierungsverbot. Es besteht auch kein Fiskalschock in dieser Dramatik, welche Sie zeichnen. Es besteht keine übergebührlige Besteuerung in der heutigen Steuerwelt. Mit dem Besteuerungsniveau von Unternehmungen im Kanton Schwyz, mit unseren aktuellen Steuersätzen und dem aktuellen Steuerfuss, werden juristische Personen auch im schweizweiten Vergleich sehr moderat besteuert. Schwyz steht auf Rang 2 aller Kantone ohne Einheitssteuersatz. Das sind über 16 Kantone, ich glaube, das haben wir sogar geschrieben. Wir haben also auch kein Problem der Wettbewerbsfähigkeit oder einen Wettbewerbsnachteil, den wir diesen Stiftungen auferlegen, weil sie jetzt wie alle anderen nach vielen Jahren auch Steuern bezahlen müssen. Zugegeben, verstehen Sie mich nicht falsch: Die Aufgabe eines Privilegs aufgrund der STAF hat sicher zu einer deutlichen Mehrbelastung – wir haben vorhin die Zahlen gehört – für die ehemals privilegierten und deswegen in der internationalen Kritik gestandenen Firmen geführt – auch für die beiden Unternehmensstiftungen, welche jetzt noch übrig sind. Diese haben heute sicher eine andere Steuerbelastung, aber sie werden heute aufgrund unserer günstigen Verhältnisse wie alle anderen juristischen Personen in diesem Kanton zweifelsohne attraktiv und wettbewerbsfähig besteuert. Ich fasse zusammen und komme zum Schluss, der Kampf ist bald vorbei: Geschätzte Damen und Herren, wegen zwei von über 17 000 Unternehmungen im Kanton Schwyz sollte man keine Steuergesetzteilrevision machen. Eine Anpassung der einzigen, unserer Ansicht nach nicht rechtswidrigen Variante ist unnötig und wäre ausserdem gegenüber allen anderen Rechtsformen von Unternehmungen, die sich auch im Markt behaupten müssen, ungerecht. Einen Fiskalschock sehen wir nicht. Die Unternehmungen im Kanton Schwyz, auch die beiden ehemals privilegierten Unternehmungen, werden in der heutigen Steuerwelt vergleichsweise moderat, attraktiv und gerecht besteuert, wie alle anderen juristischen Personen auch. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, keine neuen Ungerechtigkeiten zu schaffen, die Motion nicht erheblich zu erklären und keine Steuergesetzteilrevision wegen eines nichtexistierenden generellen Problems zu veranlassen. Danke.

### **Abstimmung**

Die Motion M 7/22: Behebung des Fiskalschocks für Unternehmensstiftungen nach Einführung STAF wird mit 58 zu 31 Stimmen nicht erheblich erklärt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wenn ich in Ihre Gesichter schaue, brauchen Sie eine Pause. Das würden wir machen und zwar bis um 15.20 Uhr, dann geht es weiter.

---

**5. Motion M 9/22: Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik im Kanton Schwyz (RRB Nr. 780/2022) (Anhang 5)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrte Damen und Herren. Ich bitte Sie, jeweils pünktlich Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Traktandenliste auch vorwärtskommen, wenn Sie schon sehr diskussionsfreudig sind. Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank der Regierung für die sehr informative Beantwortung unserer Motion. Die Tatsache, dass psychiatrische Fälle bei Kindern und Jugendlichen im Kanton massiv zugenommen haben, ist eine beunruhigende Entwicklung. Dass das therapeutische Angebot ausgebaut werden muss, um frühzeitig die notwendige Behandlung anbieten zu können, ist gerade in dieser Alterskategorie ganz entscheidend. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und die Beantwortung der Motion stimmt zuversichtlich, dass im Kanton Schwyz eine Tagesklinik innerhalb absehbarer Zeit zustande kommt. Aus diesem Grund haben die Motionäre beschlossen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf eine Erheblicherklärung zu verzichten. Da der Aufbau stark vom Fachkräftemangel sowohl im Gesundheitsbereich wie auch im Bildungsbereich abhängen wird, beobachten wir natürlich die weitere Entwicklung von nahem. Besten Dank.

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Notwendigkeit einer Tagesklinik für psychisch kranke Kinder und Jugendliche erkannt hat. Laut ihrer Antwort ist die Regierung gemeinsam mit der Triaplust AG bereits daran, ein tagesklinisches Angebot zu erarbeiten. Das Problem von zunehmend psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen macht bei der Kantongrenze leider keinen Halt. Gerade gestern konnte man in der NZZ lesen, dass im Kanton Zürich viel Geld für psychisch kranke Kinder und Jugendliche investiert wird – nicht nur in stationäre Angebote und in eine Tagesklinik, sondern vor allem auch in die Prävention. Gerne zitiere ich die Zürcher SVP-Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli: Je früher man ansetzt, umso schneller wird man gesund. Je länger man wartet, umso länger dauert eine Therapie (Ende Zitat). In diesem Sinne hoffe ich, dass es auch im Kanton Schwyz bald gute und bessere Angebote und Unterstützung für psychisch kranke Kinder und Jugendliche gibt. Ich hoffe, dass die Wartezeiten bis zu einer Therapie verkürzt werden. Und ich hoffe, dass auch die Prävention einen wichtigen Teil einnimmt. Die Mitte-Fraktion begrüsst das Engagement der Regierung und hält deshalb nicht an der Motion fest.

*KR Sacha Burgert:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch die GLP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass mit der Triaplust AG aktuell Gespräche geführt werden, um konkret ein wohnortnahes Angebot einer Tagesklinik im Kanton Schwyz zu realisieren. Ein Grobkonzept zur Realisierung dieser Tagesklinik liegt bereits seit September 2022 vor. Aktuell wird das Konzept von der Projektgruppe des Konkordatsrates geprüft. Wir sind zuversichtlich, dass bis spätestens Ende 2024 so ein tagesklinisches Angebot im Kanton Schwyz realisiert wird. Da wir uns der Notwendigkeit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik bewusst sind, werden wir die Fortschritte in diesem Bereich aber gut beobachten. Wir gehen mit der Regierung einig und verzichten auf eine Erheblicherklärung. Besten Dank.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Aus Effizienzgründen fasse ich mich kurz. Die Notwendigkeit wurde bereits erwähnt und ist erkannt. Die Massnahmen wurden in Angriff genommen. Aus diesem Grund plädiert die FDP auch für eine Nichterheblicherklärung. Danke.

*KR Adolf Fässler:* Geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich will mich kurzfassen. Es wurde alles gesagt. Die Regierung hat den Nachholbedarf erkannt und es ist etwas im Gange. In dem Sinne empfiehlt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben keinen Antrag auf Erheblicherklärung, damit entfällt eine Abstimmung. Der Vorstoss wird als nicht erheblich abgeschrieben. Wir kommen zu den parlamentarischen Vorstössen.

---

## **6. Interpellation I 8/22: Kantonsstrategie bei der Suche und Ausbildung von Volksschullehrpersonen (RRB Nr. 659/2022) (Anhang 6)**

---

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchten wir uns beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen bedanken. Es ist schön zu lesen, dass der Regierungsrat die Personalrekrutierungsschwierigkeiten an den Schulen wahrnimmt und auch bemerkt, dass die Situation von Jahr zu Jahr schwieriger und gravierender wird. Weniger schön finde ich, dass man das mit dem Fachkräftemangel in der ganzen Wirtschaft begründet. Es gibt ja tatsächlich Kantone, die einen kleineren Lehrpersonenmangel oder gar keinen haben. Wieder schön zu lesen ist aber, dass der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familien und Lehrberuf so hoch gewichtet, dass die Teilzeitarbeit im Bildungssektor damit gestärkt wird. Das neue Kinderbetreuungsgesetz kann hier tatsächlich auch helfen, dass vielleicht gewisse Lehrpersonen dann höhere Pensen übernehmen. Die erwähnte Fluktuationsstatistik, die das AVS seit 2021 erstellt, kann uns hier wichtige Daten liefern, um den Lehrpersonenmangel zu bekämpfen. Das finden wir auch eine gute Sache. Wir wären sehr interessiert, die in der Antwort zur Interpellation erwähnt kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen möglichst bald zu erfahren, und hoffen, dass diese dazu führen, dass der Kanton Schwyz in Zukunft möglichst nur noch passend ausgebildete Lehrpersonen anstellen kann und diese unseren Schulen lange erhalten bleiben. In der Antwort ist auch erfreulich zu lesen, dass immer mehr Schwyzer Lehrpersonen bereit sind, den Masterstudiengang in Sonderpädagogik zu absolvieren. Bei diesem Punkt wären wir interessiert zu erfahren, auf welchen Zeitpunkt die Zulage für Sek-Lehrpersonen, die einen Master in Sonderpädagogik vorweisen können, eingeführt wird? Schon auf das neue Schuljahr 2023/2024? Und wie hoch ist denn diese Zulage? Die erwähnte Notmassnahme, die befristeten Lehrbewilligungen von drei auf sechs Jahre zu erhöhen, sehen wir kritisch. An der Unterrichtsqualität darf nicht geschraubt werden. Das Pilotprojekt, welches erwähnt wird, das berufsintegrierende Studium, finden wir eine gute Idee. Aber dazu braucht es unbedingt eine professionelle Begleitung und Evaluation, bevor wir das auf noch mehr Schulen ausweiten. Es darf auch nicht sein, dass die Betreuung von diesen Studierenden zu einer Zusatzbelastung für die Lehrpersonen in den Teams vor Ort führt und dass die betroffenen Betreuungslehrpersonen dafür nicht vergütet werden. Um die Attraktivität des Kantons Schwyz als Arbeitgeber zu steigern, sehen wir noch Potenzial bei den Einstiegsgehältern – das schreibt der Regierungsrat auch so –, aber auch bei der Anzahl Klassenlehrpersonen-Lektionen. Man kann auch bei der Auswertung der Lohndatenerhebung der Lehrkräfte in den Deutschschweizer Kantonen sehen, dass im Kanton Schwyz schon noch etwas Potenzial vorhanden wäre. Für bessere Arbeitsbedingungen an unseren Schulen werden wir uns weiterhin einsetzen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

---

## 7. Interpellation I 11/22: Objektförderung im Kulturbereich: Nun auch im Kanton Schwyz möglich? (RRB Nr. 662/2022) (Anhang 7)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich will hier darauf hinweisen, dass ich keine Debatte über die Frage, ob der Beitrag, den die Regierung an die Schweizergarde gesprochen hat, richtig oder falsch ist, zulassen. Das ist die Zuständigkeit des Regierungsrates und nicht des Parlamentes. Wenn das Parlament die Kompetenzen ändern will, dann ist das nicht Gegenstand einer Interpellation, dann wäre es ein anderer Vorstoss. Gegenstand der heutigen Diskussion ist diese Interpellation, mit der Fragen gestellt wurden und die Regierung entsprechend Antworten geliefert hat. Ich gebe das Wort dem Vizepräsidenten.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte auch gerne vorausschicken, dass mein Votum keine grundsätzliche Kritik an der Kulturförderung im Kanton Schwyz sein soll. Ich möchte auch am Anfang betonen, dass gerade in Sachen Projektförderung vieles richtig und gut läuft. Wenn jetzt hier vielleicht ein paar kritische Worte fallen, soll es nicht der Fall sein, dass man gleich alles verurteilt. Es geht uns vor allem um die Präzisierung. Wir haben ein paar Fragen gestellt und sind bei den Antworten nicht überall drausgekommen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir jetzt in diesem Rahmen noch einmal nachfragen können. Es geht nämlich darum, dass sich die Regierung in der Debatte in diesem Jahr, als es um die Frage ging, ob kantonale Kultureinrichtungen unterstützt werden sollen, wenn es um die Objektförderung geht – sprich bei Neubauten oder Renovationen – dagegen ausgesprochen hat, auch wie der Rat. Und jetzt bei der Kaserne im Vatikan hat die Regierung Geld gespendet und zwar über Fr. 160 000.–. Die Regierung begründet das wie folgt: Die kantonale Kulturförderung zielt auf eine Unterstützung der zeitgenössischen Kultur. Insbesondere im historischen und kulturhistorischen Bereich können auch Infrastrukturkosten unterstützt werden, da dabei vielfach die Pflege des kulturellen Erbes im Vordergrund steht (Ende Zitat). Leider ist aus der Antwort nicht ersichtlich, wo die Trennlinie zwischen den kulturhistorischen Bereichen und der zeitgenössischen Kultur gezogen wird. Im ersten Moment könnte man meinen, das zeigt sich insofern, als im kulturhistorischen Bereich nur Infrastrukturkosten übernommen werden, aber keine Projektkosten. Spätestens der Blick in die Lotteriefondsausgaben von 2014 zeigen aber, dass im Vatikan auch Projekte unterstützt wurden. Dieser Punkt kann es also nicht sein. Der einzige Unterschied zwischen der sogenannten zeitgenössischen Kultur und dem sogenannten kulturhistorischen Bereich scheint das Alter der Organisationen zu sein. Daher unsere erste ganz konkrete Frage an den Regierungsrat: Ab wann zählt eine Institution, ein Verein oder Kunstrichtung aus Sicht des Regierungsrates zum kulturhistorischen Bereich? Ganz konkret, es gibt Vereine und Organisationen im Kulturbereich im Kanton Schwyz, die weit über 150 Jahre alt sind. Können diese bereits ein erfolgreiches Gesuch für das Mittragen von Infrastrukturkosten und Projektbeiträgen stellen oder müssen diese Organisationen dafür ebenfalls 500 Jahre alt werden? Der zweite Punkt: Laut der Homepage des Kantons Schwyz können im kultur- und kulturhistorischen Bereich aus dem Lotteriefondsbereich folgende Bereiche unterstützt werden: Kulturträger sowie kulturelle Veranstaltungen und Projekte, das wäre dann eben die zeitgenössische Kultur, sowie Organisationen und Projekte, die der Pflege und dem Erhalt des kulturellen und historischen Erbes sowie der Landschaft und des Ortsbildes im Kanton Schwyz dienen. Von Objekten im Ausland ist zumindest auf der Homepage nicht die Rede. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat das Wort «im Kanton Schwyz» so interpretiert, dass er mit Geld aus dem Lotteriefonds eine Stiftung unterstützt, die eine Kaserne im Ausland finanziert. Unsere zweite Frage wäre darum auch: Werden die Angaben auf der Homepage ergänzt, damit in Zukunft für alle schnell ersichtlich ist, dass die Pflege und der Erhalt des kulturellen oder historischen Erbes ausserhalb des Kantons Schwyz mitfinanziert wird? Es hätten ja eventuell auch noch andere ausserkantonale Stiftungen Interesse, für die Objektförderung einen Antrag zu stellen. An dieser Stelle auch noch ein kleiner Hinweis: Auf [swisslos.ch](http://swisslos.ch) sind nicht mehr alle Links des Kantons Schwyz aktuell, ein Link führt ins Leere. Das könnte man vielleicht einmal überprüfen. Wenn man also die Homepage des Kantons Schwyz anpasst, kann man vielleicht auch gleich noch

schauen, dass auf [swisslos.ch](http://swisslos.ch) ein Link publiziert ist, der auf die richtige Seite verweist. Das sind unsere ersten Fragen. Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.

*KR Carmen Muffler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Spätestens das klare Nein aus Luzern zur Abstimmung über die Mitfinanzierung der ausländischen Kaserne hat gezeigt, dass die Kostenübernahme mit Staats- oder Lotteriefondsgeldern von der Bevölkerung kritisch angeschaut wird. Luzern ist natürlich nicht das Gleiche wie Schwyz, das ist uns klar. Der Vergleich ist aber offensichtlich vorhanden. In Rekordzeit wurden in Luzern doppelt so viele Unterschriften wie notwendig für dieses Anliegen gesammelt und an der Urne wurde der Beitrag an die Kaserne mit 71.5 % abgeschmettert. Weshalb hat man im Kanton Schwyz nicht den gleichen Weg gewählt wie in Luzern und das Geld aus der Staatskasse genommen? So erhält man einfach ein bisschen den Eindruck, dass es an den Stimmbürgerinnen und -bürgern vorbeigeschmuggelt wurde. Aufgrund des Hinweis des Kantonsratspräsidenten ist jetzt vielleicht meine Frage nicht genehm. Ich finde, ich kann sie doch stellen. Man kann sie ja als rhetorisch betrachten und muss somit nicht darauf antworten. Ist der Regierungsrat überhaupt noch bereit, die Geldspende aus dem Lotteriefonds wieder zurückzunehmen und dem Kantonsrat eine referendumsfähige Vorlage zu präsentieren? Dabei gilt es zu bedenken, die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele führt in § 15 klar aus, dass die Ausrichtung von Beiträgen für politische Zwecke und den Kultus ausgeschlossen ist. Aus unserer Sicht ist höchst fraglich, ob ein Verein, in dem weit über die Hälfte der Bevölkerung nicht einmal mitmachen kann und der nur katholischen Männern offensteht, nicht § 15 widerspricht. Damit lässt sich auch die Überlegung zur Höhe des Beitrags, indem man sagt: Fr. 1.-- pro Bürgerin und Bürger, das haben ja viele Kantone so gemacht, ein bisschen relativieren. Weder sind alle Leute im Kanton Schwyz katholisch, noch viel weniger können überhaupt in die Schweizergarde. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist interessant, was alles mit dem Lotteriegeld gemacht wird. Das ist auch ein Punkt, der uns innerhalb der SVP, zumindest ein einige, stört. Jetzt war es eine Kaserne im Vatikan, die die Linken stört. Ein anderes Mal ist es vielleicht ein Jugendparlament, das weitergeführt und daraus finanziert wird. Es kommt halt immer darauf an, welches Thema es betrifft. Aber das Schlimme ist eigentlich der Missbrauch, der damit betrieben wird, nämlich, dass man im Prinzip Sachen umgehen und Gelder sprengen kann – dies ist intransparent, überall spricht man jedoch von Transparenz. Wenn man auf die Internetseite geht und die Jahre etwas zurückverfolgt, sind es Millionen, die dort rausfliessen. Man sieht nur die einzelnen Sparten, wohin das Geld geht, also Sport, Kultur oder was auch immer. Aber für was es genau ausbezahlt wird, weiss man nicht. Man weiss aber, dass viel Geld oder ein Teil davon ausserkantonale verwendet wird, obwohl jeder Kanton einen solchen Lotteriefonds hat. Hier muss man sich schon auch fragen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Einfach nur Geld auszugeben, weil man es hat, ist auch ein Blödsinn. Wenn es hier nicht um eine Kaserne im Vatikan gegangen wäre, sondern vielleicht um irgendein Genderprojekt oder sonst etwas, wäre die Kritik von linker Seite sicher nicht so gross. Aber es ist gut, weil ich glaube, wenn Sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen würden, dies hat der Kantonsratspräsident richtig gesagt, dann müsste man das in Form einer Motion tun, nämlich, dass man diese Blackbox – ich sage jetzt dem einmal so –, diese Kommission auflöst, anschliessend eine Kommission bildet, die arithmetisch durch die Parteien wie eine kantonsrätliche Kommission zusammengesetzt wird. Diese spricht die Gelder und kann dann, was die Verwendung der Mittel anbelangt, mehr Transparenz ausweisen. Das wäre die Lösung. Ich glaube, hierzu sind wir seitens der SVP auch bereit, vielleicht nicht alle, aber einzelne. Wir haben darüber auch schon diskutiert, eine solche Motionen zu unterstützen. Aber hier Kritik anzubringen zu etwas, was bereits geschehen ist, ich glaube, das nützt nichts. Auch die rein hypothetische Sache mit Luzern, wie gesagt, Schwyz ist nicht Luzern. Vielleicht wäre es hier anders herausgekommen. Aber es ist schon so, die Intransparenz und eben dieser Missbrauch, wenn man meint, man komme mit irgendetwas im Parlament vielleicht nicht durch und könne das so finanzieren, stört mich auch. Der parlamentarische, demokratische Prozess wird in gewissem Sinne ausser Kraft gesetzt. Dies könnte man mit einem entsprechenden Vorstoss ändern. Ich bin bereit, Sie können beginnen, Sie

können auch Erstunterzeichner sein, das spielt mir keine Rolle, aber unterschreiben würde ich einen solchen Vorstoss auch. Merci.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich störe mich am Wort Missbrauch, das zwei Mal gefallen ist. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Beiträge, wie sie gesprochen werden, für welche Projekte auch immer, nach heute geltendem Recht vom Regierungsrat gesprochen werden. Wenn man das ändern will, dann muss man das auf dem parlamentarischen Weg ändern. Aber ich glaube, man darf niemandem Missbrauch vorwerfen, wenn er sich nach geltendem Recht verhält.

*KR Carmen Muffler:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ja, mein Votum geht in eine ähnliche Richtung. Ich möchte mich einfach davon distanzieren, dass mit den Geldern aus dem Lotteriefonds Missbrauch betrieben wird. Es gibt klare Richtlinien, für was das Geld gebraucht werden darf. Im Fall der Kaserne der Schweizergarde im Vatikan sehen wir diese Richtlinien verletzt bzw. wir fragen uns: Ja gut, wenn man jetzt so argumentiert, dann kann man bei ganz vielen anderen Sachen auch argumentieren, dass man dafür Geld sprechen kann. Das stört uns, dass man bei einer Kaserne im Ausland sagt, dort geht es, aber bei Sachen im Kanton sagt man, es geht nicht.

*KR David Beeler:* Geschätzte Anwesende. Ich glaube nicht, dass die SP uns da frontal angreifen will. Unser geschätzter Vizepräsident hat auch ein Herz für diese Gelder. So kommt es für mich rüber. Dass man darüber streiten kann, ist fast ein bisschen lächerlich. Aber nur ganz kurz: Für die Zukunft möchte ich der Regierung eigentlich ein wenig ans Herz legen, dass man auch die ansässigen Kulturhäuser etwa im gleichen Rahmen oder gleich grosszügig unterstützen würde. Jeder geht gerne einmal ins Opernhaus oder ins Theater. Wir alle haben Freude, wenn Theater gespielt wird. Das beginnt ja schon in der Schule. Ich habe geschlossen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort verlangt hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Verlangt ist in diesem Fall ein bisschen viel gesagt. Aber ab und zu gibt es ganz selten eine Interpellation, zu welcher man besser etwas sagt, als dass man das tut, was opportun wäre, und nichts mehr sagt, weil die Antworten vorhanden sind. Aber offensichtlich wurden diese nicht verstanden. Ich muss hier allenfalls Gegenrecht halten: Ich habe Ihre Fragen auch nicht alle verstanden, also tatsächlich nicht. Ich versuche, mich an die Instruktionen des Kantonsratspräsidenten zu halten bezüglich der Modalität dieser Antworten. Ich glaube, die Frage der Objekt- und Subjektfinanzierung, die jetzt gerade am Schluss von KR David Beeler nochmals erwähnt wurde, dass wir im Kanton Schwyz für das zeitgenössische Kulturschaffen Projekte finanzieren und zwar massgeblich, gut und nach unseren Möglichkeiten. Auch das Opernhaus – vermutlich haben Sie dasjenige in Arth gemeint – bekommt etwas für seine Darbietungen. Aber was wir nicht wollen, sind strukturelle Beiträge an irgendwelche Infrastrukturen. Dort bekommen Sie dann Abgrenzungsproblematiken, das kann ich Ihnen sagen. Wie viele Beiträge sind das? Was ist das? Dann können Sie drei Leute einstellen, die nichts anderes tun, als diese Beiträge zu kontrollieren, auszuhandeln usw. Deshalb sagen wir: Bringen Sie uns gute Projekte, machen Sie etwas für das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen. Wenn es gute Projekte sind, unterstützen wir diese selbstverständlich auch grosszügig. Das wird auch getan. Diese Abgrenzung, KR Jonathan Prelicz, die Sie aber auch massgeblich konstruieren – Sie haben ja eine Absicht hinter Ihrer Fragestellung, das ist ja auch legitim, ich kritisiere das nicht. Ich habe irgendwo in einem Zeitungsbeitrag gesehen – ich musste es dort zwei Mal lesen –, dass im Kanton Schwyz schon seit 1000 Jahren gesungen wird und deshalb gäbe es ja auch Kulturhäuser, die man unterstützen könnte, die sich wahrscheinlich mit Gesang beschäftigen. Es wurde etwas schwierig, das muss ich sagen. Ich habe vorhin erwähnt, ich wusste auch nicht, in welche Talentklasse ich hätte gehen sollen, als das bei mir aktuell war. Das Alter ist nicht per se ein Unterschied. Aber ich glaube, so weit ist man in der Kulturwissenschaft schon, dass man sagen kann, was hat einen historischen, kulturhistorischen Aspekt und

was gehört in den Bereich des zeitgenössischen, heute stattfindenden Kulturschaffens und der heutigen kulturellen Innovation usw. Ich glaube, diese Abgrenzung kann man durchaus vornehmen. Wir sind auch fähig, diese zu machen und zwar mit guten, bewährten Fachleuten. Das ist an und für sich auch unproblematisch. Wenn Sie die Infrastrukturfrage so aufbringen, ich meine, wir finanzieren auch die Denkmalpflege aus den Lotteriemitteln. Das sind auch kulturhistorische Objekte, das ist auch eine Objektfinanzierung. Aber dort drin findet in der Regel nicht zeitgenössisches Kulturschaffen statt, deshalb gilt es als Objektfinanzierung. Falls darin Projekte entstehen, gibt es einen Projektbeitrag. Das ist der Handlungsspielraum, den wir haben. Ob man jetzt auf der Homepage ergänzen müsste, dass der Kanton Schwyz unter Umständen auch historische Kasernen im Ausland unterstützt, will ich bezweifeln. Wir machen das ziemlich sicher nicht. Das würde uns nichts bringen. Zur Auslandfrage: Es gibt selbstverständlich auch Projekte, die wir als Regierungsräte ab und zu – aber selten genug, das ist klar – beurteilen und sagen: Jawohl, das ist etwas, was für die Schweiz, für unsere Bevölkerung, für die Wahrnehmung der Schweiz, für den Kanton Schwyz und für die kulturelle und historische Anbindung des Kantons Schwyz eine gewisse Bedeutung hat – im vorliegenden Fall noch in Absprache mit anderen Kantonen und in grosser Eindeutigkeit mit anderen Kantonen, Ausnahmen wurden erwähnt –, und dann beschliessen, dass wir für eine gute Sache einen Beitrag geben. Ich glaube, das ist absolut statthaft. Das ist die ganze Auslandgeschichte. Es ist noch schwierig, wenn Sie sagen, man solle keine kulturellen oder kulturhistorischen Projekte im Ausland finanzieren. Was ist dann mit Entwicklungshilfe? Was ist dann mit anderen Sachen? Wir haben schon Schulhäuser mit grossem und gutem Erfolg in Laos finanziert. Das sind wichtige Projekte. Also das Ausland ist nicht per se von den Lotteriemitteln ausgeschlossen. Einfach, damit dies noch generell festgehalten ist. KR Carmen Muffler, ich muss mich an das halten, was der Kantonsratspräsident gesagt hat. Ich nehme keine Stellung mehr zu dieser ganzen Geschichte der Kasernenstiftung. Es ist nicht Geld, welches an den Vatikan geht, sondern es geht an eine Kasernenstiftung, die der Schweizergarde hilft, neue Unterkünfte zu finanzieren. Es wurde in einem SP-Beitrag gesagt und geschrieben, dass Volksrechte missachtet werden. Da müssten Sie der Regierung einfach noch mitteilen, welche Volksrechte mit diesem Beitrag missachtet wurden. Das sehen wir nicht. Und zum Begriff des Missbrauchs, dieser wurde bereits qualifiziert und zwar in höherer Professionalität, als ich dies jemals hätte können oder auch gemacht hätte. Der Regierungsrat ist von der Sinnhaftigkeit und auch der Zweckmässigkeit seiner Vergabepolitik überzeugt. Profitieren sollen vor allem die Leute im Kanton Schwyz, das steht ganz klar im Vordergrund. In all den Bereichen, die es gibt: Sport, Kultur, Gemeinnützigkeit – dieses ganze Feld ist sehr wichtig –, Natur, Landschaft usw. Wir kennen das alles. Zu Ihrer rhetorischen Frage, die ich eigentlich nicht beantworten sollte und es trotzdem tue. Die Antwort heisst: Nein. Vielleicht können Sie sich noch erinnern, was die rhetorische Frage war. Ich mache ein Beispiel: Man hat auch einmal einen Beitrag an das Frauenparlament gegeben, dort können Männer auch nicht mitmachen – nicht einmal die katholischen. Danke vielmals.

---

**8. Interpellation I 6/22: Winterstromlücke – wo steht der Kanton Schwyz und was kann er tun? (RRB Nr. 672/2022) (Anhang 8)**

---

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte mich eingangs auch beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Es ist nicht so ein wichtiges Thema, wie wir es jetzt gerade diskutiert haben. Es geht nur um die Winterstromlücke. Aber es ist auch ein Thema, das schon seit einiger Zeit breit diskutiert wird. Unsere elf Fragen zu der Winterstromlücke im Kanton Schwyz haben eigentlich ein paar interessante Zahlen an die Oberfläche gespült und es wird jetzt etwas zahlenlastig – sorry. Wir verbrauchen heute im Kanton Schwyz in den Wintermonaten – das sind Dezember, Januar, Februar – im Durchschnitt 250 Gigawattstunden Strom. Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass wir, wenn wir das Potenzial von geeigneten Dach- und Fassadenflächen im Kanton Schwyz nutzen würden, etwa 130 Gigawattstunden Solarstrom produzieren könnten. Also etwas mehr – ich spreche

jetzt immer von diesen Wintermonaten – als die Hälfte von dem, was wir brauchen würden. Biomasse liefert heute schon 30 Gigawattstunden Winterstrom. Das Potenzial ist da bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Windstrom könnte zusätzlich mehr als 20 Gigawattstunden beitragen. Durch den Ersatz von Elektroheizungen und Wärmepumpen könnten wir rund 15 Gigawattstunden einsparen. Ein ähnliches Sparpotenzial liegt beim Ersatz von Elektroboilern. Wenn man all diese Zahlen zusammenzählt – das haben Sie wahrscheinlich nicht gemacht, aber ich habe es gemacht –, dann kommt man zum Ergebnis, dass alleine mit den Sparmassnahmen und den neuen erneuerbaren Energien, also ohne Wasserkraft, der Schwyzer Winterstrombedarf zu rund 90 % abgedeckt werden könnte. Noch nicht eingerechnet sind mögliche Beiträge aus der Geothermie, von grossen Solaranlagen in den Bergen – das ist ja im Moment das Thema der Stunde, davon liest man jeden Tag in der Zeitung –, von grossen Parkfeldern oder von landwirtschaftlichen Flächen, die Agro-PV-Anlagen usw. Fakt ist zusammenfassend, die Schwyzer Winterstromlücke kann durch uns selber geschlossen werden, wenn wir das wollen. Die Frage ist für mich noch, ob wir auch auf dem Weg dorthin sind. Wir haben ein kantonales Energiegesetz, das ist noch nicht so alt. Dort drin wird gesagt, dass bei Neubauten ein gewisser Anteil Eigenstrom produziert werden muss. Der Anteil liegt gemäss Interpellationsantwort bei 0.13 Gigawattstunden. Also das heisst, gerade einmal – ich habe es irgendwo aufgeschrieben – ein halbes Promille des notwendigen Winterstroms wird von dort kommen. Im Energiegesetz haben wir auch festgeschrieben, dass Elektroheizungen und Elektroboiler – ich habe das Sparpotenzial vorhin erwähnt, das ist beachtlich – bis ins Jahr 2050 ersetzt werden müssen. Man sieht, so wird das nichts mit dem Schliessen dieser Winterstromlücke. Es braucht deutlich höhere Anstrengungen. Die derzeit hohen Energiepreise haben sicher einiges in Bewegung gebracht, aber das alleine wird kaum reichen. Vor allem, weil wir auch schnell von Öl und Gas wegkommen wollen oder sollten. Wenn wir weniger abhängig werden wollen, dann braucht es mehr Strom, auch im Winter. Deshalb ist für mich die Antwort der Regierung auf die Frage, die wir auch gestellt haben, ob der Kanton oder die Regierung bereit ist, Anreize zu setzen, um das vorhandene Potenzial zur Erzeugung von Winterstrom schneller zu nutzen, seltsam zaghaft. Er verweist auf die Energie- und Klimaplanung, die kommt dann demnächst, sowie auf das Gebäudeprogramm. Beim Gebäudeprogramm wissen wir auch, dass wir nicht schnell genug unterwegs sind, obwohl wir sehr viel schneller unterwegs sind als früher. Nochmals: Wir hätten es in der Hand, die Stromversorgung auch im Winter aus eigener Kraft sicherzustellen. Aber wir müssen es tun. Und die Hoffnung, meine Hoffnung, liegt jetzt auf dieser Energie- und Klimaplanung 2022+, die uns ja bald einmal vorgelegt werden soll. Was es dort aber braucht, ist nicht nur eine gute Strategie, sondern es braucht auch konkrete Massnahmen, die wir schnell umsetzen können. Wir haben heute noch ein Postulat zu beantworten oder vielleicht das nächste Mal, ich weiss es nicht genau, in welchem es darum geht, wie wir schnell von Öl und Gas wegkommen bzw. wie wir deren Verbrauch schneller verringern können. Dort braucht es eine Erheblicherklärung dieses Postulats, damit wir auf diesem Weg, den wir gemeinsam gehen sollten, tatsächlich auch konkrete Massnahmen beschliessen können. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das erwähnte Postulat werden wir noch behandeln, KR Dr. Rudolf Bopp. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

---

**9. Postulat P 5/22: Standesinitiative: Schutz vor Grossraubtieren (RRB Nr. 690/2022)**  
(Anhang 9)

---

*KR Thomas Haas:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Gäste. Wir Postulanten bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unseres Postulats. Wir sind sehr erfreut, dass der Regierungsrat grundsätzlich unsere Meinung nach einer nachhaltigen Wolfsregulierung teilt. Natürlich hat der «Haas» Angst vor dem Wolf, werden jetzt vielleicht einige hier drin denken. Aber geschätzte Damen und Herren, das Thema ist ernst. Man muss kein studierter Biologe sein, um festzustellen, dass es im kleinen, dichtbesiedelten Land Schweiz keinen Platz für Grossraubtiere hat und dass es zwangsläufig zu Konflikten zwischen

Mensch und Wolf kommen muss. Bereits vor vier Jahren habe ich in einer Interpellation Fragen zum Wolf im Kanton Schwyz aufgeworfen. Seinerzeit ist man von 40 bis 50 Tieren in der Schweiz ausgegangen. Heute sind es 150 Wölfe in 15 Rudeln. Die Wolfspopulation verdoppelt sich alle drei Jahre. Wir hatten in diesem Jahr Wolfsrisse und -sichtungen im ganzen Kanton, von Schübelbach über Wangen, Einsiedeln, Ybrig, Muotathal bis Küsnacht. Äpler müssen früher von der Alp herunter, weil sie den Schutz ihrer Herde nicht mehr gewährleisten können. Im Bündnerland hat ein Schafhirte in einer Saison 75 % seiner Tiere verloren. Man hat uns die letzten Jahre gesagt, dass der Wolf nur auf kleine Tiere losgeht – von wegen. Bereits werden erste Mutterkühe gerissen. Man hat uns auch gesagt, dass der Wolf vor den Menschen Angst hat und wegspringt. Wenn man einen Wolf sehe, dann handle es sich um ein neugieriges Jungtier, so ein herziges, kleines Wölflein. Dieses Jahr häufen sich Berichte, wo ein oder sogar mehrere Wölfe Personen verfolgt haben, ja sogar ein Kind angeknurrt haben. Es ist leider eine Frage der Zeit, bis Personen zu Schaden kommen. Ich frage mich einfach wirklich, muss denn immer zuerst etwas passieren, bevor die Politik reagiert? Ich stelle fest, die Wolfspopulation nimmt in der Schweiz exponentiell zu. Der Herdenschutz funktioniert nicht. Die Alpwirtschaft muss teilweise aufgegeben werden. Es ist eine zunehmende Zumutung für Landwirtschaft und Tier. Und es ist leider eine Frage der Zeit, bis Menschen, vielleicht sogar Kinder – wir hoffen es alle nicht – verletzt werden. Deshalb frage ich Sie, meine Damen und Herren, steht denn der Wolfschutz über dem Schutz unserer Nutztiere? Sollen denn die Alpflächen zugunsten der Grossraubtiere aufgegeben werden? Ist der Wolfsschutz wichtiger als unsere Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft? Sollen wir bei der Nahrungsmittelversorgung noch abhängiger vom Ausland werden? Soll denn unsere Bevölkerung, unsere Kinder aufgrund der geschützten Grossraubtiere in ihrer Sicherheit bedroht werden? Ich sage ganz klar Nein. Wir müssen den Wolfsbestand proaktiv regulieren. Wir Postulanten sind erfreut, dass offenbar auch Politiker in Bern aufgewacht und Vorstösse im National- und Ständerat am Laufen sind. Wir sind aber überzeugt, dass der Druck der Kantone aufrechterhalten werden muss, z.B. jetzt mit unserer Standesinitiative. Deshalb halten wir auch an der Erheblicherklärung fest und bitten Sie um Unterstützung für unser Postulat. Besten Dank.

*KR Thomas Büeler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nachdem das Jagdgesetz 2020 von der Schweizer Stimmbevölkerung knapp abgelehnt wurde, ist in puncto Wolfsbestandsregulierung und Herdenschutz Handlungsbedarf angezeigt. In diesem Punkt hat mein Vorredner Recht. Die gute Nachricht aber vorab und das sollte KR Thomas Haas beruhigen: Darüber herrscht vom Bundesrat, über die entsprechenden Kommissionen der nationalen Parlamente, bis zum Schwyzer Regierungsrat, der kürzlich mit seiner Antwort auf die Interpellation auch in der Zeitung breiten Raum fand, grosse Einigkeit. Tatsächlich wurden einzelne punktuelle Massnahmen getroffen, vor allem was den Herdenschutz anbelangt. Eine entsprechende Vorlage, welche die Punkte, die damals beim Jagdgesetz unbestritten waren, aufnimmt, einen Kompromiss zwischen Artenschutz, Schutz von Mensch und Landwirtschaft darstellt und darüber hinaus auch kantonale Eigenheiten berücksichtigt, ist in den Startlöchern. Ich frage mich ein bisschen, weshalb wir denn hier drin noch darüber diskutieren, meine Damen und Herren? Ganz einfach, der Wolf ist das Wahlkampfvehikel der SVP. Eine entsprechende Initiative befindet sich ja, wie bekannt ist, in der Sammelphase. Mir wäre der Aufwand ehrlich gesagt zu schade, weil alles entsprechend aufgegleist ist. Da fragt man sich, ob langsam die Ideen ausgegangen sind? In dem Sinne plädiert die SP für Nichterheblicherklärung dieses nicht notwendigen Vorstosses.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es wissen wohl nicht alle hier im Saal, aber der Namensvetter meines Vaters, KR Markus Betschart, weiss es bestimmt, was unser Nachname bedeutet. Er heisst mutig und stark wie ein Bär. Dieser Umstand löst bei mir eine gewisse Grundsympathie für Grossraubtiere wie den Bär aus. Eine gewisse Grundsympathie besteht auch in unserer Grünliberalen-Fraktion, denn Bären und Wölfe gehören zu unserem Ökosystem. Und ein gesundes Ökosystem ist unsere Lebensgrundlage. Bringen wir es durcheinander, dann rüttelt und schüttelt es aus auch unsere Lebenswelt durch. Wir merken es gerade bei der Klimakrise. Das gleiche gilt auch für die herrschende Biodiversitätskrise. Ein Teil davon ist auch die Ausrottung der Grossraubtiere, die durch unsere Urururgrossväter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts geschehen

ist. Diese Ausrottung hat bis heute Auswirkungen auf unser Ökosystem. Hierzu möchte ich ein Beispiel nennen, welches ich von Martin Kreiliger aus der Surselva kenne, wo es viele Wölfe hat. Er ist Geschäftsführer des Bergwaldprojekts, das freiwillige Helfer organisiert, um in unseren Schutzwäldern, z.B. auf der Rigi, zu holzen und Jungbäume zu pflanzen, damit uns die Steine nicht auf den Kopf fliegen. Steine, die durch die klimabedingt vermehrten Starkniederschläge künftig noch verstärkt ins Rollen kommen. Laut dem Bergwaldprojekt sind unsere Schutzwälder in Bedrängnis, unter anderem weil die Wildbestände an vielen Orten zu hoch und aus dem Lot sind. Ein Grund ist auch die Abwesenheit von Grossraubtieren. Neu gepflanzte Bäume werden fast zu 100 % von Hirschen, Rehen und Gämsen abgefressen und sterben ab. Abhilfe schaffen würde wiederum der Wolf, der die Wildpopulation ins Gleichgewicht bringt und die natürliche Waldverjüngung fördert. Um diesen Wolf geht es bei dieser Standesinitiative. Sie kommt eigentlich relativ moderat daher, wenn man bedenkt, dass vor drei Jahren, 2019, hohe und mittlerweile national tätige Parteikollegen der Petitionäre noch die Ausrottung des Wolfs gefordert haben. Das Anliegen ist auch nicht verkehrt, damit wir eine Koexistenz zwischen Mensch, Grossraubtier und Nutztier ermöglichen können. Mehr Herdenschutz ist absolut zwingend, löst aber das Problem nicht. Ich habe viele Landwirte als Nachbarn bei mir in Schrenkingen, die mir erzählen, dass sie ihre Schafe und Kühe nicht mehr gerne auf die Alp schicken. Die Problematik können wir nicht unter den Teppich kehren. Das verlangt also auch, dass wir regulierender eingreifen können. Eine Standesinitiative nach Bern zu schicken, unterstützen wir Grünliberalen aber nicht. Wie gesagt, der Bund und das Parlament sind daran, es ist sogar eine Teilrevision der Jagdverordnung in der Vernehmlassung, die bereits für nächsten Sommer 2023 erleichterte Wolfsabschüsse ermöglichen soll. Auch das Jagdgesetz, das in Revision ist, geht in diese Richtung. Lassen wir also die Stimmungsmache mit der Standesinitiative, lassen wir den Bund und das Parlament arbeiten, damit der Haas künftig weniger Angst vor dem Wolf haben muss – diesen Spruch habe ich mir schon gestern ausgedacht.

*KR Albin Fuchs:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sehr gerne nehme ich seitens der Mitte-Fraktion Stellung zur Standesinitiative «Schutz vor Grossraubtieren». Die Mitte-Fraktion unterstützt die Standesinitiative mehrheitlich. Wenn ich mit meinen Berufskollegen vom Bündnerland oder vom Glarnerland über den Wolf spreche, dann läuft es mir kalt den Rücken herunter. Mit grossen Anstrengungen betreiben sie Herdenschutz, sie zäunen ein, sie haben Herdenschutzhunde, ja sogar die Hirten übernachten bei den Schafen. Und doch gibt es immer und immer wieder Wolfsrisse. Stellen Sie sich vor, geschätzte Damen und Herren, wenn Sie am Morgen halblebende Tiere finden, die bei lebendigem Leibe stark angefressen wurden und die schwerverletzten Schafe von ihrer Qual erlöst werden müssen. Sicher nicht zu unterschätzen ist auch die Arbeit mit den Tieren, die geflüchtet sind und wieder zusammengetrieben werden müssen. Die Belastung der Hirten und der Tiere ist enorm. So darf es nicht weitergehen. Da muss sofort eingegriffen und die schadenstiftenden Wölfe müssen reguliert werden. Es gibt zwei gute Gründe, wieso die Mitte die Standesinitiative unterstützt. Der Druck auf Bern bezüglich Wolf muss erhalten bleiben. Mit der Standesinitiative kann die Dringlichkeit der Gesetzesanpassung gegenüber dem Bund und dem Bundesamt für Landwirtschaft, welche die Situation immer noch verharmlosen, deutlich aufgezeigt werden. Zweitens: SR Othmar Reichmuth der Mitte setzt sich an vorderster Front für die Regulierung der Wölfe in Bern ein und vertritt damit die Interessen unseres Kantons und unserer Bevölkerung bestens. Die Gesetzesänderung wurde in engem Kontakt mit dem Umweltdepartement, dem unser RR Sandro Patierno vorsteht, erarbeitet. Aus diesen guten Gründen setzt sich die Mitte für die Standesinitiative «Schutz vor Grossraubtieren» ein und stärkt damit auch SR Othmar Reichmuth, der sich, wie gesagt, an vorderster Front bestens einsetzt. Ich hoffe, Sie unterstützen diese Standesinitiative auch. Danke.

*KR Karl Camenzind:* Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Ich darf in meinem Votum die Meinung der FDP-Fraktion vertreten und nehme es gleich vorweg: Wir stimmen dem Postulat einstimmig zu und erklären es erheblich. Wir danken den Postulanten für den Vorstoss, aber auch der Regierung für die Beantwortung. Dieser ist unbestritten zu entnehmen, dass Bundesbern die Zeichen der Zeit offensichtlich erkannt hat – auch nach der Ablehnung der Initiative, die ebenfalls er-

wähnt wurde – und auf Stufe Bundesgesetz Anpassungen angestossen sind. Künftig sollen mehr Mittel für den Herdenschutz und die Abgeltung der entstandenen Schäden gesprochen werden. So weit, so gut, könnte man jetzt sagen, aber für uns reicht das nicht. Ich halte fest: Wir haben nichts gegen Grossraubtiere, stellvertretend soll der Wolf genannt sein. Aber wir stören uns daran, dass zuerst immer ein Schaden passieren muss, bevor man überhaupt eingreifen kann. Dass die heutigen Schwellenwerte oder die Schwelle der gerissenen Tiere bei 15 liegt und neu sollen es 10 sein, bevor man eingreifen darf, erklären Sie das einmal einem Äpler oder einem Bauern, wenn er auf der Weide mit dem Zählrahmen die Tiere einfangen muss. Oder dass vereinzelte Alpgebiete nicht mehr bestossen, das heisst in der Fachsprache bewirtschaftet, werden können, was zur Folge hat, dass die Biodiversität leidet oder die Naturgefahren durch Lawinen und Murgänge steigen. Oder dass Eltern, die an der Peripherie leben, ihre Kinder wieder in die Schule fahren. Solche Familien gibt es bereits auf der Haggenegg, welche ihre Kinder in die Schule fahren, weil sie sagen, dass ihre Kinder auf dem Schulweg Angst haben und sich nicht mehr getrauen, durch den Wald zu gehen. Der Herdenschutz ist aufwendig und teuer, aber er gibt keine hundertprozentige Sicherheit – Faktor Tier als Stichwort. Und, und, und – man könnte noch viele solche Dinge aufzählen. KR Thomas Haas hat das bereits abschliessend gut gemacht. Vielmehr wollen wir, dass das Verursacherprinzip gilt. Das heisst, wenn Schaden verursacht wird, dann wird ab Minute null sanktioniert. Oder noch besser: Wir tun alles dafür, dass überhaupt kein Schaden entsteht. Das heisst also, man könnte präventiv eingreifen. Das ist der Punkt. Wir sind überzeugt, dass mit einer Standesinitiative die richtigen und wichtigen Zeichen nach Bern gesandt werden. Ja und jetzt könnte man vielleicht ebenfalls sagen, die FDP nimmt das jetzt auch als Wahlthema. Das ist mir eigentlich egal. Aber was wir machen, wir nehmen unsere Bevölkerung, Alp und Landwirtschaft ernst, wir nehmen vor allem ihre Anlagen ernst und werden aktiv, bevor – das stelle ich jetzt einfach in den Raum, das ist nicht gesichert – eine gewisse Selbstjustiz zu herrschen beginnt. Das wollen wir nicht. Also machen Sie es, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie wir von der FDP, und so wie ich höre von der Mitte und der SVP, und erklären Sie dieses Postulat als erheblich. Besten Dank dafür und auch für die Aufmerksamkeit.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mein Vorredner hat gesagt, er habe nichts gegen die Grossraubtiere. Ich mag sie nicht. Ich mag den Wolf nicht, ich gebe es offen zu, ich bin ein Wolfgegner. Braucht es die Wölfe denn im Ökosystem? Der Grünliberale Sprecher hat vorhin gesagt, wir brauchen sie, weil wir zu viel Wild im Wald haben. Jetzt hatten wir etwa über 100 Jahre keine Wölfe mehr und der Wald steht immer noch. Also ich glaube nicht, dass wir die Wölfe im Wald wirklich brauchen, damit die Rehe, die herumspringen und die Knospen abfressen, nicht Überhand nehmen. Das wäre eine Sache der Luchse, vielleicht eine Sache der Jäger und der quantitativen Jagd. Aber wir können sie nicht ausrotten. Sie kommen über die Grenze. Wir sind wegen den Wölfen keine Insel. Wir müssen uns mit den Wölfen irgendwie arrangieren. Bis jetzt durften wir nur reagieren. Wenn viele Schafe umkamen, durfte man eingreifen. Wir müssten Herdenschutzmassnahmen treffen und ich sage Ihnen, wenn diese gehörig getroffen sind, hören die Leute auf, mit ihren Hunden auf der Alp zu spazieren, wo die Schafe sind. Wenn die Herdenschutzhunde ihre Aufgabe richtig wahrnehmen, dann haben diese Hunde keinen Platz mehr dort. Dann riegelt es nur noch. Wir haben Probleme über Probleme. Jetzt gibt es hier nur noch eine Lösung, man muss aktiv regulieren. Aktiv regulieren, das ist das Zauberwort. Den Rest haben wir schon oder teilweise wenigstens. In Bundesbern ist jemand, der die aktive Regulierung ernst nimmt. Das ist unser Othmar Reichmuth und niemand anderes. Das ist der einzige Parlamentarier aus dem Kanton Schwyz in Bern, der diese Aufgabe wahrnimmt und nicht nur ausruft, der etwas macht und es dort macht, wo es sein muss. Das, was jetzt die SVP mit der Standesinitiative verlangt, ist genau das, was SR Othmar Reichmuth macht – aktiv regulieren. Der Kanton Schwyz soll festlegen, wo die Wölfe sein dürfen. Von mir aus zwei auf der Autobahn und zwei auf der Schiene, dann ist es gut und den Rest können wir sein lassen. Der Kanton plant, der Bund segnet ab und dann kann man aktiv regulieren und festlegen, wie viel es verträgt. Ausrotten können wir ihn nicht mehr, das ist vorbei. Die Wölfe kommen von Italien oder von Österreich oder von wo auch immer. Sie kommen über die Grenze und ziehen weiter. Aber wir müssen schauen, dass wir nicht zu viele Wölfe bekommen. Das ist das Einzige, was wir machen können. Und jetzt ist in Bundesbern einer unterwegs. Er ist gut unterwegs, damit

die aktive Regulierung möglich ist. Nun können wir nur eines machen und zwar Hilfeleistung geben. Das Postulat oder die Standesinitiative ist eine Hilfe, indem wir vom Kanton aus nochmals sagen: Macht jetzt vorwärts. Gestern oder vorgestern hat es von den Naturschutzverbänden in den Medien geheissen: Was wir haben, reicht. Wir müssen nicht mehr haben. Man muss nur den Herdenschutz ausbauen, dann haben wir Luft nach oben – Ja genau, wir haben Luft nach oben. Bis wir wirklich Luft nach oben hätten, würde etwas passieren, wie ich vorhin gesagt habe. Also die Naturschutzverbände sind kräftig am Bremsen, dass mehr gemacht werden könnte, als bis dato möglich ist, nämlich, dass wir aktiv regulieren und sagen könnten, wie viel es verträgt. Diese sind kräftig am Bremsen. Deshalb ist es gut, dass ein Zeichen nach Bundesbern geht. Das hilft diesem Weg und der parlamentarischen Initiative, die unterwegs, im Ständerat offenbar durch und im Nationalrat angekommen ist, damit sie auch zum Ziel kommt, um aktiv in den Bestand der Wölfe in den einzelnen Kantonen eingreifen zu können. Wir haben hier in diesem Kanton viele Schafe, mit denen die Alpen bestossen werden. Alleine die OAK sömmert rund 6000 Schafe auf den Alpen. Wir können es nicht darauf ankommen lassen, dass dies nicht mehr oder nur noch beschränkt möglich ist. Wir müssen unseren Älplern und unseren Bauern helfen. Das, was jetzt auf den Weg gebracht wurde, ist wenigstens ein Zeichen. Auch wenn die SVP nur mault und eigentlich nichts macht – aber immerhin ist ein Zeichen nach Bundesbern in Ordnung. Unterstützen Sie diesen Vorstoss. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich stelle fest, der Wahlkampf ist mit dem heutigen Tag lanciert.

*KR Carmen Muffler:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss jetzt doch noch zwei ein bisschen bizarre Dinge kommentieren. Wie kann das eigentlich sein? Wir machen irgendetwas falsch als Opposition, dass wir beinahe die Einzigen sind, die einer Regierung, in der wir nicht vertreten sind, zustimmen. Da frage ich mich schon, warum Sie alle das nicht tun und Ihre Regierung unterstützen? Der zweite Punkt: Jetzt wird hier gesagt, dass man unbedingt ein Zeichen nach Bern senden muss. Also ich kann mich erinnern, es ist jetzt wohl eine oder zwei Sessio-  
nen seither, als KR Aurelia Imlig-Auf der Maur mit zwei Mitunterzeichnenden ein Postulat eingereicht hat: Energiezulagen für einkommensschwache Haushalte. Dort ist dann lediglich das Argument gefallen, dass dies jetzt in Bern geregelt wird und wir nicht noch etwas hinterherschieben müssen. Aber da, wo es Ihnen jetzt wichtig ist, ist es dann okay, wenn man etwas hinterherschiebt, aber bei uns nicht.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben jetzt hier sehr viel gehört. Ich freue mich und danke vielmals für die Unterstützung als direktbetroffener Älpler. Dass man hier drin so viel Zustimmung für die Älpler hört, das freut mich insbesondere, und dass man erkannt hat, dass es für uns ein Problem ist. Aber wir haben nicht einfach ein halbes Jahr oder ein Jahr vor den Wahlen gemerkt: Mist, wir haben kein Thema, wir sollten uns vielleicht auch noch bewegen und gewisse Leute in den Vordergrund stellen. Wir haben Leute, die bereits vor drei Jahren gesagt haben, dass der Wolf hier überflüssig ist und wir ihn nicht brauchen – geschätzter KR Dr. Bruno Beeler. Dieser hat das bereits vor drei Jahren gesagt, ist aber im Nationalrat. Er ist auch dran. Wahrscheinlich mindestens so viel wie Ihr Standesvertreter. Sonst müsste man nicht ein Jahr vor den Wahlen irgendein Thema suchen und den anderen die Ideen wegnehmen. Soviel zu diesem Thema. Das Problem Wolf haben wir schon lange benannt. Es ist nicht nur für die Alpwirtschaft ein Problem, sondern auch für den Tourismus. Das wurde heute hier drin auch anerkannt. Ich hoffe einfach, dass wir einmal zu unseren Worten stehen und die Dinge regulieren. Sonst gibt es einfach ein Desaster für alle hier drin – ich betone – für alle zusammen. Das ist wirklich ein Problem, das wir haben. Wenn wir die Alpen nicht mehr bewirtschaften und bestossen, kommen – wie erwähnt – Murgänge auf uns zu und solche Dinge. Nicht mehr zu bewirtschaften, heisst auch, dass die dezentrale Besiedlung abnehmen wird und das wollen wir im besten Fall wirklich vermeiden. KR Django Betschart hat es gut gesagt, dass man die Rehe und Hirsche im Wald regulieren können sollte. Wenn Sie dem Wolf sagen können, er soll nur dort fressen – okay, dann müsste man das vielleicht mittels Technik und Digitalisierung lösen, indem man ihm ein GPS-Bändchen umhängt und seinen Rayon einschränkt. Dies als Lösungs-

vorschlag zum Thema Digitalisierung von KR Lorenz Ilg. Das wäre auch ein Vorstoss, den man vielleicht einreichen könnte. Aber dem sei nicht so. Wir wissen ganz genau, der Wolf geht dort fressen, wo es am einfachsten zu nehmen ist. Wenn wir sein Dessert sogar noch einzäunen, dass er nur an einem Ort fressen muss, ist er ja blöd, wenn er im Wald den Rehen und Hirschen hinterherrennt. Er ist ja nicht dumm. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort RR Sandro Patierno.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich sehe, das Thema Wolf ist sehr emotional. Ich kann Ihnen sagen, KR Karl Camenzind, wir nehmen unsere Äpler und unsere Schafzüchter sehr ernst, genau nach dem Motto: Monitoring, Herdenschutz und Regulierung. Aber den Kantonen sind gesetzlich die Hände gebunden. Ein Bundesgesetz geht einem kantonalen Gesetz vor. Die Regierung unterstützt inhaltlich die Forderung der Postulanten nach einer raschen Schaffung einer bundesrechtlichen Lösung als Grundlage, die eine wirksame und präventive Regulierung des Wolfsbestandes ermöglicht. Das Anliegen der Postulanten ist bereits adressiert, wir haben es gehört. Der Mitte-Ständerat Othmar Reichmuth hat einen Vorstoss lanciert, damit schadenstiftende Wölfe reguliert werden können – auch unter Mithilfe des Kantons Schwyz, der Abteilung Jagd- und Wildtiere. Auch der Bundesrat hat sich in seiner Mitteilung vom 31. August 2022 (Beschluss Nr. 690/2022) für eine wirksame Regulierung der Wolfspopulation ausgesprochen und unterstützt die Bestrebungen des Parlamentes, die Änderung des Jagdgesetzes zügig anzugehen. Um was geht es? Um die Erleichterung der Abschüsse von schadenstiftenden Einzelwölfen, den sofortigen Abschuss eines Wolfes bei erheblicher Gefahr für die Menschen, die Regulierung von Rudeln ohne Reproduktion, die schadensmässige Anrechnung von verletzten Rindern und Pferden. Der Ständerat hat an der Herbstsession 2022 die Vorlage zur Teilrevision des Jagdgesetzes angenommen. Die vorbereitende Kommission des Nationalrates UREK-N – ich glaube, da ist der Nationalrat der SVP auch dabei – hat die Vorlage des Ständerates zum Jagdgesetz unverändert gutgeheissen. Zusätzlich sind Finanzhilfen in den eidgenössischen und kantonalen jagdrechtlichen Schutzgebieten vorgesehen. Die Vorlage wird am 8. Dezember 2022 im Nationalrat beraten. Eine allfällige Differenzbereinigung wäre zwischen dem 12. und dem 15. Dezember 2022 vorgesehen. Die Schlussabstimmung ist am 16. Dezember 2022 geplant. Das sind die aktuellsten Zahlen, die ich vom Bundesamt für Umwelt erhalten habe. Das revidierte Jagdgesetz könnte somit, wenn alles rund läuft, auf Herbst/Winter 2023/2024 in Kraft gesetzt werden. Die Inkraftsetzung ist aber nur möglich, wenn die Ausführungsbestimmungen in der Jagdverordnung angepasst werden können. Nach der letzten Information des Bundesamtes ist dieses zuversichtlich, dass auch der Nationalrat die Teilrevision gutheisst und den Vorstoss unterstützt. Darum bin ich nicht ganz sicher, ob der heutige Vorstoss hier im Kantonsrat für die Füchse oder für die Regulierung der Wölfe ist. Aus diesem Grund ist die Regierung ganz klar der Ansicht, dass die Standesinitiative vom Kanton Schwyz nicht mehr notwendig ist. Ich betone: Die Regierung unterstützt aber inhaltlich ganz klar die Forderung der Postulanten nach der raschen Schaffung einer bundesrechtlichen Grundlage, die eine wirksame Regulierung des Wolfsbestandes ermöglicht. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat P 5/22 als nicht erheblich zu erklären. Ich habe geschlossen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 5/22: Standesinitiative: Schutz vor Grossraubtieren wird mit 65 zu 19 Stimmen erheblich erklärt.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dem Umweltdepartement für die Beantwortung dieser doch durchaus zahlreichen Fragen. Wir sind uns dessen bewusst. Phosphor ist nach Stickstoff mengenmässig der wichtigste Nährstoff für Pflanzen. Das heisst, ohne Phosphor gibt es kein Pflanzenwachstum. Deshalb ist Phosphor ein wesentlicher Bestandteil von Dünger. Aus Sicht der Kreislaufwirtschaft und der Versorgungssicherheit von Dünger macht eine Rückgewinnung von Phosphor durchaus Sinn. Die Reichweite des abbaufähigen Phosphors auf der ganzen Welt wird – das ist grob geschätzt – noch ungefähr zwischen 50 bis 200 Jahre reichen. Weiter ist die Schweiz zu 100 % auf den Import von Phosphor angewiesen. Phosphor-Lagerstätten befinden sich zum Teil in politisch problematischen Ländern. Die Schweiz leistet im Bereich Phosphor-Recycling weitestgehend Pionierarbeit, aber auch in Deutschland hat man sich auf den Weg gemacht und schreibt dort die Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm bis 2029 vor. Allerdings nur für Betreiber von ARAs mit etwa 100 000 angeschlossenen Einwohnern. In der Schweiz ist dieser Grenzwert bei 1000 angesetzt. Die Antwort auf die Interpellation zeigt aber, dass wir beim Phosphor-Recycling noch ganz am Anfang stehen. Es ist davon auszugehen, dass die Rückgewinnung aus Klärschlamm und Tierkadavern im Kanton Schwyz kaum bis 2026 umgesetzt sein wird. Wie viel es kostet, ist leider auch noch unklar. Wichtiger als der Zeitplan erscheint mir aber die Qualität des recycelten Phosphors. Was sicher niemandem nützt, ist recycelter Phosphor, den schlussendlich niemand einsetzen kann, weil er bspw. zu fest mit Schwermetallen belastet ist oder weil er viel zu teuer ist. Es ist deshalb sicher sinnvoll, dass wir den jeweiligen Entsorgungsstellen, die mit der Recyclierung des Phosphors betreut sind, die unternehmerische Freiheit geben, selber entscheiden zu können, welches Verfahren für welchen Zielmarkt sie einsetzen wollen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

---

**11. Postulat P 3/22: Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz (RRB Nr. 714/2022) (Anhang 11)**

---

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats P 3/22. Auf meine letzte Forderung wurde gar nicht eingegangen. Ich habe hier ein Artikel, in dem steht: Um Kindesmissbrauch zu verhindern, muss man sich mit den Tätern beschäftigen und zwar bevor sie zu Tätern werden. Zu diesem Schluss kommen immer mehr Experten, weshalb sich auch vermehrt Hilfsangebote für Betroffene finden lassen. Allerdings, die Gesellschaft tut sich noch schwer damit (Ende Zitat). Der Titel dieses Artikels ist: Damit Fantasien, Fantasien bleiben. Ich will aber jetzt mehr auf die Schulen eingehen. Experten gehen davon aus, dass in der Schweiz ein bis zwei Kinder pro Klasse von sexueller Gewalt betroffen sind. Es herrscht dringender Handlungsbedarf. Dass die Schule ein wichtiger Player ist, um sexuellen Kindesmissbrauch zu bekämpfen, hat auch der Regierungsrat gesehen. Jedoch kämpfe ich klar dafür, dass die Aufklärung und somit auch vielfach die Aufdeckung in die Hände von Fachpersonen gehört. Bei der Verkehrserziehung wird das schon seit Jahren erfolgreich durch ausgebildete Personen der Polizei in die Tat umgesetzt. Natürlich deckt der Lehrplan 21 in diesem Bereich etwas ab. Aber wie und in welchem Umfang sexualisierte Gewalt dann im Unterricht behandelt wird, ist sehr verschieden. Kürzlich habe ich eine interaktive Ausstellung besucht: Mein Körper gehört mir. Dort werden Schulkinder in kleinen Gruppen von Fachpersonen durch die Ausstellung geführt. Es werden Situationen zusammen angeschaut und darüber gesprochen. Fachpersonen stellen gezielt Fragen. Das ist wirksame Prävention und Aufdeckung in einem. Leider nehmen nur wenige Schulen im Kanton Schwyz das Angebot regelmässig in Anspruch. Würden das alle tun, würde die Kapazität der Ausstellung, die dem Kanton Uri gehört, bei weitem nicht reichen. Diesfalls müsste der Kanton

Schwyz eine eigene Ausstellung haben, es wären aber zu wenig finanzielle Mittel vorhanden, denn die Gesundheit Schule finanziert auch Projekte, bei denen es um die Bewegung und Ernährung geht. Es gab einmal eine Kommission, die sich mit dem Thema sexuelle Gewalt bei Kindern beschäftigt hat. Aus dieser Kommission ist das Präventionstheater «Stopp, ich gehe es sagen» entstanden. Es wird in Unterstufen angeboten und mit viel Herzblut organisiert. Auch hier ist die Finanzierung und Kapazität bei weitem nicht ausreichend. Wenn die Hauptakteure in den nächsten Jahren in Pension gehen, droht das Aus. Es fehlt an Geld, um solche Angebote im Kanton Schwyz an jeder Schule anzubieten, damit jedes Kind davon profitieren kann. Betroffene Kinder merken dann auf einmal: Mein Körper gehört mir. Der darf mir das gar nicht antun. Da kann ich mich ja wehren. Daraufhin können sie sich einer Lehrperson anvertrauen und diese wiederum kann sich dann mit dem Schulsozialdienst zusammentun – wenn dann einer vorhanden ist –, um den betroffenen Kindern Hilfe aufzugleisen. Der Regierungsrat schreibt ja richtig: Denn für das Erkennen eines Übergriffs und für ein weiteres Vorgehen braucht es den Beizug von Fachstellen (Ende Zitat). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist weitverbreitet und geht uns alle etwas an. Helfen Sie betroffenen Kindern und stimmen Sie diesem Postulat zu. Danke.

*KR Michael Fedier:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Lehrplan 21 und der Fokus, den die Schulen in den letzten 15 Jahren dafür aufgewendet haben, die Sensibilisierung voranzutreiben, war gut und wesentlich. Der Regierungsrat argumentiert richtig, dass er seine Aufgabe intensiv wahrnimmt und alles Mögliche tut, um Missbrauchsfälle zu verhindern. Seitens GLP finden wir aber, dass der Lehrplan 21 nicht die einzige Lösung ist. Es bedarf nach weiterer Möglichkeiten. Ich möchte schnell die Fakten wiederholen und die mögliche Dimension aufzuzeigen. Circa 1 % der Menschen sind pädophil, 80 % davon Männer. Circa 5 % hatten zumindest sexuelle Fantasien mit Kindern und Jugendlichen. Aber wenn es um effektive Übergriffe geht, sind 60 % der Übergriffe auf die Kinder nicht von pädophilen Tätern. Der Regierungsrat hat die Täterschaft auf etwa 80 % bis 85 % im sozialen Umfeld dieser Kinder und Jugendlichen beziffert. Laut Studien in Deutschland sind wahrscheinlich die anderen 15 % bis 20 % Personen aus Internetforen. Wohlgemerkt, 5 % der Internetnutzer hatten mit falschen Angaben in Chaträumen Kontakt zu Minderjährigen. Das sind wesentliche Zahlen. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Egal, welche Formel man verwendet, man kann wohl getrost sagen, dass jeder in diesem Rat sagt, dass jeder Fall einer zu viel ist. Deswegen ist für die GLP richtig und wichtig, das Postulat weiterzuverfolgen, z.B. flächendeckend eine Kampagne einzuführen, so wie es der Kanton Uri mit «Mein Körper gehört mir» der Stiftung Kinderschutz Schweiz getan hat, oder auch mit einer Sensibilisierungskampagne, wie das bereits in Punkt Nr. 6 von KR Aurelia Imlig-Auf der Maur erwähnt wurde, die die potenzielle Täterschaft angeht, damit man diesen Personen, bevor sie Straftaten begehen, aufzeigen kann, wie sie mit ihren speziellen Neigungen umgehen müssen. Hier kann man die Kantone Bern, Solothurn, Zürich als Beispiele nehmen. Wie bereits erwähnt, werden wir diesem Postulat einstimmig zustimmen. Danke.

*KR Heimgard Vollenweider:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Kinder brauchen Schutz vor Übergriffen und dies in der realen aber auch in der virtuellen Welt. Während sexualisierte Gewalt im realen Raum hauptsächlich von vertrauten Personen verübt wird, sind Kinder in den Foren durch unbekannte Personen gefährdet. Die Schulen können sexuelle Übergriffe weder verhindern, noch immer gleich erkennen. Sie gehen mit dieser tragischen Thematik aber sehr verantwortlich um und tragen bereits heute einen wichtigen Teil dazu bei, dass Kinder geschützt werden, und sie im Fall der Fälle – traurig genug ist es – zu unterstützen. Bei der Gemeindeschule Arth-Goldau mit über 900 Schulkindern habe ich das Vorgehen mit unserem Schulleiter abgeklärt und Auskunft eingeholt. Die Lehrpersonen unterrichten nach dem Lehrplan 21, stärken die Kinder und Jugendlichen bereits heute in der Abwehrstrategie und sind untereinander und mit der Schulleitung vernetzt. Dies führt dazu, dass auch bei unscheinbaren Verdachtsfällen das Gespräch gesucht wird. Die Schulleitungen scheuen sich heute nicht, die Eltern im Verdachtsfall vorzuladen und mit dem Vorwurf direkt zu konfrontieren. Ab März 2023 findet der schon erwähnte Parcours 23 «Mein Körper gehört mir» statt. Für die Mittelstufe 1 ist das organisiert und aktuell ist bereits die Erweiterung auf die Kindergartenstufe im Gespräch. Auch die Lehrpersonen der Mittelstufe 2 laden Fachleute von Gesundheit

Schweiz ein, damit Kinder sich auch in der Pubertät einer externen Person anvertrauen können. Sie sehen also, unsere Schulen handeln und nehmen ihren Auftrag sehr ernst. Wie von meinem Vorredner vorher erwähnt, ist es so, dass wissenschaftliche Studien ausweisen, dass eben 40 % dieser Taten von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auf einen pädophilen Motivationshintergrund zurückzuführen sind. Aber 60 % dieser Übergriffe sind sogenannte Ersatzhandlungen. Das heisst, der Täter ist eigentlich sexuell auf erwachsene Sexualpartner ausgerichtet. Er begeht aber solche sexuellen Delikte aus einer ganz anderen Motivation, bspw. durch Macht- und Dominanzstreben oder aufgrund einer psychischen Erkrankung. Die SVP-Fraktion verlangt, dass Täter hart bestraft werden inklusive Berufsverbot mit Kindern und Jugendlichen. Wir haben ja griffige Gesetze und wir wollen keinen Täterschutz. Ein präventives Angebot für die potenzielle Täterschaft, also diejenigen mit pädosexueller Neigung, sehen wir nicht. Klar und unmissverständlich: Wer seine Neigungen auslebt, ist ein Straftäter und gehört verurteilt. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, das Postulat P 3/22 als nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KR Christian Grätzer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als junger Familienvater ist mir die Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern ein grosses Anliegen. Es gilt, solche Taten aufs Schärfste zu verurteilen und unsere Kinder sind bestmöglich zu schützen. Dass die Melde- und Aufklärungsquoten tief sind, stimmt mich nachdenklich. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass im Kanton Schwyz zu Recht schon sehr viel Prävention gemacht wird. Die Präventionsarbeit wird von der FDP voll und ganz unterstützt und es dürfte wahrscheinlich auch da und dort noch das eine oder andere mehr gemacht werden. Die Frage, die sich jetzt aber stellt, ist, ob mit einem Bericht auf dieses Postulat hin viele neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Da die vorliegende Antwort der Regierung schon sehr ausführlich ist, ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Auffassung, dass ein zusätzlicher Bericht kaum viele neue Erkenntnisse bringen wird. Die FDP-Fraktion folgt deshalb grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären. Trotzdem, oder auch gerade darum, weil wir das Postulat nicht erheblich erklären werden, sind wir der Auffassung, dass die zuständigen Stellen mit der Unterstützung des Kantons nun da und dort mehr tun dürften. Was insbesondere auch dazugehören würde, ist, dass Prävention nicht nur in den Schulen erfolgen soll, sondern dass es auch einmal eine Kampagne geben darf, die sich an sämtliche Erwachsenen richtet. So würden wir bspw., wie von den Postulanten gefordert, eine Präventionskampagne bei Personen mit pädosexueller Neigung begrüssen. Ich habe geschlossen.

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Prävention ist das A und O, wenn wir wirklich gewillt sind, sexuelle Gewalt an Kindern zu verhindern oder wenigstens zu vermindern. Es stimmt, es gibt im Kanton Schwyz gute Präventionsprogramme, aber diese Programme sind freiwillig. Wenn die Programme nur an drei Standorten im ganzen Kanton gezeigt werden, nämlich in Ingenbohl, Tuggen und neu auch in Arth-Goldau, dann ist das einfach nur lächerlich. Dabei kann man keinesfalls von Prävention sprechen. Wenn wir die Thematik ernsthaft angehen und unsere Kinder ernsthaft schützen wollen, dann muss mit dieser Freiwilligkeit Schluss sein. Etwas Anderes wurde von meinen Vorrednern auch bereits angetönt, die sexuelle Gewalt im Internet. 10 % der registrierten Straftaten betreffen Cyber-Sexualdelikte und 80 % der geschädigten Personen sind minderjährig. Alle unsere Kinder bewegen sich mit Laptops, Convertibles, wie diese Geräte alle heissen, täglich im Internet. Die Kinder müssen den Umgang und die Regeln kennenlernen. Dies geschieht über einen einzigen Weg, das ist die Prävention. Deshalb stimme ich Ja zu diesem Postulat.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sind hier bei einem Thema, das zum sensibelsten Bereich unserer Gesellschaft gehört. Es ist ganz wichtig, dass man der Realität in die Augen schaut. Wenn man die Antwort des Regierungsrates auf die Forderung nach einem Bericht zu diesem Postulat anschaut, steht darin, dass der Lehrplan 21 jetzt vieles vorgibt, was wir in der Schule leisten können. In der Schulzeit werden die Kompetenzen vermittelt, eigene Gefühle wahrzunehmen, sich situationsgemäss auszudrücken, unangenehme und ungewollte Handlungen am eigenen Körper zu benennen und sich dagegen abzugrenzen. Kinder können sexuelle

Übergriffe und sexuelle Gewalt erkennen und wissen, wie sie sich dagegen wehren müssen und wo sie sich Hilfe holen können. Das ist für Lehrpersonen extrem schwierig vermittelbar – extrem schwierig. Wenn ich mit meinen Lehrpersonen über diese Themen spreche, sagen sie mir: Hey, wir brauchen hier Hilfe. Das können wir nicht selber vermitteln. Das können ja nicht einmal unsere Eltern wirklich gut vermitteln. Also, ich hoffe nicht, dass ich den Eltern hier irgendwie zu nahe trete, aber so wie ich mich selber und auch andere Eltern kenne, ist das ein extrem schwieriges Thema. Ich unterschreibe jetzt der Antwort der Regierung ein bisschen, dass sie hier den Lehrplan 21 ein wenig überschätzt. Das, was hier drinsteht, ist nicht einfach so leistbar. Noch einmal, wir sind heute in einer grossen Debatte auch zum Schulbereich und zur Attraktivität des Lehrerberufs – das kommt ja noch. Dies gehört sicher nicht dazu, also dies gehört definitiv nicht dazu. Wenn es möglich ist, wie KR Irene Huwyler Gwerder vorhin angetönt hat, dass man bindend Angebote im Kanton schaffen kann, auf die die Lehrpersonen zurückgreifen können, die von Experten ausgefüllt werden und von Experten etwas in die Schulen gebracht wird, das nachhaltig ist und auch die Lehrpersonen entlastet, dann bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen und hier den Lehrpersonen eine Möglichkeit zu geben, echt und wirklich gut auf diese Themen reagieren zu können. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben hier ein sehr ernstes Thema. Gleichwohl habe ich den Eindruck, dass die Meinungen gemacht seien. Deshalb bitte ich alle, die sich noch gemeldet haben, zu überlegen, ob es ihr Votum wirklich noch braucht.

*KR Samuel Lütolf:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist durchaus ein sehr wichtiges Thema. Dieser Meinung bin ich auch. Es wird ein Problem adressiert, das mir persönlich sehr, sehr wichtig erscheint. Das subjektive Gefühl, dass wir uns hier in einem Bereich bewegen, der kritisch geworden ist, wird auch bestätigt, wenn man die Statistiken anschaut. Wir hatten von 2007 bis 2014 eine Abnahme von Gewaltdelikten im Jugendbereich. Ab dann sind sie wieder massiv angestiegen. Eine aktuelle Befragung der Universität Zürich von Jugendlichen im Alter bis 21 Jahre zeigt erschreckende Ergebnisse, geschätzte Damen und Herren. Die Jugendlichen wurden befragt, wie sie die subjektive Gewaltbedrohung wahrnehmen. Man hat die höchsten Raten seit Messbeginn festgestellt. 1999 begann man mit dieser Befragung. Das erhöht wahrgenommene Bedrohungsfühl entspricht total der Realität, wenn man die Gewalttaten und Opferraten anschaut. Bei Sexualopfern, bei jungen Frauen bis 21 Jahre haben wir eine Steigerung zwischen 2014 bis 2021 von 7 % auf 15 %. Das ist eine Verdoppelung, meines Erachtens haarsträubend. Jetzt kommen wir dazu, was mit dem Postulat gefordert oder gefragt wird. Geschätzte Damen und Herren, das ist jetzt halt die Politik der offenen Grenzen. Sie zeigt jetzt ihr Ergebnis und ihre unschönen Folgen. Unsere Schulen wurden zu Kampfzonen von importierter Jugendkriminalität, verantwortlich für die Misere sind die Missstände in der Asyl- und Ausländerpolitik. Statt jetzt auf «Spürsch-mich»-Kampagnen zu setzen, müsste man bei der Zuwanderung wieder einmal die Qualität in den Fokus nehmen und eben nicht die Quantität. Danke vielmals.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es ist gut, haben Sie aufgehört, KR Samuel Lütolf. Ich hätte Sie gleich ermahnt, beim Thema zu bleiben.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Ich will nur noch auf das Votum von KR Heimgard Vollenweider eingehen. Sie hat ja von Arth erzählt. Dort wird der Parcours «Mein Körper gehört mir» immer eingesetzt. Der ist eben wichtig. Das kann einfach nicht bei den Lehrpersonen bleiben, da braucht es Fachpersonen. Es geht hier um wenig Geld. Ich will auch nicht einen neuen Bericht. Ich will, dass die Forderungen umgesetzt werden und zwar einen Parcours für den Kanton Schwyz. Wir haben diese Forderungen, es braucht etwas. Man kann das nicht einfach den Schulen abschieben und an den Lehrplan delegieren.

*KR Thomas Büeler:* Vielen Dank, Herr Präsident, dass es noch gereicht hat. Ich würde auch noch gerne auf die Rednerin der SVP-Fraktion eingehen. Und zwar kann ich mich erinnern, ein paar Traktanden weiter vorne hat es geheissen: Warum müssen wir immer warten, bis etwas passiert und erst

dann handeln wir? Ich gehe mit Ihnen einig, Straftäter und Straftäterinnen müssen verurteilt werden. Es muss Konsequenzen haben. Das bedeutet aber nicht, dass eine Tat, die geschehen ist, irgendwie rückgängig gemacht wird. Der Schaden ist eingetreten. Das Kind kann traumatisiert sein. Dies kann Auswirkungen auf das ganze Leben haben. In diesem Sinne wirkt eben genau die Prävention, dass es nicht so weit kommt. Das ist der entscheidende Punkt in dieser ganzen Geschichte. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal zu überlegen, sich vielleicht auch die Argumentation von vorhin noch einmal in Erinnerung zu rufen. Genau in diesem Punkt ist es eben ausserordentlich wichtig, dass man nicht wartet, bis es so weit kommt und dann Leute verurteilt, sondern dass wir schauen, dass überhaupt möglichst wenig passiert. Vielen Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 3/22: Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz wird mit 49 zu 36 Stimmen erheblich erklärt.

---

## **12. Postulat P 4/22: Attraktivität für Lehrpersonen im Kanton Schwyz steigern (RRB Nr. 715/2022) (Anhang 12)**

---

*KR Marlene Müller-Diethelm:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Dieses Postulat haben wir mit neun Mitunterzeichnenden eingereicht. In diesem Postulat geht es darum, was tun wir, damit wir im nächsten Frühling nicht wieder mit dem Lehrpersonenmangel die gleiche Diskussion haben. Wir sind uns bewusst, dass der Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen ein Thema ist und auch nicht so schnell verschwinden wird. Es ist aber in gewissen Branchen vielleicht eher möglich, dass man Lösungen suchen kann, dass man vielleicht mit anderen Personen oder mit längeren Arbeitszeiten oder Verschiebungen von Lieferfristen den Fachkräftemangel einigermassen umgehen kann. Bei den Lehrpersonen ist dies schlichtweg nicht möglich, weil man eine Klasse nicht einfach in die Schule kommen lassen kann, ohne dass dieser Lehrperson vorsteht. Diese Thematik wird im nächsten Frühling wieder ein Thema sein und wird sich wiederholen. Deshalb stellt sich die Frage, was können wir tun, damit die Attraktivität des Lehrerberufs gesteigert werden kann, um dementsprechend auch die benötigten Lehrpersonen zu haben. Wir haben in diesem Postulat vom Regierungsrat verschiedene Punkte gefordert. Einer war unter anderem ein Vergleich der Vergütungspakete der Lehrpersonen mit den umliegenden Kantonen. Eines der wichtigen Themen ist ganz sicher die Entlohnung. Hier will ich auf einen Punkt eingehen: Es ist, glaube ich, einfach ein Unterschied, in welcher Gemeinde im Kanton Schwyz die Schule liegt. Eine grosse Herausforderung haben sicher die Schulträger in der Ausserschwyz, namentlich vor allem im Bezirk Höfe, aber auch im Bezirk March, ist der Kanton Schwyz doch dort angrenzend an den Kanton Zürich. Im Kanton Zürich sind die Lehrerlöhne massiv höher als in den umliegenden Schwyzer Gemeinden. Ob eine Lehrperson, die in der Höfe oder auch im unteren Teil der March wohnt, dann in Wollerau, Samstagern oder Richterswil unterrichtet, ist von der Lage her grundsätzlich irrelevant. Aber relevant ist dort natürlich die Entlohnung. Deshalb ist es wichtig, dass man diese genau anschaut. Ich bin mir bewusst, dass es nicht möglich sein wird, dass man je nach Ort einfach unterschiedliche Lohnskalen anwendet. Aber vielleicht gibt es andere Möglichkeiten, wie man diesem Umstand entgegenwirken kann. Zusätzlich kam die Frage auf: Was kann man mit den befristeten Lehrbewilligungen für Personen machen, die bereits mehrere befristeten Lehrbewilligungen hatten? Da hat das AVS zwischenzeitlich reagiert und neu entschieden, dass ab diesem Jahr bis 2025 nicht nur für drei Jahre, sondern bis auf sechs Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden können. Jedoch lautet die klare Rückmeldung, dass es definitive Lehrbewilligungen nicht einfach so geben wird, damit würde man die ganze Ausbildung umgehen. Es braucht aber auch Möglichkeiten, wie man es bspw. bewerkstelligen kann – ich weiss, dass es dies in Zürich gibt –, dass die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule bereits heute

schon einzelne Tage – zum Teil ein Tag in der Woche, zum Teil zwei Tage in der Woche – unterrichten gehen, damit man diesem Thema entgegensteuern kann, um genügend Lehrpersonen zu haben, die eine Lehrtätigkeit ausüben. Es gibt an der PH Schwyz das Flexstudium. Das ist eine Klasse, diese kann das tun. Es ist aber nur die eine Klasse. Die anderen Klassen können das grundsätzlich nicht tun, weil es Präsenzunterricht gibt. Aber auch das müsste man grundsätzlich anschauen. Ein Punkt, auf den ich noch eingehen will, ist grundsätzlich die Förderung des Wiedereinstiegs und des Berufswechsels. Ich bringe hier das folgende Beispiel: Wir haben bei uns eine Lehrperson, die hat ein Jurastudium und drei Jahre im Kanton St. Gallen unterrichtet. Sie wurde ganz normal wie eine Lehrperson entlohnt, auch altersgerecht. Die Person ist heute 45 Jahre und begonnen, im Kanton Schwyz zu unterrichten. Sie hat nachgefragt, wie sich die Entlohnung ausgestaltet. Es ist nun grundsätzlich so, dass sie auf der ersten Stufe beginnt, also gleich wie jemand, der direkt von der PH kommt. Auch hier müsste man anschauen, wie man solchen Lehrpersonen fachfremde Dienstjahre oder auch die Mutterschaft anrechnen kann, damit es für diese interessant wird, die Lehrtätigkeit auch mit 45 Jahren aufzunehmen. Auf die entsprechende Anfrage lautete die Antwort des Kantons, dass dies nicht möglich sei. Ich glaube, auch das müsste geprüft werden. Grundsätzlich sehe ich und auch meine Mitunterzeichnenden aber eine positive Entwicklung. Der Regierungsrat selber hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen thematisiert werden. Auch der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären. Ich danke für die Antwort und wir sind gespannt auf den weiteren Verlauf dieses Postulats. Herzlichen Dank.

*KR Dr. Guy Tomaschett:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat anerkennt endlich den Handlungsbedarf, will das Postulat erheblich erklären und verweist auf eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates ausgearbeitet hat. Wir sind gespannt darauf, wo die Regierung den Hebel ansetzen will. Als Bezirksschulpräsident Höfe weiss ich, wie anspruchsvoll die Rekrutierung von Lehrpersonen zurzeit ist. In diesem Paket zur Attraktivitätssteigerung muss Folgendes drin sein – für einmal deckt sich die Meinung der SP-Fraktion mit derjenigen des Bezirksrats Höfe, das ist sonst nicht immer der Fall. Erstens: Eine zweite Lektion für die Klassenlehrpersonen wegen der Einführung des neuen Beurteilungsreglements, was klar Mehrarbeit bringt. Zweitens: Die Einstiegsgehälter müssen konkurrenzfähig werden. Von den Höfner Schulstandorten sind es zwei Kilometer in den Kanton Zürich und vier Kilometer in den Kanton St. Gallen. Zitat aus dem Bericht zur Interpellation, welche wir vorher bei Traktandum 6 hatten: Der Kanton Schwyz kann innerhalb der Region EDK-Ost, insbesondere bei den Einstiegsgehältern, nicht mithalten (Ende Zitat). Das sage nicht ich, das sagt der Regierungsrat. Drittens: Die Anrechnung von fachfremden Dienstjahren oder der Familienpause muss verbessert werden. Aktuell zählen drei Jahre fachfremde Berufserfahrung oder familiäre Erziehungsarbeit nur als ein Dienstjahr, um nachher zu unterrichten. Wir verlangen eine Anrechnung eins zu eins. Heikel wäre dagegen, wenn man die Gehälter der Lehrpersonen kantonal abstufen möchte. Wir würden die Büchse der Pandora öffnen und uns innerkantonal das Personal abwerben. Das wäre aus kantonomer Sicht jetzt nicht gerade eine Lösung. Zum anderen hat nicht nur Ausserschwyz das Problem mit Zürich und St. Gallen, Innerschwyz hat das Problem auch mit Zug. Es muss also darauf hinauslaufen, dass die Einstiegsgehälter im ganzen Kanton ansteigen. Ebenfalls heikel ist es, befristete Unterrichtsbewilligungen zu verlängern. Das ist als Notnagel richtig. Man muss aber genau hinschauen, dass die Qualität nicht leidet. Die Zustimmung der SP-Fraktion zu diesem Postulat erfolgt also im Sinne meiner Ausführungen oder nur in diesem Sinne. Unbestritten ist, dass die Attraktivität gesteigert werden muss.

*KR Remo Di Clemente:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das letzte Mal heute. Die Liste von Massnahmen konnten Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Wichtig ist, dass wir diese Massnahmen analysieren und überprüfen. Stimmen diese? Das Problem ist ja nicht ein kurzfristiges. Das Problem kennt man schon seit Jahren, wenn man die Lehrerentwicklung begleitet hat. Ich bin auch bereits 30 Jahre in diesem Beruf und hatte verschiedene Funktionen. Man kennt die Probleme schon lange, man weiss, wo sie liegen könnten. Jetzt kam eben der Fachkräftemangel, nicht nur bei den Lehrpersonen, der ist überall. Das ist so, das kann man nicht abstreiten. Nun stellt sich die Frage, was können wir tun, dass wir baldmöglichst in diesem Bereich wieder gute

oder geeignete Leute finden. Das ist die Frage, diese werden wir nicht kurzfristig lösen können. Das ist so, weil die Massnahmen, über die man jetzt entscheidet, zuerst einmal greifen müssen. Wir müssen kontrollieren, ob das wirklich jene Massnahmen sind, die greifen und auch diese Problematik verbessern. Oder müssen wir andere ergreifen? Vom AVS wurde jetzt ja eine Gruppe eingesetzt. Wichtig ist, dass man wirklich an diesem Thema dranbleibt und etwas tut. Wir haben vorhin von KR Franz Camenzind gehört, man will die sexuelle Schulung auch noch den Lehrpersonen aufhalsen. Das ist das Hauptproblem, seit ich in diesem Bereich tätig bin. Man hat immer wieder dem gleichen Pensum neue Aufgaben hinzugefügt. Mit jeder Reform kam wieder eine neue Aufgabe, obwohl die Lehrpersonen gar nicht dafür ausgebildet wurden. Das ist eine Belastung für eine Person, die immer wieder mit jungen Menschen einen neuen Bereich anpacken muss, der, wie wir vorhin beim erwähnten Beispiel gehört haben, sehr sensibel sein kann, für den es auch psychologisches Fachwissen braucht. Also es ist wahnsinnig, was man im Lehrerberuf alles können muss. Das ist das, was den meisten bis jetzt wirklich zu schaffen gemacht hat. Wir hoffen, dass das ein Faktor ist, den man verbessern kann. Man sieht dann mittel- und langfristig, ob die Massnahmen greifen. Die Mitte-Fraktion ist für Erheblicherklärung dieses Postulats. Wir hoffen sehr, dass wir bald einmal wirkliche Antworten haben. Zum Lohn, sage ich, ich kämpfe immer dagegen. Es ist nicht überall der Lohn. Sonst hätten wir in der Innerschwyz überhaupt keine Lehrpersonen mehr, in Zürich suchen sie ja auch, in Zürich hat es auch freie Stellen. Es ist nicht nur der Lohn. Ich begreife es, ich würde vielleicht auch eine halbe Stunde länger fahren nach Zürich, wenn ich dort draussen wohnen würde. Aber ich bin in Steinen aufgewachsen. Ich bin halt hier zu Hause. Ich fahre nicht irgendwohin und gebe irgendwo anders Schule. Das brauche ich nicht. Die meisten meiner Kollegen würden auch nicht wechseln, weil wir hier eine gute Lebensqualität haben. Es ist nicht nur der Lohn, den wir anpacken müssen. Danke vielmals.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche im Namen der GLP Fraktion und möchte ergänzen, dass ich das Votum meines Vorredners sehr unterstütze. Der Kanton Schwyz ist mässig attraktiv für Lehrpersonen und der Mangel daher gross. Der eidgenössische Bildungsbericht hat diese Situation bereits 2018 prognostiziert. Die Strukturen im Kanton sollten daher so aufgebaut werden, dass solche Frühwarnungen erkannt werden und Reaktionen auslösen. Nur so wird man in 10 bis 20 Jahren nicht wieder vor der gleichen Situation stehen. Seit ich zur Schule ging, ist das ein wiederkehrender Fall, der immer wieder geschieht. Die GLP begrüsst, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat und gewillt ist, Gründe und Massnahmen zu identifizieren, um die Attraktivität des Lehrberufes im Kanton zu steigern. In Fachkreisen ist die eine oder andere priorisierte Stossrichtung natürlich bereits bekannt und nicht unbedingt nur am Lohnthema angehängt. Bspw. das Schaffen von beruflichen Perspektiven innerhalb des Lehrerberufes, Imageverbesserungen der Berufsgattung Lehrer und Lehrerinnen, Unterstützung von Lehrpersonen beim Berufseinstieg, weil da die Fluktuation am höchsten ist, Mentoring-Programme, zeitliche Entlastung, systematische Verbindung von Aus- und Weiterbildung, um die professionelle Entwicklung zu beschleunigen. De facto ist der Lehrberuf auch ein Frauenberuf. Damit Lehrkräfte mit Kindern ihre berufliche Tätigkeit schneller wiederaufnehmen können, braucht es verstärkte Kinderbetreuungsangebote. Die Umsetzung und Durchsetzung der Kinderbetreuungsinitiative bei den Gemeinden wird daher für den Lehrberuf eine entscheidende Rolle spielen. Anreize: Ziel ist nicht bestrafen, sondern Anstellungsbedingungen attraktiver zu gestalten, mit Anreizen für höhere und Vollpensen usw. Das sind alles alternative Stossrichtungen, die nicht primär auf dem kritischen Lohnthema herumreiten. Die GLP dankt vorab den Postulaten, die hier etwas sehr Gutes gemacht haben, und dann der Regierung, die den Ball aufgenommen und die Empfehlung, das Postulat 4/22 erheblich zu erklären, abgegeben hat. Somit danken wir allen, die das Postulat wie die GLP-Fraktion unterstützen. Merci.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will mich heute auch zum letzten Mal äussern. Die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern, ist für mich ein Herzens-thema. Ich bin damit auch täglich unterwegs. Ich will gerne vier Bereiche ansprechen. Wie behalte

ich die Jungen im Beruf? Junge Lehrpersonen brauchen einen attraktiven und erfolgreichen Berufseinstieg, eine gute Begleitung und gute Rahmenbedingungen. Ich als Schulleiter schaue natürlich, dass sie Klassen bekommen, die handhabbar sind. Man versucht sowieso, das auch auszugleichen. Ich schaue, sie gut zu betreuen, damit sie in einem Jahr ein Erfolgserlebnis haben und sagen, dass es gut war und sie in diesem Jahr etwas erreicht haben. Das ist ganz wichtig. Wie bringen wir die Männer in den Beruf zurück? Ich glaube, die Männer müssen einen einfachen Quereinstieg erhalten – vielleicht sogar über die Berufsmatura an der Pädagogischen Hochschule. In unsere Gymnasien gehen mittlerweile vor allem die Mädchen, die jungen Burschen suchen eigentlich eher die Berufsmatura. Das ist heute Realität. Auch die Jugendlichen, die bei mir sind und gute Leistungen erbringen, wollen eigentlich in der Tendenz nicht mehr unbedingt an die Kantonsschulen – also in der Tendenz. Wenn wir hier für die Quereinsteiger etwas öffnen können, dann kann man die Männer zurückholen. Wie behalten wir die Frauen im Beruf? Frauen brauchen die Teilbarkeit ihres Berufs mit der Familie. Tagesstrukturen sind gut, Vereinbarkeit, also Pensen-Teilungen sind gute Lösungen, damit die Frauen später ihre Pensen wieder erhöhen können. Wie behalten wir die Alten? Die Alten müssen ihr Wissen, welches sie über ihre 30- bis 40-jährige Lehrtätigkeit erworben haben, bewahren und weitergeben – ausserhalb der Digitalisierung, diese haben sie selber noch nicht erlebt. Wenn wir diese würdigen können, dann werden sie auch im Alter oder in den letzten Jahren noch in der Schule bleiben. Zum Schluss noch dies: Der Lehrerberuf ist dann attraktiv, wenn er von der Freiheit lebt. Ich kann gestalten und ich weiss, dass ich Verantwortung für die Gesellschaft und für die Jugendlichen habe. Ich habe Freude an Jugendlichen, kann mit ihnen etwas machen und es ist schön, mit ihnen zu wachsen und auch älter zu werden. Und ich bin solidarisch in einer Gesellschaft, von der ich weiss, dass es einen sozialen Ausgleich braucht. Wenn der Lehrerberuf zu diesen Eigenschaften wieder zurückfindet, dann bleibt er attraktiv. Danke vielmals.

*KRP Roger Brändli:* Sehr geehrte Damen und Herren. Ich weise darauf hin, dass wir über Erheblicherklärung dieses Postulats debattieren. Wir beraten noch keine Vorlage. Wir haben einen Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Ich habe noch von niemandem gehört, dass er gegen die Erheblicherklärung wäre, aber wir diskutieren bald eine halbe Stunde. Wir haben weitere Voten.

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Lehrerlöhne, das haben wir jetzt speziell von den Lehrern gehört. Ja, es mag sein, dass es dort Handlungsbedarf gibt. Wenn man aber liest, was alles in der Zeitung geschrieben wird – und zwar aus Interviews gezogen, die vor allem Lehrer gegeben haben –, dann kommt auch klar zum Ausdruck, dass eigentlich nicht die Löhne das Problem sind, sicher nicht das primäre Problem, sondern man ortet ganz andere Problematiken. Das hat mit der Gesamtattraktivität des Berufs zu tun. Ich gebe zwei Stichworte: Bürokratie und Integration um jeden Preis. Das hat seine Folgen und schmälert auch die Attraktivität dieses Berufes. Nun will ich nicht vorgreifen und mich auch nicht als Experte aufspielen. Es ist eine Kommission eingesetzt, die sich diesem Problem annimmt, dieses analysiert und dann Vorschläge machen wird, was ich sehr begrüsse. Noch zum Abwerben von Zürich etc.: Es wurde richtig gesagt, wir haben ein gesamtschweizerisches Problem, zumindest in der Deutschschweiz. Wenn einer dem anderen abjagt, löst es das Problem am Schluss nicht. Man muss Lösungen finden, die für die ganze Schweiz funktionieren. Danke.

*KRP Roger Brändli:* KR Max Helbling hat sein Votum zurückgezogen.

*KR Max Helbling:* Nein, eigentlich nicht.

*KRP Roger Brändli:* Nicht? Sie sind aber vom Bildschirm. Sie haben das Wort.

*KR Max Helbling:* Keine Ahnung, vielleicht habe ich versehentlich meine Wortmeldung zurückgenommen. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, heute ebenfalls das letzte Mal. Ich versuche auch, die Vorgabe des Präsidenten zu erfüllen, dass es ein leicht negatives Votum sein wird. Grundsätzlich schliessen wir uns eigentlich KR Remo Di Clemente und KR Franz Camenzind

an. Es ist auf Deutsch gesagt eine Angelegenheit, die uns bald seit Jahrzehnten begleitet. Es wurde auch gesagt, es sind Massnahmen, die einem sich im Kreis drehenden Staatskapitalismus entsprechen. Es kostet uns Jahr für Jahr mehr. Der Nutzen ist bescheiden. Jetzt weicht die SVP-Fraktion in einem ganz kleinen Punkt ab, zumindest ein grosser Teil der SVP-Fraktion: Wir trauen dieser Expertengruppe nicht ganz. Wir haben das Gefühl, dass diese schon viele Jahre in ähnlicher oder fast ähnlicher Zusammensetzung daran herumgeschustert und es nicht geschafft hat. Deshalb fordert die SVP ganz klar, einen komplett anderen Ansatz zu wählen. Ich denke, ich habe dies heute bereits ein, zwei Mal gesagt und es stand kürzlich auch in der NZZ: Weg von der Akademisierung. Das heisst, wir erwarten einen massiv erleichterten Quereinstieg. Die SVP Schweiz hat einmal vor zehn Jahren ein Grundlagenpapier zur Lehrerausbildung geschrieben, es ist zehn Jahre seither. Darin steht geschrieben: Das System PH ist gescheitert. Man müsse es mit einer anderen Variante, Lehre oder wie auch immer, probieren. Es gehe so einfach nicht weiter. Das ist in etwa die Meinung der SVP. Wir haben das Gefühl, wenn wir dieses Postulat einfach erheblich erklären, dann rühren wir ein bisschen in der Schüssel, aber viel anderes, als bereits drin ist, wird es nicht geben. Deshalb erwarten wir schon, wenn jetzt das Postulat weiterbearbeitet wird, dass etwas komplett anderes herauskommt, als wir in den letzten 10, 15 oder 20 Jahren gehört haben. Deshalb wird die Mehrheit der SVP-Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären, damit auch noch ein Negativvotum zu Protokoll gegeben ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*KRP Roger Brändli:* Dann möchte ich nachfragen, KR Max Helbling, stellen Sie einen Antrag auf Nichterheblicherklärung? Bis jetzt liegt kein entsprechender Antrag vor.

*KR Max Helbling:* Ah ok, ja, dann ist der Antrag so deponiert.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gut, sonst gäbe es keine Abstimmung, wenn es kein Antrag vorliegt.

*KR Willy Gisler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn jetzt KR Max Helbling nicht den Antrag gestellt hätte, hätte ich die Nichterheblicherklärung beantragt. Ich habe das Postulat auch gelesen. Mir kommt es vor, als ob man einfach den Lohn der Lehrer pushen will. Im Vergleich fehlt sicher, dass nur die an die Ausserschwyz grenzenden Kantone aufgeführt wurden. Ich meine, wenn man den Kanton Uri auch in den Vergleich aufnimmt, sehen die Lohnunterschiede vielleicht etwas anders aus. Das würde mich vielleicht mehr betreffen. Der Kanton Uri liegt näher bei mir als die Ausserschwyz. Die Akademisierung hat KR Max Helbling vorher erwähnt. Was ich einfach empfehlen würde: Es gibt eine Studie – Bildungsbericht, oder wie dieser heisst, ist ja egal, ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. Dort drin wird gesagt, dass, wenn man 10 % weniger Teilzeit arbeiten würde – das ist jetzt eine Forderung an die Lehrer –, der Lehrermangel eigentlich bereits behoben wäre. Das wäre vielleicht einmal ein Anreiz für unsere Lehrerschaft, dass sie dies einmal beherzigen würde, und nicht nur immer zu fordern und vor allem einfach mehr Lohn zu fordern. Das ist ein Anliegen. Es kann jeder diesen Artikel nachlesen, wenn er will. Ich habe daraus meine Schlüsse gezogen. Ich danke Ihnen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Wir kommen somit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 4/22: Attraktivität für Lehrpersonen im Kanton Schwyz steigern wird mit 62 zu 24 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir hören an dieser Stelle mit der Weiterberatung der Traktandenliste auf, verbunden mit dem Wunsch, dass wir – wenn immer möglich – im Dezember dann die Traktandenliste zu Boden bringen und vielleicht auch wieder schauen, dass wir ein bisschen effizienter unterwegs sind, so wie wir es im Oktober waren. Die nächste Sitzung findet am 14. Dezember 2022 statt.

Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten einen Stock höher im Konferenzsaal. Die Sitzung ist geschlossen, einen schönen Abend (Applaus).

Schwyz, 13. Dezember 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident